

Vergabestelle

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Bautzen  
Käthe-Kollwitz-Straße 19  
02625 Bautzen

Ort: Bautzen  
Datum: 31.01.2025  
Tel: 03591 / 684 0  
Fax: 03591 / 684 1119  
E-Mail: Poststelle-NL.Bautzen@lasuv.sachsen.de  
Gz.-Nr.: 13-0451/4069/2

An  
alle Teilnehmer

.....  
.....

Vergabeart

- Offenes Verfahren  
 Nicht offenes Verfahren  
 Wettbewerblicher Dialog  
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb  
 Innovationspartnerschaft

**Ablauf der Angebotsfrist:**

**Datum: 11.03.2025 Uhrzeit: 10:00 Uhr**

**Bindefrist endet am: 30.04.2025**

## EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

000163	B 96 Ausbau nördlich Zittau 2. BA
35-B001-25-00	Straßen- und Brückenbau

### A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB EU-Teilnahmebedingungen  
 HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien  
 HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote  
 HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen  
 HVA B-StB Information Datenschutz  
 .....

### B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung  
 HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen  
 HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen  
 Geotechnischer Bericht 1-5  
 Planteil 1-10

### C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben  
 Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm  
 HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung  
 HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- Bieterangabenverzeichnis

**D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:**

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung
- Eigenerklärung Verordnung (EU) Nr. 833/2014
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung (Besondere Erklärung des Bieters)
- Bietererklärung Markierungsstoffe

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Niederlassung Bautzen sowie für Rechnung der Gemeinde Mittelherwigsdorf und der Gemeinde Oderwitz zu vergeben.

**2 Kommunikation:**

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):**

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Vorlage „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Vorlage „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Vorlage „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

**4 Losweise Vergabe:**

- Nein
  - Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
    - nur für ein Los
    - für ein oder mehrere Lose
    - für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
  - Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können: .....
- Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

- .....
- .....
- .....

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2  Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
  - für die gesamte Leistung
  - nur für nachfolgend genannte Bereiche
    - .....
    - .....
    - .....
  - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche
    - .....
    - .....
    - .....
  - unter folgenden weiteren Bedingungen:
    - Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
    - Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
    - Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
      - Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
      - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
        - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
        - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
      - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
      - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
      - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
      - Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

.....

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

- .....
- .....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vorlage HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen.

## 7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

### **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstiger Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

### **Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

## 8 Zugelassene Angebotsabgabe

### **Elektronisch**

in Textform,

mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel,

mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

### **Schriftlich** (nur zugelassen in den Ausnahmefällen des § 11b EU Absatz 3 und 4 VOB/A)

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für:“


zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

**9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können** (Nachprüfungsbehörde gemäß § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Name: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen

bei der Landesdirektion Sachsen

Straße: Braustraße 2

PLZ/Ort: 04107 Leipzig

**10** .....

In Vertretung der Präsidentin

**Steffi Schön**

Abteilungsleiterin Nahmobilität,

Radverkehr und Straßenbau

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

# EU-Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

## **A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)**

### **Hinweis:**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 2 (EU VOB/A).

### **1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### **2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### **3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### **4 Nebenangebote**

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

### **5 Bietergemeinschaften**

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 7 Eignung

### 7.1 Offenes Verfahren

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

### 7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

## B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

000163	B 96 Ausbau nördlich Zittau 2. BA
35-B001-25-00	Straßen- und Brückenbau

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Vorzulegende Unterlagen

### Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

#### Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- .....
- .....

#### Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- .....
- .....

#### Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen: .....
- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm digital als Datenart 84
- Bieterangaben aus der Leistungsbeschreibung

#### Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

- .....
- .....
- .....

### Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:  
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.  
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“
- .....
- .....



### **Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**

#### **Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter**

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
- Ergänzung des Formblatts HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer
- Eigenerklärung Verordnung (EU) Nr. 833/2014

#### **Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben (2 Stück innerhalb der letzten 4 Jahre)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Nachweise der Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und der Qualifikation des Unternehmens gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M). Bei ausländischen Bietern werden gleichwertige Qualifikationsnachweise verlangt
- Nachweis über die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)“
- Bietererklärung Markierungsstoffe
  - Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer; Angaben nach § 6a Abs. 2 VOB/A für Bieter und Nachunternehmer.
- Angaben und Nachweise nach § 6a Abs. 2 VOB/A für Bieter und Nachunternehmer bzw. andere Unternehmen
- Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Angaben nach § 6a Abs. 2 VOB/A im Angebotsschreiben die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung (Besondere Erklärung des Bieters)
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen als Montagefachkraft nach ZTV FRS
- Nachweis zum RAL-Gütezeichen für die Herstellung von Verkehrszeichen
- Nachweis der Qualifikation des ausführenden Personals gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)“
  - bei inländischen Bietern wird eine Bescheinigung des Ausbildungsbeirats „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (SIVV- Schein – Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken)
- Nachweis der Qualifikation des Kolonnenführers gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten, Teil 4 Stahlbau, Stahlverbundbau, Abschnitt 3 Korrosionsschutz von Stahlbauten“ (ZTV-ING):  
Dieser Nachweis darf nicht älter als 3 Jahre sein. Dazu ist:
  - bei inländischen Bietern eine Bescheinigung des Ausbildungsbeirates des Bundesverbandes Korrosionsschutz e. V. (KOR - Schein),
  - bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis vorzulegen.
- Nachweis Gütezeichen Kanalbau

### Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
- .....
- .....

### Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- .....
- .....

Bezeichnung der Bauleistung:

004302	B 156 Ausbau nördlich Niedergurig bis Sdier, 4. BA
38-B040-24-00	Los 3 Straßenbau

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Information Datenschutz

**Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Name der handelnden Dienststelle: Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19,  
02625 Bautzen

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: [poststelle@lasuv.sachsen.de](mailto:poststelle@lasuv.sachsen.de)

Internet-Adresse: [www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de)

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Carsten Jeske

Name des(r) Datenschutzbeauftragten mit Kontaktdaten eintragen.

Telefon: +49 3741 1480 192

E-Mail-Adresse: [Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de)

Internet-Adresse: [www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de)

### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftfeien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

### **3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des SächsDSG wie folgt:

#### **a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten**

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

#### **b) Wahrung berechtigter Interessen**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

#### **c) Aufgrund Ihrer Einwilligung**

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

#### **d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben**

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

### **4. Wer bekommt Ihre Daten?**

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im

Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

## **5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

## **6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:  
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## **7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

### **a) Recht auf Auskunft**

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### **b) Recht auf Berichtigung**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

### **c) Recht auf Löschung**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

### **d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

### **e) Recht auf Widerspruch**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

#### **f) Recht auf Unterrichtung**

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

#### **g) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

#### **h) Recht auf Widerruf**

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

#### **i) Recht auf Beschwerde**

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

### **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

### **9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

### **10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bezeichnung der Bauleistung:

000163	B 96 Ausbau nördlich Zittau 2. BA
35-B001-25-00	Straßen- und Brückenbau

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

#### 1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens ..... Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am ..... (Datum)  
 Frühestens .....,  Spätestens ..... Werktage nach Zuschlagserteilung  
 Frühestens am .....,  Spätestens am 02.06.2025 (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

.....  
.....  
.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

#### 1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens ..... Werktage nach .....
- Einzelfristen für
- 1.2.1 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 1.2.2 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 1.2.3 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 1.2.4 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 1.2.5 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

#### 1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am 25.09.2026 (Datum)
- Einzelfristen für
- 1.3.1 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 1.3.2 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 1.3.3 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 1.3.4 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 1.3.5 ..... = spätestens ..... (Datum)

#### 1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1 ..... = ..... Kalendertage

1.4.2 ..... = ..... Kalendertage

1.4.3 ..... = ..... Kalendertage

1.4.4 Verkehrsfreigabe/ Winterpause von 01.12.2025 bis 15.03.2026 (Datum)

1.4.5 ..... von ..... bis ..... (Datum)

## 2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

### 2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

### 2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

..... % nach 1.2.1       ..... % nach 1.2.2       ..... % nach 1.2.3

..... % nach 1.2.4       ..... % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

..... % nach 1.3.1       ..... % nach 1.3.2       ..... % nach 1.3.3

..... % nach 1.3.4       ..... % nach 1.3.5

### 2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

..... % nach 1.4.1       ..... % nach 1.4.2       ..... % nach 1.4.3

..... % nach 1.4.4       ..... % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.



2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollen-  
dung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

### 4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

### 6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Frei

**9 Beschleunigungsvergütung**

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 ..... EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt ..... EUR (netto) begrenzt.

**10 Preisgleitklauseln**

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

.....

**11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Keine

Siehe beigefügte Unterlage

**12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert**

Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

**13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells**

Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen:  HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

.....

.....

Bezeichnung der Bauleistung:

000163	B 96 Ausbau nördlich Zittau 2. BA
35-B001-25-00	Straßen- und Brückenbau

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen

### 1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

- Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.
- Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

### 2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben. Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrunde- liegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

### 3. <sup>1)</sup> Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

LV-Abschnitt 00 bis 07 -> LASuV, NL Bautzen, Referat 22

LV-Abschnitt 08 -> LASuV, NL Bautzen, Referat 32

### 4. <sup>1)</sup> Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),

- Nettomasse (N),
  - Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).
- Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).  
Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.  
Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

#### 5. Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

##### 1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

##### 2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

##### 3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

##### 4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

##### 5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

##### 6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

**6. <sup>1)</sup> Aufrechnung**

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

---

HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen 03-23

**7. <sup>1)</sup> Bauablaufplan**

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Haupt-gewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

**8. <sup>1)</sup> Nebenangebote**

Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf den Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den bereitgestellten anzupassen und mit dem vom Auftraggeber bestellten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

**9. Mängelansprüche**

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern

- für passive Schutzeinrichtungen = 5 Jahre
- für Aufstellvorrichtung Wegweisung = 5 Jahre
- für alle Leistungen = 5 Jahre

**10. <sup>1)</sup> Bauzeitenplan (zu VOB/B § 3)**

10.1 Bauzeitenplan

- a)  wird nicht verlangt
- b)  ist dem Auftraggeber nach besonderer Aufforderung vorzulegen
- c)  ist zusammen mit dem Angebot einzureichen
- d)  ist dem Auftraggeber unaufgefordert 5 Werktage nach Zuschlagserteilung

vorzulegen

10.2 Baustelleneinrichtungsplan

- wird nicht verlangt
- ist dem Auftraggeber nach besonderer Aufforderung vorzulegen
- ist zusammen mit dem Angebot einzureichen

**11. <sup>1)</sup> Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen**

- 11.1 Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10. Juni 1998 wird Vertragsbestandteil.
- 11.2 Der AG behält sich vor, den AN gem. § 4 BaustellV mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 (3) (SiGe-Plan) und § 3 (Koordinierung) zu beauftragen. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind über die entsprechende Pauschalposition des LV abzurechnen.
- 11.3 Liegen die Bedingungen<sup>\*)</sup> des § 2 (2) BaustellV vor, so sind die Punkte der den Ausschreibungsunterlagen beigefügten „Vorankündigung einer Baustelle“ vom Bieter auszufüllen und auf Verlangen des AG einzureichen.
- 11.4 Der nach § 2 (3) geforderte Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) ist vom Koordinator zu erstellen bzw. laufend fortzuschreiben und auf der Baustelle den einzelnen Auftraggebern jederzeit in geeigneter Weise zugänglich zu machen.
- 11.5 Wird eine dritte Person vom AG zum Koordinator bestellt, gibt der AG dies dem (den) AN vor Baubeginn bekannt.

<sup>\*)</sup> Nur erforderlich bei Bauzeit > 30 Tage und > 20 Beschäftigte **oder** Bauzeit > 500 Personentage

**Hinweis:** Bei den mit „<sup>1)</sup>“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Bezeichnung der Bauleistung:

000163	B 96 Ausbau nördlich Zittau 2. BA
35-B001-25-00	Straßen- und Brückenbau

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

## Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

### Inhalt

Seite/Blatt

### Baubeschreibung

62

### Leistungsverzeichnis

<input checked="" type="checkbox"/>	Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Langtext-Verzeichnis als D83	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Langtext-/Preis-Verzeichnis	214
<input type="checkbox"/>	Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel	

### Anlagen für Bieterangaben

- Bieterangabenverzeichnis

### Sonstige Anlagen

- 

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m <sup>2</sup> d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m <sup>2</sup> Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m <sup>2</sup>	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m <sup>2</sup> Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km <sup>2</sup>	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m <sup>3</sup>	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
<b>Besondere Kennzeichen</b>			G	Grundposition	W	Wahlposition		

**B 96**  
**Ausbau nördlich Zittau, 2. Bauabschnitt**  
zwischen Mittelherwigsdorf und Oderwitz

**BAUBESCHREIBUNG**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Beschreibung der Leistung</b>	<b>4</b>
1.1	Auszuführende Leistungen .....	4
1.1.1	Straßenbau .....	4
1.1.1.1	Art und Umfang .....	4
1.1.1.2	Baumfällungs- und Rodungsarbeiten .....	5
1.1.1.3	Auf- und Abbrucharbeiten .....	5
1.1.1.4	Erdbau, Untergrund und Unterbau .....	5
1.1.1.5	Entwässerung .....	7
1.1.1.6	Oberbau .....	8
1.1.1.7	Durchlässe, Bauwerke .....	10
1.1.1.8	Ausstattung .....	11
1.1.2	Brückenbau/Stützwände .....	12
1.1.2.1	Brücke über das Landwasser .....	12
1.1.2.2	Stützkonstruktion bewehrte Erde .....	14
1.1.3	Landschaftsbau .....	16
1.1.4	Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung .....	16
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten .....	17
1.2.1	Beweissicherung .....	17
1.2.2	Vermessung .....	17
1.2.3	Kampfmittelbeseitigung .....	17
1.2.4	Holzeinschlag .....	18
1.2.5	Archäologische Untersuchungen .....	18
1.3	Ausgeführte Leistungen .....	18
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten .....	19
1.5	Mindestanforderungen für Nebenangebote/Änderungsvorschläge .....	19
<b>2</b>	<b>Angaben zur Baustelle</b>	<b>20</b>
2.1	Lage der Baustelle .....	20
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege .....	20
2.3	Zugänge, Zufahrten .....	20
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen .....	22
2.5	Lager- und Arbeitsplätze .....	22
2.6	Gewässer .....	22
2.7	Baugrundverhältnisse .....	24
2.7.1	Geologische Verhältnisse, Grundwasser .....	28
2.7.2	Straßenbefestigungen .....	28
2.7.3	Schadstoffbelastung .....	28
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen .....	29
2.9	Schutzbereiche und -objekte .....	29
2.9.1	Natur- und Landschaftsschutzgebiete .....	30
2.9.2	Bäume und Flurgehölze .....	30
2.9.3	Denkmale .....	31
2.9.4	Immissionsschutz .....	31
2.9.5	Gewässer, Wasserschutzgebiete .....	32
2.9.6	Stationierung, Meilensteine, Vermessungsmarken, Nivellementpunkte, Grenzsteine .....	32
2.10	Anlagen im Baubereich .....	33
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich .....	35
<b>3</b>	<b>Angaben zur Ausführung</b>	<b>36</b>
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung .....	36
3.1.1	Allgemeine Forderungen .....	36
3.1.2	Verkehrsführung während der Bauzeit .....	36
3.2	Bauablauf .....	37
3.3	Wasserhaltung .....	38
3.4	Baubehelfe .....	38
3.5	Stoffe, Bauteile .....	38
3.6	Abfälle .....	42
3.7	Winterbau .....	43
3.8	Beweissicherung .....	43

3.9	Sicherungsmaßnahmen.....	43
3.10	Belastungsannahmen (Brückenbau) .....	43
3.11	Bauverfahren.....	43
3.11.1	Raumgewichte, Umrechnungsverfahren .....	43
3.11.2	Technische Abmessungen und Berechnungen .....	43
3.11.3	Aushub von unbrauchbarem Boden (Untergrundverbesserung).....	44
3.11.4	Schächte und Aussparungen.....	44
3.11.5	Schichtenverbund von Asphaltsschichten .....	45
3.11.6	Nahtausbildung .....	45
3.11.7	Fräsarbeiten .....	45
3.11.8	Teilleistungen, Einheitspreise und Nachtragsangebote .....	45
3.11.9	Wiegekarten.....	46
3.11.10	Tagesberichte .....	46
3.11.11	Fundamente und Rückenstützen für Pflastergerinne, Pflasterflächen, Borde und Randsteine.....	47
3.11.12	Pflasterflächen, Pflasterstreifen in gebundener Bauweise .....	47
3.12	Qualitätsanforderungen an Baustoffe .....	47
3.13	Prüfungen.....	47
3.13.1	Prüfung des Schichtenverbundes .....	48
3.13.2	Straßenbauleistungen in den Belastungsklassen Bk 10, Bk 32, Bk 100 .....	48
3.13.3	Nachweis der Griffigkeit gem. ZTV Asphalt-StB 07/13 .....	48
3.14	Spezifische Kriterien für die Wertung von Nebenangeboten .....	49
<b>4</b>	<b>Ausführungsunterlagen</b>	<b>51</b>
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen .....	51
4.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen.....	51
4.2.1	Bauablaufpläne .....	52
4.2.1.1	Wesentliche Vorgänge allgemein .....	53
4.2.1.2	Wesentliche Vorgänge Straßenbau .....	53
4.2.1.3	Wesentliche Vorgänge Brückenbau .....	53
<b>5</b>	<b>Zusätzliche Technische Vorschriften</b>	<b>54</b>
5.1	Anzuwendende ZTV .....	54
5.2	Ergänzende Bestimmungen zu den ZTV .....	54
5.3	Anzuwendende sonstige Vorschriften .....	54
5.4	Änderungen und Ergänzungen .....	55
5.4.1	Ergänzung zu der ZVB/E-StB .....	55
5.4.2	Sicherung von Festpunkten der Polygonzüge und Profilierung.....	55
5.4.3	Seitenentnahmen und Seitenablagerungen .....	55
5.4.4	Zusätzliche Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen bei Asphaltbauweisen .....	55
5.4.5	Profilgerechte Lage von Frostschutzschicht und Schottertragschicht .....	56
5.4.6	Lage und Ebenheit bituminöser Schichten .....	56
5.4.7	Dickenmessung .....	56
5.4.8	Technische Abnahme von Teilleistungen und Abrechnungsnachweise .....	56
5.4.9	Bauleitung des Auftragnehmers.....	57
5.4.10	Verwendung von Ausbausphalt .....	57
5.4.11	DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ .....	57
5.4.12	Gebühren .....	57
5.4.13	Ergänzung zu Ziffer 1.7.2 ZTV EW-StB 14 .....	57
<b>6</b>	<b>„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“</b>	<b>58</b>
<b>Anlage</b>	Muster für Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit Walzasphaltdeckschichten	

## **1. Allgemeine Beschreibung der Leistung**

### **1.1 Auszuführende Leistungen**

#### **1.1.1 Straßenbau**

##### **1.1.1.1 Art und Umfang**

Das Vorhaben umfasst den grundhaften Ausbau der Bundesstraße B 96 nördlich von Zittau mit Anbau eines Radweges zwischen OD-Grenze Mittelherwigsdorf und OD-Grenze Oderwitz zuzüglich eines 240 m langen Abschnittes der Ortsdurchfahrt Mittelherwigsdorf sowie eines 232 m langen Abschnittes der Ortsdurchfahrt Oderwitz.

Die Länge der Straßenbaustrecke beträgt insgesamt 2,306 km und schließt die Instandsetzung des Überbaus der rd. 80 m langen Brücke über das Landwasser ein. Auf weiteren 160 m ist der Lückenschluss des Radweges in Oderwitz zu realisieren.

Vorhabens- und Baulastträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen, Niederlassung Bautzen.

Betroffene bzw. beteiligte Gemeinden und Versorgungsunternehmen sind

- die Gemeinde Mittelherwigsdorf (RW, ÖB)
- die Wasserleitungsgenossenschaft Ober- und Mittelherwigsdorf eG (TW)
- die SachsenEnergie (Gas, ELT, Breitband)
- die Gemeinde Oderwitz (RW, ÖB)
- die SOWAG mbH (TW)
- der AZV „Landwasser“ (SW)
- die Deutsche Telekom AG (FM)

Folgende Bauleistungen sind zu erbringen:

- Baufeldfreimachung
- Stubbenrodung, Baumschutz und Rasenansaat
- Verkehrsführung während der Bauzeit
- Aufbrucharbeiten, Fräsen
- Tiefbauarbeiten für Gasleitung und Beleuchtung
- Oberboden und Erdarbeiten, Bodenverbesserung
- Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken und Drosselbauwerk
- Fahrbahn-/Üko-/Kappeninstandsetzung auf Brücke über das Landwasser
- Stützbauwerk aus bewehrter Erde mit Füllstabgeländer nach Brücke
- Abbruch/ Neubau Straßenentwässerung (Kanäle/ Schächte, Abläufe, Drainage)
- Borde, Rinnen und Stützelemente setzen, Ein-/Ausläufe umpflastern
- Oberbauarbeiten in Asphaltbauweise, Fugen (Fahrbahn und Radweg)
- Pflasterarbeiten auf Gehweg, taktile Leitelemente an Bushalte-/ Querungsstellen
- Fahrbahnmarkierung (Verkehrsfreigabe und Dauermarkierung)
- Verkehrsregelnde Beschilderung, Leitpfosten
- Fahrzeug-Rückhaltesysteme und Geländer Strecke/ Brücke, Zaun (RRB)

Die Ausschreibung ist wie folgt untergliedert:

- Abschnitt 00 – Gemeinsame Bauleistungen (BE, baubegleitende Leistungen)
- Abschnitt 01 – Verkehrssicherung/ Umleitungen
- Abschnitt 02 – Leistungen auf Rechnung des Freistaates
- Abschnitt 03 – B 96, Straßenbau, Anteil Bund (inkl. Stützbauwerk bewehrte Erde)
- Abschnitt 04 – Geh-/Radweg, KT Mittelherwigsdorf/ Bund
- Abschnitt 05 – Entwässerung, Tiefbau öffentl. Beleuchtung Gemeinde Oderwitz
- Abschnitt 06 – Tiefbau öffentl. Beleuchtung, Mittelherwigsdorf
- Abschnitt 07 – Tiefbau Gas, SachsenEnergie
- Abschnitt 08 – Erhaltung Landbergbrücke BW 3

#### **1.1.1.2 Baumfällungs- und Rodungsarbeiten**

Die in den Lageplänen dargestellten Baumfällungen sind bereits vor Baubeginn ausgeführt. Rodungen der Wurzelstöcke und Baumschutzmaßnahmen sind durch den AN auszuführen.

#### **1.1.1.3 Auf- und Abbrucharbeiten**

Der vorhandene Fahrbahnoberbau und die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und Nebenanlagen sind zurückzubauen.

Die Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen gemäß Baugrundgutachten sind zu beachten.

Unter dem Asphalt ist durchgängig eine Lage Granitkleinpflaster vorhanden.

Borde und Pflaster sind nach dem Ausbau durch den AN zu beseitigen und einer Verwertung zuzuführen.

Der vorhandene Lagerschuppen bei Bau-km 1+325 ist fachgerecht abzubauen und auf dem Lagerplatz des AG (Straßenmeisterei Zittau) einzulagern. Das Fundament ist abubrechen.

#### **1.1.1.4 Erdbau, Untergrund und Unterbau**

In den relevanten Tiefen für die Herstellung des Straßenplanums stehen im gesamten Trassenbereich lehmig-tonige, zum Teil aufgefüllte Böden an, die im aufgeschlossenen Zustand nur gering bis maximal mäßig tragfähig sind.

Planumstragfähigkeiten von  $E_{v2} \geq 45$  MPa werden hier nicht annähernd erreicht. Daher ist grundsätzlich, zusätzlich zum eigentlichen Oberbau, eine Planumsverbesserung erforderlich, auch beim Geh- und Radweg.

Die Planumsverbesserung muss im aufgeschlossenen Zustand der Böden mindestens 30 cm betragen bzw. bei witterungsbedingten Aufweichungen entsprechend verstärkt werden. Sie kann sowohl als Bodenaustausch mit einem trag- und verdichtungsfähigen Material, vorzugsweise gebrochene Mineralgemische mindestens der Körnung 0/45, als auch mit hydraulischen Bindemitteln ausgeführt werden.

Im Falle des Bodenaustausches wird der Empfehlung aus dem Baugrundgutachten gefolgt und ein Geotextil mindestens der Klasse 4 unter dem Austauschmaterial verlegt.

Die vorhandenen ungebundenen Schichten können aufgrund ihrer Schadstoffbelastung zur Planungsverbesserung nicht wiederverwendet werden.

Bei der Verwendung von hydraulischen Bindemitteln wird ein Mischbinder empfohlen, dessen Zugabemenge baubegleitend anhand der dann vorhandenen Wassergehalte zu ermitteln ist. Die Planung sieht überschlägig eine Bindemittelmenge von 5 bis 6 % vor.

Die Erdarbeiten erstrecken sich über die gesamte Baustrecke. Sämtliche Transportaufwendungen innerhalb und außerhalb der Baustrecke sind Bestandteil der Einheitspreise.

Alle aus der Technologie des AN zur Herstellung der Verkehrsanlage resultierenden Aufwendungen (z.B. Maßnahmen zur Planumssicherung bei Bau „vor Kopf“) sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu Bodenschutz:

*Bei Eingriffen in den Boden ist darauf zu achten, dass der Anfall an Erdaushub insbesondere Mutterboden und humusbildenden Schichten minimiert (Aushubsparende Bauweise) und diese möglichst vollständig im Planungsgebiet wieder eingebaut werden. Dabei ist das Verschlechterungsverbot zu beachten.*

*Während der Bauausführung sind Einwirkungen auf den Boden auf das Mindestmaß zu beschränken. Dabei sollen insbesondere Verdichtungen, Vernässungen und sonstige nachteilige Bodenveränderungen vermieden werden.*

*Hierzu ist*

- *insbesondere für die Errichtung zeitweiser Bauunterkünfte, Lager-, Arbeits- und Stellflächen etc. auf bereits befestigte Flächen oder Bereiche zukünftiger Versiegelung zurückzugreifen. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar, sind beabsichtigte Bauunterkünfte, Lager-, Arbeits- und Stellflächen so frühzeitig der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Görlitz anzuzeigen, dass diese ggf. bestehenden Einwendungen gegen die vorgesehene Nutzung der Flächen wirksam geltend machen kann. Soweit nicht auf bereits befestigte Flächen oder Bereiche zukünftiger Versiegelung zurückgegriffen wird, hat eine ggf. erforderliche Platzbefestigung mittels Schotters, Kies, Sand oder ähnlichen Materialien zu erfolgen; die Basisfläche ist mit einer Sauberkeitsschicht oder Vliesauflage zu versehen. Nach Rückbau der betreffenden Flächen sind Rekultivierungsmaßnahmen durchzuführen.*
- *der während der Baumaßnahme anfallende unbelastete Bodenaushub vor Vernichtung zu bewahren und einer möglichst hochwertigen Verwertung zuzuführen.*
- *der Unterboden getrennt nach Bodenarten (Substratzusammensetzung) zu erfassen, zwischenzulagern, auf seine Verwertungseignung zu überprüfen und einer Wiederverwendung zuzuführen. Eine Mischung verschiedener Bodenarten soll unterbleiben. Entsprechend der Eignung ist die jeweils höhere Folgenutzung vorzuziehen.*
- *dafür Sorge zu tragen, dass baubetriebsbedingte schädliche Bodenveränderungen (z. B. Verdichtungen, Erosion, Verschlammung, Durchmischung mit Fremdstoffen) vermieden werden. Soweit eine Vermeidung im Einzelfall ausnahmsweise nicht möglich war, ist die schädliche Bodenveränderung nach Beendigung der Baumaßnahme zu beseitigen.*

*Eine Verwertung der übrigen anfallenden Bodenmaterialien sollte bei bautechnischer Eignung vorrangig im Vorhabengebiet erfolgen.*

*Nicht im Vorhabengebiet verwertbare Bodenmaterialien (Überschuss) können auch bei Bauarbeiten in anderen Bereichen einer Verwertung zugeführt werden. Dazu ist bezogen auf eine geplante Baumaßnahme eine Abstimmung mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde erforderlich.*

*Sofern für eine Verfüllung von Baugruben bzw. zur Geländeregulierung nicht ausreichend unbelastetes Material zur Verfügung steht, ist ausschließlich unbelastetes Bodenmaterial zu verwenden. Eine Verfüllung mit Bauschutt/Recyclingmaterial ist außerhalb von technischen Bauwerken nicht zulässig.*

*Die zur Realisierung des o. g. Vorhabens erforderlichen Arbeiten sind so auszuführen, dass baubetriebsbedingte Bodenbelastungen in den angrenzenden Bereichen auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind dennoch entstandene Beeinträchtigungen zu beseitigen.*

*Zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Boden sind beim Umgang mit Betriebsstoffen geeignete Vorkehrungen zu treffen bzw. sollte der Umgang mit diesen im Vorhabensbereich ausgeschlossen werden.*

*Sollten im Zuge der Baumaßnahme schädliche Bodenveränderungen bekannt bzw. verursacht werden, so ist dies gemäß § 9 Abs. 2 BBodSchG i. V. m. § 13 Abs. 3 SächsKrWBodSchG unverzüglich der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Görlitz (Umweltamt) anzuzeigen. Es sind in einem solchen Fall umgehend Sicherungsvorkehrungen zu treffen, die eine Ausbreitung der Kontamination verhindern.*

*Auf den Flächen, die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Nr. A 1) mit dem Ziel der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen entsiegelt werden, ist eine entsprechende Funktionsfähigkeit des Bodens herzustellen. Die Anforderungen des § 12 BBodSchV i. V. mit den Vollzugshinweisen des SMUL „Hinweise zur Umsetzung von § 12 BBodSchV“ vom 9. Mai 2003 sind zu beachten.*

#### **1.1.1.5 Entwässerung**

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt grundsätzlich nach den REwS und den dort genannten Normen, oberirdisch über Bord- bzw. Muldenrinnen und Straßenmulden sowie unterirdisch über Rohrleitungen, mit Ausnahme einer ca. 500 m langen Dammlage südlich des Landbergs. Der Radweg wird in den Ortsdurchfahrten, aber auch auf der freien Strecke nördlich des Landberges, einseitig mit Hochbord am Fahrbahnrand angebaut.

Das Oberflächenwasser wird über Straßen- oder Muldenabläufe aus Beton- bzw. Stahlbetonfertigteilen gesammelt und über PE-HD Anschluss- bzw. Sammelleitungen DN 150 bzw. DN 300 dem Regenrückhaltebecken in Mittelherwigsdorf oder dem Landwasser vor Oderwitz zugeführt. Die Anschlussleitungen werden i.d.R. über Formstücke an die Sammelleitung angeschlossen.

Der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken in den vorhandenen Entwässerungskanal der Gemeinde Mittelherwigsdorf wird im Auslaufbauwerk auf 10 l/s gedrosselt.

Alle Schächte innerhalb der Fahrbahn erhalten selbstnivellierende Schachtabdeckungen DN 600 der Klasse D 400 mit Ventilation und dämpfender Einlage.  
Vorhandene Abdeckungen Dritter sind anzupassen.

Die Verlegung und Prüfung der Rohrleitungen erfolgt nach DIN EN 1610.

Die Muldenabläufe bzw. Rohrein- und -ausläufe sind mit 3 Reihen Natursteinpflaster in Beton C25/30 zu umpflastern.

Die Straßenmulden sind bei Gefälle > 4 % mit rauer Sohle herzustellen. An Ausläufen von Sammelleitungen in offene Gräben oder Mulden am Böschungsfuß sind Raubettmulden aus Bruchsteinen in Beton zu setzen.

Die anstehenden lehmig-tonigen Böden sind sehr gering wasserdurchlässig.

Für die Trockenhaltung des Oberbaus ist daher zusätzlich die Verlegung von Sickerrohrleitungen DN 100 PE-HD zur Planumsentwässerung erforderlich, teilweise als Huckepackleitung mit Anschluss an die Muldeneinlaufschächte, teilweise an der Bordrinne mit Anschluss an die Straßenabläufe und teilweise im Bankett mit Anschluss an Dränkontrollschächte D<sub>A</sub> 400 PE-HD.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu Abwasseranlagen:

*Es ist sicherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit des kommunalen Regenwasserkanals (Neubau im 1. BA) nicht durch Maßnahmen des Vorhabenträgers beeinträchtigt wird.*

*Die Abwasseranlagen sind plan- und bestimmungsgemäß nach den vorliegenden Unterlagen und entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben. Die Funktionsfähigkeit der Anlagen ist jederzeit zu gewährleisten.*

#### **1.1.1.6 Oberbau**

Die Mehraufwendungen (z.B. Handeinbau) bei der Herstellung des Fahrbahnoberbaues aufgrund komplizierter Fahrbahngeometrien (z.B. an Einbauten, in Zwickeln oder dgl.) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Zur Erzielung eines guten Schichtenverbundes ist eine Verschmutzung bereits eingebauter Asphalt-schichten zu vermeiden bzw. nach Eintreten der Verschmutzung sofort zu reinigen. Die Reinigung ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

Das Herstellen der Tagesanschlüsse wird nicht gesondert vergütet.

Die Anschlüsse an vorhandene bituminöse Befestigungen sowie der Anschluss der Asphaltbefestigung an den Bord bzw. die Pflasterrinnen sowie um Einbauten werden als Fuge mit heiß verarbeiteter elastischer Fugenmasse ausgeführt. Die Aufwendungen für technologisch bedingte Fugen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Der Anschluss von bituminösen Schichten an vorhandene bituminöse Schichten erfolgt in gesamter Stärke an einer Fuge. Das heißt,

dass die vorhandene Asphaltbefestigung durch alle Schichten geschnitten wird und die neuen Asphaltsschichten (ATS, ABI, AD) an das Gesamtpaket in einer Fuge angebaut wird. Die oberste Fuge nach dem Deckeneinbau wird nochmals nachgeschnitten und bituminös vergossen.

Die Fahrbahnbefestigung erfolgt nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1, Bk3,2

Dicke	Schicht
4 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 D SP, 25/55-55 A
6 cm	Asphaltbinderschicht AC 16 BS SG, 25/55-55 A
12 cm	Asphalttragschicht AC 22 T S, Bitumen 50/70
58 cm	Frostschutzschicht, gebr. Mineralgemisch 0/45, $E_{v2} \geq 120$ MPa
<b>80 cm</b>	<b>Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus</b>

Oberbau Gehweg mit Grundstückszufahrten nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 2

Dicke	Schicht
8 cm	Betonpflaster, grau, gefast
4 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
18 cm	Frostschutzschicht, gebr. Mineralgemisch 0/45, $E_{v2} \geq 80$ MPa
<b>30 cm</b>	<b>Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus</b>

Oberbau Radweg nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 2

Dicke	Schicht
3 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 D N, Bitumen 70/100
8 cm	Asphalttragschicht AC 22 T L, Bitumen 70/100
19 cm	Frostschutzschicht, gebr. Mineralgemisch 0/45, $E_{v2} \geq 80$ MPa
<b>30 cm</b>	<b>Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus</b>

Im Abschnitt mit Verkehrsführung des ÖPNV über den Radweg werden 10 cm AC 16 TD anstelle 8 cm AC 22 TL eingebaut, zu Lasten der Frostschutzschicht (17 cm).

Oberbau Weg- und Feldzufahrten nach RStO 12, Tafel 1. Zeile 1, Bk0,3

Dicke	Schicht
10 cm	Asphalttragdeckschicht AC 16 TD, Bitumen 70/100
40 cm	Frostschutzschicht, gebr. Mineralgemisch 0/45, $E_{v2} \geq 100$ MPa
<b>50 cm</b>	<b>Gesamtdicke des frostsicheren Straßenaufbaus</b>

### Bankette

Die Herstellung standfester Bankette erfolgt nach ZTV E-StB 17.

### Randeinfassungen

Borde und gepflasterte Muldenrinnen sind auf 20 cm Betonbettung C20/25 mit 0,15 m breiter Rückenstütze aus Beton C20/25 zu setzen. Im Abstand von 8 m sind Dehnungsfugen anzuordnen. Die Dehnungsfuge hat eine Breite von 10 mm und ist mit einer dauerelastischen Masse zu füllen. Die Dehnungsfugen werden am Bordstein und im Gerinne mit einer dauerelastischen bituminösen Vergussmasse geschlossen.



Die Hochbordsteine sind aus Granit nach DIN 482/DIN EN 1343-A5 – 150 x 300 mit einem Auftritt von  $h = 12$  cm herzustellen. Entlang von Fahrzeug-Rückhaltesystemen sind Bordsteine A4 150 x 250 mit 7 cm Auftritt einzubauen.

An den zwei Gehwegüberfahrten in Mittelherwigsdorf sind die Borde bergauf über eine Länge von 1,00 m auf 3 cm abzusenken und über 2,00 m Länge auf 12 cm anzuheben (Neigung  $\leq 10$  %).

In der Gehwegrücklage sind nach DIN 483 Betontiefbordsteine 80 x 200 zu verwenden. Die Angleichung zwischen Rücklage und Grundstück erfolgt mit Natursteinpflaster.

#### **1.1.1.7 Durchlässe, Bauwerke**

Der vorhandene Durchlass DN 400 B in der Scheibestraße am Bauende (Radweg) wird in einen gemauerten Schacht mit Abdeckplatte eingebunden und in Richtung B 96 verlängert. Der dort vorhandene Durchlass DN 400 B wurde vor wenigen Jahren erneuert und bleibt unberührt. Der offene Rohrauslauf- und -einlaufbereich am Böschungsfuß vor der Stirnwand ist vollständig mit Naturstein in Beton C20/25 einzupflastern.

#### **Regenrückhaltebecken**

Der Bauwerksentwurf wird dem AN übergeben, die Ausführungsplanung einschließlich Handbuch zur betrieblichen Unterhaltung ist vom AN zu erstellen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu Abwasseranlagen:

*Der zuständigen Unteren Wasserbehörde ist mindestens vier Wochen vor Baubeginn die Ausführungsplanung für die Entwässerungsanlagen und Einleitstellen zu übergeben. Diese muss mindestens enthalten:*

- *Längs- und Querschnittsdarstellungen zum Regenrückhaltebecken (RRB),*
- *die Angaben der Höhen (Einlauf- und Auslaufschacht) zum Gelände „m üNN“ (DHHN 2016)*
- *eine Darstellung zum Drosselschacht.*

*Der Baubeginn des RRB ist der zuständigen Unteren Wasserbehörde mindestens 1 Woche vorher schriftlich anzuzeigen. Dabei sind das bauausführende Unternehmen und der zuständige Bauleiter zu benennen.*

*Die Überwachung der Bauausführung für die wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich RRB erfolgt durch die zuständige Untere Wasserbehörde.*

*Baubeginn und Fertigstellung der jeweiligen Vorhabensteile sind daher rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Nach Fertigstellung ist zur förmlichen Abnahme schriftlich einzuladen.*

*Die Abnahme der Einleitstellen ist mit den Gewässerunterhaltungspflichtigen und der Unteren Wasserbehörde durchzuführen und zu protokollieren.*

*Nach Fertigstellung der Abwasseranlagen ist mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde ein Termin zur Überprüfung der einzuhaltenden wasserrechtlichen Bestimmungen zu vereinbaren. Zur Bauabnahme sind die Bestandspläne der zuständigen Unteren Wasserbehörde zu übergeben.*

### **1.1.1.8 Ausstattung**

#### **Bushaltestellen und Querungsstelle**

Die Bushaltestellen in Oderwitz werden gemäß Musterhaltestelle des Landkreises Görlitz mit Minimalausstattung barrierefrei gestaltet. Die Einstiegshöhe am Sonderbordstein beträgt 21 cm und die Bussteiglänge 18 m. Es kommen Gelenkbusse zum Einsatz.

Fahrgastunterstände sind nicht vorhanden bzw. geplant. Die Erreichbarkeit wird über die ebenfalls barrierefrei gestaltete Querungsstelle des Radweges gewährleistet.

#### **Fahrbahnmarkierung und Verkehrszeichen**

Die Markierung und Beschilderung erfolgt nach dem Ausstattungs-, Beschilderungs- und Markierungsplan (ABM) der Ausführungsplanung und der verkehrsrechtlichen Anordnung der Verkehrsbehörde.

Die ABM-Pläne enthalten alle zu entfernenden, neu aufzustellenden bzw. im Bestand verbleibenden Verkehrszeichen. Wegweiser mit Fundament sind nicht erforderlich.

Die Fahrbahnmarkierung ist nach vorheriger Verkehrsfreigabe einer Farbmarkierung als Endmarkierung mit Kaltplastikmasse gemäß Leistungsverzeichnis herzustellen.

#### **Öffentliche Beleuchtung**

Im Auftrag der Gemeinden werden in Mittelherwigsdorf sowie Oderwitz die vorhandenen Beleuchtungsanlagen im Anbaubereich des Radweges ergänzt. Die Tiefbauleistungen sind in den Baulosen 5 und 6 enthalten und mit dem Straßenbau auszuführen.

Ausgehend vom Bestandslichtmast bei Bau-km 0-173,75 werden in der Ortsdurchfahrt Mittelherwigsdorf 6 Lichtpunkte mit einem Abstand von 30 m in Rücklage des Geh-Radweges bis Bau-km 0+006 in Masthülsen versetzt. In der Ortsdurchfahrt Oderwitz erfolgt die Herstellung des Kabelgrabens mit Beginn der Ortsdurchfahrt (St. 1+834) und endet am Bauende bei St. 2+227. Es sollen 12 Masthülsen versetzt werden. Die Kabelverlegung erfolgt entlang des Geh-Radweges in Näherung zu den Masthülsen.

Im Zuge der Tiefbauarbeiten ist ab UK Oberbau ein Kabelgraben mit einer Breite von 30 cm und einer Tiefe von 40 cm vorzusehen, die Fundamentierung der Beleuchtungsmasten erfolgt mittels Masthülsen. Die Verlegung des Kabels erfolgt in Sandbettung, welche bis OK Kabelgraben ausgeführt wird. Das Trassenwarnband mit Ortungsdraht wird auf der Sandbettung verlegt. Zur Anbindung des neu zu verlegenden Kabels ist ein Kopfloch am Bestandslichtmast notwendig. Der Achsabstand der Masthülsen zur Straßenachse beträgt 6,85 m und vergrößert sich ab Bau-km 0-050 bis 0+000 auf 8,35 m. Die eingebauten Masthülsen sind bis zur Montage der Masten durch eine Fremdfirma vor Verschmutzungen zu schützen (Abdeckung).

Die Verlegung der Kabel in den vorbereiteten Kabelgräben und Kopflöchern sowie die Montage der Masten erfolgt durch einen separaten AN im Auftrag der Gemeinden.

Die terminliche Koordination erfolgt durch den AN der Tiefbauarbeiten.

## **Schutz- und Leiteinrichtungen**

Vorhandene Fahrzeug-Rückhaltesysteme sind abzubauen und durch neue Systeme mit in den Planunterlagen angegebenen Leistungsparametern zu ersetzen. Gefahrenstellen im Baubereich sind zu schützende Bäume innerhalb des kritischen Abstandes zum Fahrbahnrand, hohe und steile Dammböschungen sowie der mögliche Absturz von der Brücke über das Landwasser.

Fahrzeug-Rückhaltesysteme am Radweg sind mit Geländer und Gleitschutz für Radfahrer herzustellen (z. B. Eco-Safe 1.33 Geländer, oder gleichwertig). Der Radweg selbst ist keine Gefahrenstelle im Sinne der RPS 2009.

Das auf der Brücke zu erneuernde Füllstabgeländer setzt sich durch den Anbau des Radweges auf den Brückenrampen fort. Am Beginn und Ende der Brücke ist eine verschließbare Tür zur Böschungstreppe herzustellen.

### **1.1.2 Brückenbau/Stützwände**

#### **1.1.2.1 Brücke über das Landwasser**

Das Bauwerk 3 (ASB-Nr. 5054 502) über das Gewässer „Landwasser“ wurde 1993 errichtet. Es handelt sich um eine Plattenbalkenbrücke mit Trägerrost. Das Bauwerk überspannt als 3-Feld-Durchlaufträger eine Stützweite von 65 m (20 m – 25 m – 20 m). Der Überbau ist 13,75 m breit, wobei die Fahrbahn 8,00 m und die beidseitig angeordneten Kappen 3,75 m und 2,00 m breit angeordnet sind. Auf der breiteren Kappe wird der Radweg überführt.

Die Geländer sind im Bereich des Überbaus in der Kappe vergossen. Hinter dem Dilatationsstoß, im Bereich der Widerlager wurden sie mittels Fußplatte auf der Kappe verschraubt. Zur Fahrbahn hin sind Fahrzeugrückhaltesysteme als EDSP mit und ohne Aufsatzgeländer angebracht.

An beiden Widerlagern sind Böschungstrecken angeordnet, welche von der Fahrspur in Stationierungsrichtung zu erreichen sind.

Der Umfang der Erhaltungsmaßnahmen auf dem Brückenbauwerk sieht wie folgt aus:

- Erneuerung der Kappenfugen am hinteren Widerlager im Übergang zu den Bauwerksflügeln als Elastomer-Fugenbändern nach RiZ-ING Fug 3 i.V.m. ZTV-ING Teil 3 Abschnitt 3
- Partielle Betoninstandsetzung der Bauwerkskappen
- Vorbehandlung und Beschichtung der Bauwerksflügel und Widerlager mit einem Oberflächenschutzsystem Typ C
- Erneuerung der Geländer
- Erneuerung des Fahrzeugrückhaltesystems
- Instandsetzung des gerissenen Dichtprofils der Übergangskonstruktion durch Austausch der Stahlklammern
- Erneuerung der Böschungstrecken und Nebenflächen Unterhalb des Bauwerkes
- Partielle Instandsetzung der Bauwerksentwässerung

#### Technische Hinweise und Einzelheiten:

##### **Kappen:**

Der Kappenbeton neben den Fugenbändern ist auf einer Breite von 50 cm abzubrechen. Er ist vor dem Entfernen mit Längs- und Querschnitten in kleinere Stücke zu zerteilen. Ziel ist es

die Bewehrung wirksam zu durchtrennen. Die zerkleinerten Betonteile sind schonend hinsichtlich der Abdichtung abzutragen.

Bei der Kappenbewehrung sind zum Ausgleich etwaige Maßdifferenzen Schiebebügel als Steckbewehrung einzubauen.

#### **Fahrbahn:**

Die Leistungen zu den Abbruch- und Asphaltarbeiten der Fahrbahn der Bundesstraße sind im Los des Streckenbaus integriert. Die Gussasphaltrinne als Entwässerungseinrichtung vor den Kappenborden bleiben erhalten. Beschädigungen durch den Abbruch der Kappen sind zu vermeiden.

Eine Erneuerung der Abdichtung auf dem Überbau ist nicht vorgesehen.

#### **Fugen:**

Die Fugen der Kappen sind nach Richtzeichnung auszuführen und zu verfüllen. Nach Abschluss der Betonarbeiten sind die Styroporeinlagen im Bereich Kappenüberhang zu entfernen.

#### **Entwässerung:**

Das Entwässerungssystem der Bauwerksentwässerung bleibt bei dieser Baumaßnahme unberührt. Die Oberteile der Ablaufsysteme sind zu erneuern.

#### **Geländer:**

Auf dem Bauwerk sind Füllstabgeländer vorgesehen. Nach Fertigstellung der Kappe ist das Geländer örtlich aufzumessen. Das Geländer ist mit vier Verbundankern je Ankerplatte auf dem Bauwerk zu befestigen. Die Fußplatte ist zu unterstopfen. Der Geländerhandlauf ist zweigeteilt mit Stahlseil herzustellen.

Auf der Seite der Radwegführung ist das Geländer 1,30 m hoch auszuführen.

Der Korrosionsschutz ist nach ZTV-ING nach Blatt 87 auszuführen. Für die Deckbeschichtung ist der Farbton DB 702 vorgesehen.

#### **Zugänglichkeit:**

Das Bauwerk verfügt über je eine Böschungstreppe pro Widerlagerseite. Diese werden erneuert. Die Betonstufen sind auszutauschen, die Bordführung als Treppenwangen ist neu zu setzen. Im Bereich des Zugangs zur Kammerwand am vorderen Widerlager ist die Zuwegung neu zu pflastern. Der Geländesprung zur Widerlagerpflasterung unter dem Überbau ist mit Winkelementen zu halten. In diesem Bereich tritt auch die Entwässerung der Kammerwand aus dem Widerlager raus. Diese ist zu erneuern und so zu befestigen, dass es nicht mehr zu Ausspülungen im Böschungsverlauf kommt.

Die Bereiche am Austritt der Böschungstrecken an den Kappenenden sind mit Pflaster zu befestigen und bis zur Geländertür zu führen.

#### **Fahrzeugrückhaltesystem:**

Das Fahrzeugrückhaltesystem auf dem Bauwerk wird über das Los des Streckenbaus mit ausgeschrieben.

#### **Übergangskonstruktion:**

Die Übergangskonstruktion ist vor der Kappenbeschichtung zu erneuern. Das vorhandene Profil wird teilabgebaut. Die Halteklemmen des Dichtprofils werden bis auf die Isolierschenkel abgetrennt und mit Einsetzen eines neuen Dichtprofils erneuert. Die Verankerung verbleibt im Überbau und wird nicht herausgestemmt.

### **Oberflächenschutzsystem:**

Zum Aufbringen des Schutzsystems müssen die betroffenen Oberflächen mittels Druckluftstrahlen vorbereitet, gereinigt und gespachtelt werden. Für die Kappenoberseite ist ein Schutzsystem OS-F aufzubringen. Die senkrechten Flächen an Kappengesims und Teilen des Überbaus, sowie die Widerlager und Flügelwände sind mit einem Schutzsystem OS-C zu versehen. An den Sichtflächen der Widerlager und Flügel ist ein Antigrffitischutz nach BAST-Zulassung aufzubringen.

#### **1.1.2.2 Stützkonstruktion bewehrte Erde**

Beim Bau der Stützkonstruktion (KBE) ist zuerst ein Eingriff in die Böschung erforderlich. Von der Standfläche der Geräte auf der Fahrbahn der Straße wird eine Böschung mit maximal Neigung 1:2 (26,5°) hergestellt. Das Gerätevorland von mind. 1,0 m zur Böschungskante der Baugrubenböschung (straßenseitig) ist einzuhalten. Kettenbagger dürfen maximal 30 Tonnen wiegen.

Das auszubauende Erdmaterial ist mit Tief- oder Grabenlöffel zu lösen, zu fördern und abzufahren. Die Aufstandsfläche wird plan abgezogen und verdichtet. Es ist eine Neigung zur Böschung von 3% herzustellen. Es sind dann mind. 0,25 m Schotter 0/45 nach ZTVT als Trennlage und Drainage zum Untergrund aufzutragen und zu verdichten.

Es sind dann die Frontelemente aufzusetzen und jeweils in den Lagen mit Geogitter in die Hinterfüllung zu führen. Der Auftrag erfolgt in Lagen von ca. 30 cm. Bis 2,00 m hinter die Frontelemente ist die Verdichtung nur mit Verdichterplatte bis  $G = 200$  kg möglich.

Alle Lagen des Geogitters werden nacheinander aufgebaut. Auf gewisser Höhe wird die Hinterfüllung durch den Oberbau des Radweges aus Frostschutzschicht und Asphalttragschicht gebildet.

Die Verfüllung erfolgt mit nichtbindigen Erdstoffen, die keinen Wasserdruck in sich aufbauen werden. Die geotechnischen Kennwerte mit Wichte  $\gamma \geq 17$  kN/m<sup>3</sup> und Reibungswinkel  $\phi \geq 34^\circ$  sind durch ein Zertifikat mit Unterschrift eines Sachverständigen für Geotechnik zu belegen.

Der Einbau muss mit Verdichtungsgrad  $D_{Pr} \geq 98\%$  erfolgen. Diese ist durch Einstellung des Wassergehaltes und hinreichende Verdichtung sicherzustellen. Es sind Referenzversuche Proctor auszuführen und im Rahmen der Eigenüberwachung auch Densitometerversuche zum Nachweis der Verdichtungsgrade durch Bestimmung der Trockenrohichte des Einbaumaterials. Die Kosten sind einzurechnen in die Position Eignungsprüfung.

Die Verdichtungsnachweise je Lage eingebauten Schüttmaterials sind als Eigenüberwachungsprüfungen auszuführen und die Verdichtungsgrade bzw. dynamische Verformungsmoduln  $E_{vd} \geq 30$  MN/m<sup>2</sup> einzuhalten.

Die Herstelleranweisungen des Lieferanten des Geogitters für die faltenfreie und straffe Verlegung der Geogitter sind zu befolgen. Die Herstelleranweisung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die seitliche Überlappung der Geogitter muss immer bei mind. 0,50 m liegen. Hinter dem Frontelement ist ein Geogitter GRK4 als Rieselschutz zu verbauen. Zusätzlich wird eine Begründungsmatte eingelegt. Direkt hinter der KBE wird ein Rekultivierungsmaterial eingefüllt.

Der Bereich vor der KBE-Konstruktion (Unterkante) bis zur Böschungsschulter/ dem Baugrubenrand wird mit Hinterfüllmaterial aufgefüllt. Auf der Böschung im Anschluss an die KBE nach unten wird eine Begrünungsmatte mit 1,00 m Breite aufgelegt. Diese wird mit 4 Krampen pro Quadratmeter nach Herstelleranweisung fixiert. Die Böschungsauflage wird mit Anspritzbegrünung versehen.

Die Ansaatpflege ist bauzeitlich mit auszuschreiben und nach Abnahme durch den Straßenbaulastträger fortzusetzen. Dabei ist ggf eine Nachspritzung und eine Zusatzdüngung erforderlich. Die Rasenmischung ist durch den Landschaftsplaner auf die Ostexposition am Damm und den Untergrund abzustimmen.

#### Anschluss an die Brückenkonstruktion

Nach Freilegen der Böschungstreppe und der Hinterfüllung bis auf Niveau des Planums der KBE werden dann zusätzliche Frontelemente gesetzt und auf Maß vertikal getrennt.

Sie überlappen mit dem ersten "regulären" KBE-Frontelement.

Hinter den Anpassungselementen werden dann Geogitter verlegt und in die Hinterfüllung eingebunden.

Am Ende der Böschungstreppe werden Palisaden (d = 12 cm, Farbe grau, Länge 150 cm) in die Böschung im Bogen zur Anpassung des Geländes versetzt. Es ist dazu in Handschachtung in Versetzgraben herzustellen und Beton C 25/30 XC2 XF1 einzubauen. Die Palisaden werden dann auch mit hinreichend viel Beton C 25/30 XC2 XF1 verfüllt. Die Mengen dafür im Leistungsverzeichnis sind geschätzt worden. Die genaue Art der Ausführung ergibt sich erst nach örtlicher Festlegung und Absteckung im Zuge der Öffnung des Bereiches während der Bauzeit.

#### Geländer/ Geländerfundamente

Mit einem Regelabstand von 2,0 m werden KG-Rohre DN 500 mit 1,10m Länge in die KBE-Konstruktion vertikal integriert. Diese müssen oben bündig mit der Konstruktion abschließen. Das Geogitter in der Rückverhängung ist dabei aufzuschneiden und seitlich am Rohr vorbeizuführen.

Es ist zusätzlich längs ein Geogitter je Lage mit 2,00 m Breite zu legen und dieses kompensiert die Durchdringungen.

Es wird ein Bewehrungskorb aus 4 Längseisen d = 8mm und Bügelringen mit d = 8 mm im Abstand von 20 cm verbaut. Die Betondeckung außen muss 6 cm betragen. In die Rohre wird dann bei der Geländermontage Beton C 25/30 XC2, XF2 mit Größtkorn von 8 mm eingefüllt. Der Geländerpfosten nach Richtzeichnung wird eingestellt.

### 1.1.3 Landschaftsbau

Zur Herstellung der Verkehrsanlage sind gemäß landschaftspflegerischer Begleitplanung folgende Maßnahmen mit dem Straßenbau umzusetzen:

- S1** Schutz bestehender Vegetationsbestände  
(Schutzummantelungen, Wurzelvorhänge, Handausschachtung)
- G1** Landschaftsrassenansaat auf Banketten und Trennstreifen
- G2** Landschaftsrassenansaat auf Böschungen
- G3** Landschaftsrassenansaat in Entwässerungsmulden
- G4** Landschaftsrassenansaat auf Banketten, Böschungen und Sohle im/ am RRB
- A1** Rückbau von versiegelten und teilversiegelten Flächen
- V<sub>ASB1</sub>** Prüfung potenzieller Aufzucht- und Ruhestätten von Fledermäusen auf Besatz  
(bei Funden Abstimmung mit der UNB)

Bereits umgesetzte Maßnahmen vor dem Straßenbau:

- V<sub>ASB2</sub>** Baufeldfreimachung zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar (außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (vorher Untersuchung auf Nester, bei Funden von Bruten oder Gelegen Abstimmung mit der UNB)

Vor der Rasenansaat sind die Oberboden- und Erdarbeiten fachgerecht auszuführenden.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu Bodenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege:

*Mutterboden und die humusbildenden Schichten sind dabei vor Beginn der Bauarbeiten geordnet abzutragen, vor Verunreinigungen zu schützen und nach Abschluss der Arbeiten wieder im Gelände auszubringen oder einer anderweitigen Wiederverwendung zuzuführen.*

*Die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ ist einzuhalten.*

*Die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern ist ausschließlich in der Zeit vom 1. Oktober bis 28/29. Februar eines jeden Jahres auszuführen. Außerhalb des Fällzeitraumes, d. h. in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres, ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG beim Landratsamt Görlitz zu beantragen.*

*Unabhängig von diesen Vorgaben sind die Fällarbeiten sofort zu unterbrechen, wenn Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten insbesondere der besonders geschützten Tierarten festgestellt worden sind. Die zuständige Untere Naturschutzbehörde ist darüber in Kenntnis zu setzen und deren Entscheidung über den Fortgang der Bauarbeiten abzuwarten.*

### 1.1.4 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

Der Verantwortliche nach Baustellenverordnung wird vom AG gesondert beauftragt. Der AN liefert ohne zusätzliche Vergütung die gemäß Baustellenverordnung zu erbringenden Zu- arbeiten. Den Anweisungen des SiGeKo ist Folge zu leisten.

## **1.2 Ausgeführte Vorarbeiten**

### **1.2.1 Beweissicherung**

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmung zu Beweissicherung:

*Vor der Bauausführung ist auf Verlangen betroffener Eigentümer eine Beweissicherung für deren Gebäude und Grundstücke im baudurchführungsveranlassten Wirkungsbereich der Straßenbaumaßnahme durchzuführen. Die Ergebnisse der Beweissicherung sind den betroffenen Bewohnern und Eigentümern auf Wunsch zur Verfügung zu stellen.*

### **1.2.2 Vermessung**

Die Ausführungsunterlagen basieren auf einer Entwurfsvermessung im Lagesystem RD/83 und Höhensystem DHHN 92.

Für Vermessungsleistungen gelten § 3 (2) VOB/B und Punkt 4.1.3 DIN 18299.

Die Leistungen nach Punkt 4.1.3 DIN 18299 sind Nebenleistungen des AN.

Die Leistungen nach § 3 (2) VOB/B werden dem AN gemäß LV übertragen.

Die vom AN auszuführenden und für die Bauarbeiten notwendigen Vermessungsarbeiten sind von qualifizierten Fachkräften unter der Leitung und Verantwortung eines Vermessungsingenieurs ausführen zu lassen.

Alle Absteckungs- und sonstigen Vermessungsarbeiten hat der AN selbst so rechtzeitig durchzuführen, dass eine Abnahme durch die Bauüberwachung ohne Behinderung der Bauarbeiten möglich ist. Der AN trägt für die richtige und planmäßige Lage und Höhe aller von ihm ausgeführten Arbeiten die Verantwortung.

Alle Vermessungs- und Absteckungspunkte sind vom AN durch Kontrollmaße und zusätzliche Ausgangspunkte durchgreifend zu überprüfen.

Weiterhin erstellt der AN die Bestandsunterlagen gemäß LV.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu Vermessung:

*Im Bereich des Bauvorhabens befinden sich die Höhenfestpunkte (HP) 5054 122/0 und 5054 123/0 sowie der Raumbezugspunkt (RBP) 5054 019/00.*

*Die Festpunkte sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen, so dass sie nicht beschädigt oder in ihrer Lage verändert werden. Darüber hinaus muss seine Erkennbarkeit und Verwendbarkeit gewährleistet bleiben.*

*Sollte eine Beeinträchtigung der Festpunkte unumgänglich sein, ist der GeoSN, Referat 24, schriftlich zu informieren.*

### **1.2.3 Kampfmittelbeseitigung**

Für das betreffende Gebiet ist beim Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen keine Belastung mit Kampfmitteln bekannt.



Sollten bei der Bauausführung wider Erwarten doch Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, so wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Sächsischen Kampfmittelverordnung vom 13.02.2020 verwiesen. Es erfolgt in diesem Fall eine umgehende Beräumung.

Anzeigen über Kampfmittelfunde nimmt jede Polizeidienststelle entgegen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmung zu Kampfmittel:

*Sofern bei den Bauarbeiten Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu informieren. Die Bauarbeiten müssen bis zur endgültigen Klärung der Sachlage eingestellt werden.*

#### **1.2.4 Holzeinschlag**

Die in den Lageplänen dargestellten Baumfällungen sind bereits vor Baubeginn ausgeführt. Rodungen der Wurzelstöcke und Baumschutzmaßnahmen sind durch den AN auszuführen.

#### **1.2.5 Archäologische Untersuchungen**

Archäologische Voruntersuchungen werden nicht durchgeführt. Auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG wird hingewiesen.

Ergeben sich archäologische Funde, sind diese umgehend dem AG und dem Landesamt für Archäologie, Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden, zu melden.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu Archäologie:

*In Fällen, in denen für das Vorkommen von Bodendenkmalen eine begründete Vermutung besteht, ist sicherzustellen, dass die betroffenen Flächen auf Verlangen des Landesamtes für Archäologie archäologisch untersucht werden können. Die Festlegung der Art und des Umfangs der Untersuchungen hat vor Ort in Abstimmung mit dem Landesamt zu erfolgen. Den mit dieser Untersuchung beauftragten Mitarbeitern des Landesamtes und anderer für die Wahrung der Belange des Denkmalschutzes zuständiger Behörden ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen zu gewähren.*

*Auftretende Befunde und Funde sind in Abstimmung mit dem Landesamt für Archäologie sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.*

*Führen archäologische Ausgrabungen oder konservatorische Sicherungs- und Dokumentationsmaßnahmen zu einem zeitlichen Verzug in der Umsetzung der Baumaßnahme und ist hierdurch eine Beeinträchtigung Dritter nicht auszuschließen, ist dies dem Landesamt für Archäologie und der Planfeststellungsbehörde schriftlich anzuzeigen.*

### **1.3 Ausgeführte Leistungen**

Die SachsenEnergie will im Jahr 2024 den Breitbandausbau mit Querungen im Baubereich von Oderwitz durchführen. Gleichzeitig wird ein Niederspannungskabel mitverlegt. Vorab erfolgte eine Leitungs koordinierung mit dem späteren Straßenausbau. **(noch nicht realisiert)**

#### **1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten**

Als gleichzeitig laufende Arbeiten sind bekannt:

Ausrüstungsarbeiten zu Abschnitt 05 - Beleuchtungsinstallation im Auftrag der Gemeinde

Ausrüstungsarbeiten zu Abschnitt 06 - Beleuchtungsinstallation im Auftrag der Gemeinde

Ausrüstungsarbeiten zu Abschnitt 07 - Gasleitungsverlegung im Auftrag der SachsenEnergie

Der AN ist verpflichtet, alle ggf. erforderlich werdenden Abstimmungen mit der Bauüberwachung und den jeweiligen Verantwortlichen selbsttätig vorzunehmen. Die Aufwendungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Eventuelle Behinderungen infolge der gleichzeitigen Bautätigkeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

#### **1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote/Änderungsvorschläge**

Es werden keine Nebenangebote zugelassen.

## **2       Angaben zur Baustelle**

### **2.1      Lage der Baustelle**

Die Baustelle liegt im Südosten des Freistaates Sachsen, im Landkreis Görlitz nordwestlich der Großen Kreisstadt Zittau auf der Bundesstraße B 96 zwischen Netzknoten NK 5054045 Station 0,125 in Mittelherwigsdorf und Netzknoten 5054045 Station 2,444 in Oderwitz.

Die Baustelle befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Zittau.

### **2.2      Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Die Baustelle ist über das vorhandene öffentliche Straßennetz erreichbar.

Als Umleitungsstrecken zur B 96 stehen westlich der Baustrecke die S 139, die K 8656 und die S 128 sowie östlich der Baustrecke die B 178/178n und die S 128 (alternativ die S 144) zur Verfügung.

### **2.3      Zugänge, Zufahrten**

Das Baufeld ist über die o. g. öffentlichen Verkehrsanlagen erreichbar. Sollte die Nutzung von nichtöffentlichen Wegen erforderlich werden, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Wegeeigentümers.

Die Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken sind in Abstimmung mit den jeweiligen Betroffenen auch während der Baumaßnahme zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere auch für die landwirtschaftlichen Flächen.

Während der Bauzeit ist sicherzustellen, dass die Anliegergrundstücke für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes erreichbar sind.

Die Privatgrundstücke außerhalb des Baufeldes sind nur zu betreten, wenn der jeweilige Eigentümer dies nachweislich gestattet hat.

Mit Baubeginn hat der AN die Art und den Ablauf der Bauleistungen an Grundstücken Dritter mit den Betroffenen abzustimmen und zu protokollieren. Eine gesonderte Vergütung der Aufwendungen erfolgt nicht.

Technologisch bedingte Baustraßen oder sonstige Befestigungen im Bereich des Baufeldes sind vom AN eigenverantwortlich zu regeln und anzulegen, zu betreiben und zurückzubauen. Aufwendungen hierfür werden nicht gesondert vergütet.

Sonstige Zugänge und Zufahrten zur Baustelle hat der AN selbst zu erkunden und festzulegen. Alle damit zusammenhängenden Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Das Herstellen von Behelfszufahrten für den AN, die während der Bauarbeiten notwendig werden, ist kostenmäßig bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Der Zustand der Zufahrtsstraßen ist vor Baubeginn durch den AN zu dokumentieren und vom Eigentümer bestätigen zu lassen. Nach dem Ende der Bauarbeiten ist entsprechend der Beweissicherung der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Die Aufwendungen hierfür werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat Vorsorge zu treffen, dass Verschmutzungen auf öffentlichen Verkehrswegen ausgeschlossen werden. Sollten dennoch Verschmutzungen eintreten, hat der AN diese ohne gesonderte Vergütung unverzüglich mit geeignetem Gerät zu beseitigen (ggf. mehrmals täglich). Die Aufwendungen dafür sind bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu Landwirtschaft und sonstige Auflagen im privaten Interesse:

*Den betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen ist frühzeitig mitzuteilen, welche Flurstücke/Teilflurstücke dauerhaft oder vorübergehend und in welchem Umfang beansprucht werden, um vermeidbare Aufwendungen und Kosten für die Bearbeitung und Pflege sowie Ernte- und Nutzungsausfälle, andere Bewirtschaftungerschwernisse und agrarstrukturelle Nachteile zu verhindern.*

*Der Zustand der in Anspruch genommenen Flächen ist vor Baubeginn und nach Abschluss der Baumaßnahme zu dokumentieren. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die in Anspruch genommenen Flächen in Abstimmung mit den Eigentümern und Bewirtschaftern in den zu Beginn der Maßnahme bestehenden Zustand zu versetzen.*

*Die Rekultivierungsarbeiten sind sach- und fachgerecht durchzuführen. Die Anforderungen der Bundesbodenschutzverordnung an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden bei einer landwirtschaftlichen Folgenutzung sind zu beachten.*

*Es ist sicherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der bestehenden Meliorationsanlagen auf drainierten Flächen nicht beeinträchtigt wird. Bei Beschädigungen ist die Funktionsfähigkeit unverzüglich wiederherzustellen.*

*Durch die Baumaßnahme ggf. in Anspruch genommene Wege sind nach Beendigung der Baumaßnahme in ihren ursprünglichen Zustand vor Beginn der Baumaßnahme zurückzusetzen.*

*Die Erreichbarkeit der vom Straßenbau beanspruchten landwirtschaftlich genutzten Flächen muss auch während der Bauphase gewährleistet bleiben. Etwaige Beeinträchtigungen sind den Pächtern der Flächen frühzeitig, jedoch mind. eine Woche vorher, mitzuteilen.*

*Die von einer Flächeninanspruchnahme betroffenen Grundstückseigentümer und Pächter sind vor Beginn der Baumaßnahmen über den Baubeginn und den Bauablauf sowie über die Inanspruchnahme von Flächen zu informieren. Den Betroffenen ist gleichzeitig ein verantwortlicher Ansprechpartner in Bezug auf die Baumaßnahmen zu nennen.*

*Es ist sicherzustellen, dass die vorübergehende Inanspruchnahme von Grundstücken für den Straßenbau auf die als hierfür notwendig ausgewiesenen Flächen beschränkt bleibt. Während der Bauphase sind die zur Bautrasse gehörenden Flächen deutlich abzugrenzen, um willkürliche Flächeninanspruchnahmen zu vermeiden.*

*Es ist zu gewährleisten, dass alle vom Straßenbau berührten und von ihren bisherigen Zufahrten oder Zuwegungen sowie Parkflächen abgeschnittenen Grundstücke wieder eine ordnungsgemäße und angemessene Anbindung an das öffentliche Wegenetz erhalten. Dies gilt auch während der Bauzeit; notfalls sind vorübergehend provisorische Zufahrten und Zuwegungen sowie Parkflächen einzurichten. Abweichungen können mit den jeweiligen Nutzern der Zufahrten und Zuwegungen einvernehmlich abgestimmt werden, soweit diese Abweichungen nicht zu neuen Beeinträchtigungen Dritter führen.*

## **2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen**

Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt und sind vom AN in Abstimmung mit den Medienträgern selbst zu beschaffen. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung (BE) einzukalkulieren.

## **2.5 Lager- und Arbeitsplätze**

Lager- und Arbeitsplätze außerhalb des Baufeldes werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind vom Auftragnehmer selbst zu beschaffen. Das betrifft explizit auch Bereitstellungslager für Erdstoffe und ungebundenen Straßenaushub. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

## **2.6 Gewässer**

Der Rietschbach in Mittelherwigsdorf und das Landwasser vor Oderwitz werden derzeit bereits als Vorfluter für die Straßenentwässerung genutzt und fließen jeweils in die Mandau. Die Wasserscheide bildet der Landberg.

Die Einleitstellen sind vorhanden und nicht unmittelbar von der Baumaßnahme betroffen, aber auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen und ggf. instand zu setzen.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers und der oberirdisch anfallenden Wasser sowie die hierzu ergangenen Vorschriften einzuhalten.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass sich die durchzuführenden Bauarbeiten nicht nachteilig auf die Wasserqualität der vorhandenen Vorfluter und deren Abflussverhältnisse auswirken.

Ggf. durch die Bauarbeiten verursachte Ablagerungen in Wasserführungen sind laufend zu beseitigen bzw. durch geeignete technische Maßnahmen zu verhindern. Die Aufwendungen hierfür werden nicht gesondert vergütet.

Um Verunreinigungen des Vorfluters zu vermeiden, sind während der Bauzeit behelfsmäßige Sandfänge anzulegen, in denen das abgeschwemmte Material zurückzuhalten ist. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu Wasser allgemein und zu Gewässerbenutzung:

*Werden im Rahmen der Baumaßnahme organoleptische Auffälligkeiten des Untergrundes festgestellt, ist unverzüglich das zuständige Umweltamt beim Landratsamt Görlitz zu informieren. Die Arbeiten sind in diesem Fall bis auf weiteres einzustellen.*

*Bei allen Arbeiten ist darauf zu achten, dass keine Schadstoffe von Baumaschinen und Geräten in die Oberflächengewässer sowie das Erdreich und damit auch in das Grundwasser gelangen. Im Rahmen der Bauarbeiten anfallende Abwässer dürfen nicht in das Landwasser und den Rietschbach eingeleitet werden.*

*Es sind nur solche Baumaschinen und technischen Geräte einzusetzen, die sich in einem wartungstechnisch einwandfreien Zustand befinden.*

*Maschinen und Geräte, die zum Einsatz kommen, sind unter Beachtung der Herstellervorschriften mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen zu betreiben. Weiterhin sind die Maschinen vor ihrem Einsatz auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen, so dass ein Auslaufen von Treibstoffen und Ölen ins Gewässer vermieden wird. Bei Eintritt einer Gewässerverunreinigung sind unverzüglich Gegenmaßnahmen (Sperrungen, Bindemittel etc.) durchzuführen.*

*Das Lagern, der Umgang und das Umfüllen von Kraftstoffen, Ölen, Schmiermitteln und sonstigen wassergefährdenden Stoffen sowie das Betanken und Reparaturarbeiten an Baumaschinen, Geräten und Fahrzeugen in den Einschnittbereichen wird untersagt. Sollten sich diese Verbote bei Großgeräten als nicht praktikabel erweisen, sind die zum ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen wassergefährdenden Handlungen vor Ort mit dem Landratsamt Görlitz abzustimmen.*

*Auf der Baustelle sind Havariebekämpfungsmittel wie bspw. Auffangwannen, Folien und Ölbindemittel ausreichend vorzuhalten. Sollten trotzdem bspw. infolge eines Maschinenschadens oder durch sonstige Ursachen Wasser gefährdende Stoffe in das Wasser oder Erdreich gelangen, sind unverzüglich zur Beseitigung der Beeinträchtigungen geeignete Maßnahmen zu treffen. Kontaminierter Boden ist zu entfernen. Dieser ist in auslaufsicheren Containern mit Abdeckplatten für eine ordnungsgemäße Entsorgung bereit zu stellen.*

*Beim Eintritt von Umweltschäden sowie beim Verdacht, dass ein solcher Schadensfall eingetreten ist bzw. eintreten droht, oder absehbarer Beeinträchtigung von Wassermenge und Wassergüte des Fließgewässers und ggf. Grundwassers durch diese Baumaßnahme sind unverzüglich die zuständige Untere Wasserbehörde bzw. die örtlich zuständige Rettungsleitstelle sowie die wasser-nutzenden Unterlieger zur Vorbereitung gefahrvermeidender Maßnahmen zu verständigen. Des Weiteren sind unverzüglich Maßnahmen zur Schadensminimierung sowie -beseitigung einzuleiten. Die Maßnahmen bis zur endgültigen Behebung sind in geeigneter Form zu dokumentieren.*

*Wurden die Baumaßnahmen in Folge des Schadens eingestellt, bedarf die Wiederaufnahme der Bauarbeiten der vorherigen Zustimmung der örtlich zuständigen Unteren Wasserbehörde.*

*Sofern eine bauzeitliche Grundwasserhaltung (Absenken, Entnahme, Ableiten, Umleiten) erforderlich wird, bedarf dies nach §§ 8 und 9 WHG der wasserrechtlichen Erlaubnis. Dazu sind spätestens 8 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme die Angaben zu den Bauwasserhaltungen in Art und Umfang der Entnahme und Ableitung zu präzisieren und bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde zu beantragen.*

*Das, aus der möglichen Bauwasserhaltung anfallende Wasser ist, sofern es die anstehenden Bodenverhältnisse zulassen, zu versickern. Sollte die Einleitung des Wassers aus der Bauwasserhaltung in ein Oberflächengewässer erforderlich werden,*

- ist der Eintrag von Sedimenten in das Gewässer durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden oder zu mindern.*
- sind die Einleitstellen so zu gestalten, dass die Abflüsse der Vorfluter nicht beeinträchtigt werden. Die Gewässerbereiche dürfen z. B. durch Erosion nicht gefährdet werden. Mögliche Schäden sind zum Bauende fachgerecht, naturnah und erosionssicher zu beseitigen.*

*Soweit im Zuge der Baumaßnahmen Drainageanlagen angeschnitten werden, ist die weitere Funktionsfähigkeit der verbleibenden Anlagen zu gewährleisten.*

*Alle Einleitstellen und alle sonstigen vorhandenen Anlagen zur Niederschlagsableitung von der Straße und dem Radweg sind auf ihren baulichen Zustand hin zu überprüfen. Sofern die baulichen Anlagen nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, sind sie entsprechend instand zu setzen.*

*Die Einleitstellen sind einschließlich ihrer beeinflussten Gewässerbereiche (Gewässersohle, Prallhang) fachgerecht und erosionssicher zu gestalten und an die vorhandene Sohl- und Böschungsgestaltung anzupassen. Dabei ist naturnahen Gestaltungsmöglichkeiten der Vorrang einzuräumen.*

## **2.7 Baugrundverhältnisse**

Folgende geotechnische Erkundungen/ Gutachten liegen vor und den Vergabeunterlagen bei bzw. können beim AG nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden:

Auftrag Nr.	Beschreibung	Datum
08/2074	Baugrund- und Bestandsuntersuchung B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 2. Bauabschnitt	18.12.2008
4763/23-T1	Geotechnischer Bericht Teil 1 Böschung zwischen Bau-km 1+650 und 1+850	21.06.2023
4763/23-T2	Geotechnischer Bericht Teil 2 Regenrückhaltebecken bei Bau-km 0-160	21.06.2023
4763/23-T3	Geotechnischer Bericht Teil 3 Grundhafter Ausbau der Straße	21.05.2024
4763/23-T3	Geotechnischer Bericht Teil 3 (1. Ergänzung) Schadstoffuntersuchung nach Deponieverordnung	30.05.2024

### **Grundhafter Ausbau der Straße / Radweg**

Die bei der geplanten Baumaßnahme erdbautechnisch relevanten Schichten können zu nachfolgend aufgeführten Homogenbereichen zusammengefasst werden. Die Homogenbereiche gelten dabei für folgende Norm:

- ATV DIN 18300 (Erdarbeiten)

Bodenart	Homogenbereich
Oberboden	A
Pflasterbett	B
ungeb. Tragschichten	C
Auffüllungen	D
Ton	

Abbildung: Zuordnung von Homogenbereichen

Die für die einzelnen Homogenbereiche maßgebenden Kenngrößen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Kennwerte	Homogenbereiche		
	B	C	D
ortsübliche Bezeichnung	Pflasterbett	ungeb. Tragschicht	Lehm
Korngrößenverteilung	S, u', g'	G, s, u'- u	T, u - u <sup>+</sup> , s' - s
Anteile Steine	keine	bis 30 % möglich	bis 15 % möglich
Anteil Blöcke	keine	keine	< 1 %
Wichte $\gamma$	17 - 18 kN/m <sup>3</sup>	20 – 22 kN/m <sup>3</sup>	18 – 20 kN/m <sup>3</sup>
undrainierte Scherfestigkeit $c_u$	-	-	60 – 150 kN/m <sup>2</sup>
Wassergehalt	5 – 10 %	2 – 5 %	15 – 25 %
Konsistenzzahl $I_c$	-	-	0,7 ... 1,0
Plastizitätszahl $I_p$	-	-	8 – 25 %
Lagerungsdichte	mitteldicht	dicht	-
organischer Anteil	< 1 %	< 0,5 %	< 1 %
Bodengruppe nach DIN 18196	SW, SU	GW, GI, GU	TL, UL, UM, SU <sup>+</sup>

Abbildung: Kennwerte der Homogenbereiche

Der Oberboden (Homogenbereich A) ist nach DIN 18196 in die Bodengruppe OH bzw. nach DIN 18915 in die Bodengruppe 6-8 einzustufen. Der Steinanteil liegt bei < 10 %.

### Böschung zwischen St. 1+650 und 1+850 (KBE)



Die bei der geplanten Baumaßnahme erdbautechnisch relevanten Schichten können zu nachfolgend aufgeführten Homogenbereichen zusammengefasst werden. Die Homogenbereiche gelten dabei für folgende Norm:

- ATV DIN 18300 (Erdarbeiten)

Bodenart	Homogenbereich
Oberboden	A
Auffüllungen, Kies	B
Auffüllungen, Ton	C
Lößlehm	
Ton	

Abbildung: Zuordnung von Homogenbereichen

Die für die einzelnen Homogenbereiche maßgebenden Kenngrößen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Kennwerte	Homogenbereiche		
	A	B	C
ortsübliche Bezeichnung	Oberboden	Kies (Bankettmaterial)	Lehm/Ton
Korngrößenverteilung	-	G, s, u <sup>+</sup>	T, u – u <sup>+</sup>
Anteile Steine	< 10 %	bis 10 % möglich	bis 10 % möglich
Anteil Blöcke	keine	keine	< 1 %
Wichte $\gamma$	-	19 – 21 kN/m <sup>3</sup>	18 – 20 kN/m <sup>3</sup>
undrainierte Scherfestigkeit $c_u$	-	-	70 – 150 kN/m <sup>2</sup>
Wassergehalt	-	5 – 8 %	15 – 25 %
Konsistenzzahl $I_c$	-	-	0,8 – 1,0
Plastizitätszahl $I_p$	-	-	10 – 20 %
Lagerungsdichte	-	dicht	-
organischer Anteil	-	bis 5 % möglich	< 0,5 %
Bodengruppe nach DIN 18196	OH	GU	TL, TM, UL
Bodengruppe nach DIN 18915	6 – 8	-	-

Abbildung: Kennwerte der Homogenbereiche

Die bei der geplanten Baumaßnahme erdbautechnisch relevanten Schichten können zu nachfolgend aufgeführten Homogenbereichen zusammengefasst werden. Die Homogenbereiche gelten dabei für folgende Norm:

- ATV DIN 18300 (Erdarbeiten)

Bodenart	Homogenbereich
Oberboden	A
Ton	B
Schluff	
Sand	C

Abbildung: Zuordnung vom Homogenbereichen

Die Sande werden zwar als eigener Homogenbereich ausgewiesen, da sie jedoch von den übrigen Böden abweichende, erdbautechnische Eigenschaften besitzen, ist eine separate Gewinnung dieser Schicht aufgrund der nur begrenzten Mächtigkeit nicht möglich.

Die für die einzelnen Homogenbereiche maßgebenden Kenngrößen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Kennwerte	Homogenbereiche		
	A	B	C
ortsübliche Bezeichnung	Oberboden	Lößlehm	Sand
Korngrößenverteilung	-	T, U, fs	S, u'- u, g'
Anteile Steine	< 10 %	bis 10 % möglich	bis 15 % möglich
Anteil Blöcke	keine	< 1 %	< 2 %
Wichte $\gamma$	-	18 – 20 kN/m <sup>3</sup>	18 – 20 kN/m <sup>3</sup>
undrainierte Scherfestigkeit $c_u$	-	50 – 150 kN/m <sup>2</sup>	-
Wassergehalt	-	15 – 25 %	5 – 10 %
Konsistenzzahl $I_c$	-	0,8 ... 1,0	-
Plastizitätszahl $I_p$	-	10 – 25 %	-
Lagerungsdichte	-	-	mitteldicht
organischer Anteil	-	< 1 %	< 0,5 %
Bodengruppe nach DIN 18196	OH	TL – TM, UL – UM, in Lagen SU <sup>+</sup>	SU bis SU <sup>+</sup>
Bodengruppe nach DIN 18915	6 – 8	-	-

Abbildung: Bodenkennwerte für Homogenbereiche

### **2.7.1 Geologische Verhältnisse, Grundwasser**

Der Untergrund unterhalb des Planums besteht in den für den Straßenbau maßgeblichen Tiefen durchweg aus lehmig-tonigen Böden, die bereichsweise (v. a. in den Dammlagen) aufgefüllt sind. Die lehmig-tonigen Böden sind in der Regel leicht- bis tendenziell mittelplastisch ausgebildet. Die Konsistenz wechselt regellos zwischen weich bis steif und steif bis halbfest.

Abseits der Fahrbahn werden die natürlichen Schichten von einer zwischen 10 cm und 60 cm dicken Oberbodenschicht überdeckt.

Bis mindestens 2 m unter OK Fahrbahn wurde mit den Aufschlüssen kein Grund- oder Schichtenwasser angetroffen.

### **2.7.2 Straßenbefestigungen**

Der im Bereich der Aufschlüsse vorhandene Fahrbahnoberbau besteht aus einer mit Asphalt überbauten Pflasterdecke auf ungebundenen Tragschichten. Die Dicke schwankt zwischen 0,55 m und 1,30 m.

Der Asphalt ist im südlichen Teil der Trasse 2-lagig, zwischen Bau-km 0+450 und 0+700 3-lagig ausgebildet. Unter dem Asphalt ist durchweg eine Lage Granitkleinpflaster vorhanden.

Das sich anschließende Pflasterbett besteht aus einem rundkörnigen Kiessand.

Bei den ungebundenen Tragschichten handelt es sich um gebrochene Mineralgemische in etwa der Körnung 0/45 bis 0/56, wobei das Körnungsband nur bedingt den Anforderungen der ZTV-SoB entspricht. Vor allem im Sandteil und beim Feinkorngelalt sind hier Defizite vorhanden.

Mit der Bohrung bei Bau-km 1+150 wurde offensichtlich ein steiniges Packlager angetroffen.

### **2.7.3 Schadstoffbelastung**

Es wurden Schadstoffuntersuchungen sowohl an den beim Straßenaufbruch bzw. -aushub anfallenden vorhandenen Baustoffen als auch am Untergrund und den Banketten bezüglich ihrer Wiederverwertung im Stoffkreislauf untersucht.

Im Ergebnis der chemischen Asphaltanalyse ist der gebundene Straßenoberbau allgemein in die Verwertungsklasse B einzustufen. Es wurden überwiegend hohe PAK-Gehalte festgestellt, jedoch liegen die Benzo(a)pyren-Gehalte unter dem Grenzwert von 50 mg/kg.

Eine Ausnahme bildet die Probe aus Bau-km 0+950. Dieser gebundene Straßenoberbau weist einen Benzo(a)pyren-Gehalt von rd. 70 mg/kg auf und sollte als gefährlicher Abfall (ASN 17 03 01 – kohleerhaltige Bitumengemische) entsorgt werden. Eine Eingrenzung hat in den Proben aus Bau-km 0+845 und 1+040 noch zur Einstufung in Verwertungsklasse B geführt.

Nur die oberflächennahe Schicht bei Bau-km 1+700 (nach der Brücke) entspricht der Verwertungsklasse A und kann als Ausbausphal im Heißmischverfahren wiederverwendet werden. Eine Eingrenzung durch Asphaltanalyse bei Bau-km 1+900 liegt nicht vor.

Im Falle einer Entsorgung kann der durch die Proben repräsentierte Asphalt als „Bitumen-gemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen“ unter der ASN 17 03 02 als nicht gefährlicher Abfall deklariert und in einer für die ermittelten PAK-Konzentrationen zugelassenen Anlage deponiert werden.

Aus den Analyseergebnissen der ungebundenen Tragschichten, des Untergrundes und der Bankette lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

In beiden Mischproben aus den ungebundenen Tragschichten wird mit dem Parameter PAK sowohl im Feststoff als auch im Eluat der Grenzwert für die Klasse BM-F3 überschritten. Die betreffenden Massen sind damit im Sinne der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) nicht mehr wiederverwendbar. Sie sind auf eine Deponie zu verbringen, die die entsprechenden Annahmekriterien erfüllt. Die ergänzende Schadstoffuntersuchung nach Deponieverordnung ergab Deponieklasse DK I.

Die Mischprobe MP 5 aus dem Untergrund ist aufgrund des Parameters Zink im Eluat in die Klasse BM-F0\* einzustufen. Die Möglichkeiten der Wiederverwendung sind in Tabelle 5 der Anlage 2 der EBV aufgezeigt. Die Überschreitung der Leitfähigkeit wird dabei aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bewusst vernachlässigt, da dieser Wert mit den übrigen Parametern nicht erklärt werden kann.

In den Bankettproben MP 6 bis MP 8 wird ebenfalls mit dem Parameter PAK, hier jedoch nur im Feststoff, der Grenzwert für die Klasse BM-F3 überschritten. Maßgeblich aufgrund der organischen Anteile sind die Mischproben MP 6 und MP 8 in die Deponieklasse DK II, die Mischprobe MP 7 in die Deponieklasse DK III einzustufen.

## **2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen**

Seitenentnahme- und Ablagerungsstellen werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.

Der AN hat Zwischenlagerflächen selbst zu beschaffen, sofern die im Baufeld liegenden Flächen nicht ausreichen. Die dafür erforderlichen finanziellen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

## **2.9 Schutzbereiche und -objekte**

Für den Natur-, Landschafts-, Immissions- und Gewässerschutz gelten die jeweiligen Bestimmungen.

Vor Beginn der Bauarbeiten führen Vertreter des AN, des AG und der UBB gemeinsam eine Baustellenbegehung durch, bei der alle zu schützenden Bereiche insbesondere am Rande bzw. außerhalb der Baugrenze (z.B. Baumgruppen) festgestellt und die evtl. zum Schutz erforderlichen Maßnahmen angeordnet werden.

### **2.9.1 Natur- und Landschaftsschutzgebiete**

Die B 96 bildet im gesamten Baubereich die östliche Grenze des Naturparkes „Zittauer Gebirge“ und zwischen Bau-km 1+328 und 1+834 die östliche Grenze des FFH-Gebietes „Mandautal“.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu Naturschutz:

*Der Baubeginn ist der örtlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig anzuzeigen.*

*Die Umsetzung der Baumaßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung (UBB) zu begleiten. Die Baubetreuung berät die Bauleitung bei der fachgerechten Umsetzung der erforderlichen Vermeidungs-, Minderungs-, Artenschutz-, Boden- und Baumschutzmaßnahmen. Der Umfang der Baubetreuung sowie die hierzu vorgesehenen Maßnahmen sollen in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden erfolgen.*

*Durch die Umweltbaubegleitung ist der in den Planunterlagen dargestellte Ausgangszustand (z. B. von Biotoptypen, ggf. von der Baumaßnahme betroffener besonders geschützter Vogel-, Amphibien-, Reptilienarten, des von der Baumaßnahme betroffenen Bodens etc.) auf den Zufahrten und Montage- sowie Arbeitsflächen zu kontrollieren. Die Umweltbaubegleitung erhebt darüber hinaus bei notwendigen geringfügigen Abweichungen von der Planung, die nicht die Schwelle zur Planänderung überschreiten, die entscheidungserheblichen naturschutzfachlichen und -rechtlichen Sachverhalte.*

*Die Ergebnisse sind der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise vorzulegen.*

*Zum Schutz der geschützten Arten, insbesondere der streng geschützten Arten und den besonders geschützten Arten, wie z. B. Vögel oder Fledermäuse, sind bei den Arbeiten die artspezifischen Brut- und Aufzuchtzeiten zu beachten. Sofern durch die Umweltbaubegleitung nachgewiesen werden kann, dass zum konkreten Zeitpunkt keine geschützten Arten, insbesondere keine streng und besonders geschützten Arten, im von der Baumaßnahme und ihrem Wirkungsbereich betroffenen Gebiet vorhanden sind, kann von dieser strengen Bauzeitenregelung im Einvernehmen mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde im begründeten Einzelfall abgewichen werden.*

*Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen sowie alle Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen des Artenschutzfachbeitrages sind verbindlich und müssen durch die Umweltbaubegleitung fachlich begleitet und dokumentiert werden.*

### **2.9.2 Bäume und Flurgehölze**

Vorhandene Bäume sind zu schützen.

Im Wurzelbereich von Bäumen ist Handschachtung vorzusehen. Als Wurzelbereich ist der Traufbereich anzusehen. Beim Erdbau beschädigte Wurzeln sind zu behandeln.

### 2.9.3 Denkmale

Im Baubereich sind Gebäude in Oderwitz, Straße der Republik 2 und 7 als Kulturdenkmale gemäß § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz ausgewiesen.

Denkmale und Bodenfunde unterliegen der gesetzlichen Meldepflicht. Sollten im Baugelände Bodenfunde angetroffen werden, hat der AN dem AG sofort vor ihrer weiteren Aufdeckung Anzeige zu erstatten. Im weiteren Verlauf ist für die fachgerechte Bergung die notwendige Zeit zu gewähren.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu Denkmalschutz:

*Der Beginn der Ausführung des Vorhabens ist der örtlich zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Archäologie vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige hat so frühzeitig, spätestens vier Wochen vor Baubeginn, zu erfolgen, dass seitens der genannten Stellen eine Teilnahme bei Baubeginn erfolgen kann.*

*Die Baubeginnanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummern und die verantwortlichen Bauleiter benennen. Die gesetzliche Anzeigepflicht beim Fund von Kulturdenkmalen bleibt unberührt.*

*Die Zerstörung, Beseitigung, Entfernung, Versetzung oder sonstige Beeinträchtigung eines Kulturdenkmales einschließlich seines Erscheinungsbildes ist unzulässig, soweit die festgestellten Planunterlagen und die dazu ergangenen Nebenbestimmungen dies nicht ausdrücklich zulassen.*

*Die bauausführenden Firmen sind nachweislich darüber zu belehren, dass der Fund von Sachen, Sachgegenständen, Teilen oder Spuren von Sachen, von denen anzunehmen ist, dass es sich um Kulturdenkmale handelt (z. B. Tonscherben, Knochen- und Metallfunde etc.) unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, der örtlich zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen ist. Die Belehrung hat den Hinweis zu enthalten, dass beim Auftreten eines Fundes der Fund und die Fundstelle - soweit die örtlich zuständige Untere Denkmalschutzbehörde die Fundstelle nicht früher freigibt - bis zum Ablauf des vierten Tages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu halten und zu sichern ist. Die Belehrung hat weiter den Hinweis zu enthalten, dass der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen die Anzeigepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße bis zu 125.000 EUR, in besonders schweren Fällen bis zu 500.000 EUR geahndet werden kann. Die Belehrung ist aktenkundig zu machen.*

### 2.9.4 Immissionsschutz

Alle entsprechenden Bestimmungen des BImSchG sind zu beachten. Die Bauarbeiten sind vom AN so durchzuführen, dass Umweltbeeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Baubetrieb und Transporte so weit wie möglich vermieden werden.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu Immissionsschutz:

*Der Beginn der Ausführung des Vorhabens ist der Planfeststellungsbehörde und der örtlich zuständigen Unteren Immissionsschutzbehörde vor Beginn der Bauarbeiten anzuzeigen. Die Anzeige hat so frühzeitig zu erfolgen, dass seitens der genannten Stellen eine Teilnahme bei Baubeginn erfolgen kann. Die Baubeginnanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummern und die verantwortlichen Bauleiter benennen.*

*Beim Betrieb von Baumaschinen, -fahrzeugen und -geräten sind die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschemissionen vom 19.08.1970 (AVwV) unter Nr. 3 festgelegten Immissionsrichtwerte unter Beachtung der jeweiligen Gebietsstufe einzuhalten.*

*Besonders lärmintensive Bauarbeiten sind werktags und während der Tageszeit vorzunehmen. Falls infolge z. B. betriebsorganisatorischer oder terminlicher Probleme derartige Tätigkeiten kurzfristig in den Nachtstunden bzw. an Sonn- und Feiertagen notwendig werden, so sind die jeweilige Gemeindeverwaltung, die betroffenen Anwohner sowie das Ordnungsamt und das Umweltamt des Landkreises Görlitz vorab darüber zu informieren. Ungeachtet dessen dürfen einzelne kurzzeitig auftretende Geräuschspitzen den Richtwert nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Als Nachtzeit gilt die Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr.*

*Die bei den Baumaßnahmen entstehenden Staubemissionen sind durch geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik auf ein Minimum zu begrenzen. Das kann durch Container - und Fahrzeugabdeckung, Umhüllung von Übergabe- und Abwurfstellen, geringer Abwurfhöhe, Befeuchtung staubender Materialien und besonders bei anhaltender Trockenheit durch Reinigen und Befeuchten der Arbeitsflächen und Fahrwege erfolgen.*

### **2.9.5 Gewässer, Wasserschutzgebiete**

Alle Bauarbeiten müssen so erfolgen, dass eine negative Beeinflussung bzw. Beeinträchtigung der Gewässer ausgeschlossen werden kann (siehe 2.6).

Das Baufeld liegt nicht innerhalb von Wasserschutzgebieten.

### **2.9.6 Stationierung, Meilensteine, Vermessungsmarken, Nivellementpunkte, Grenzsteine**

Bei erforderlichem Ausbau der Stationszeichen ist der genaue Standort zu sichern.

Die im Baufeld befindlichen Vermessungsmarken, Grenz- und Sichtzeichen sowie Nivellement- und Polygonpunkte sind während der Bauarbeiten zu schützen. Vom AN beschädigte Punkte sind auf Kosten des AN wieder herzustellen. Die Wiederherstellung darf nur durch die jeweils dafür befugten Vermesser erfolgen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes können als Ordnungswidrigkeit durch Bußgeld geahndet werden.

## 2.10 Anlagen im Baubereich

Der Leitungsbestand und die Darstellung der neu zu verlegenden Leitungen ist im koordinierten Leitungsplan der Unterlage 16.1 dargestellt und beschränkt sich nach den vorliegenden Informationen auf die Ortslagen von Mittelherwigsdorf und Oderwitz. Altbestand auf der freien Strecke ist nicht ausgeschlossen.

Der AN ist verpflichtet, sich vor Baubeginn über die genaue Lage der Kabel und Leitungen zu informieren. Mit den Leitungseigentümern und den Grundstückseigentümern / Pächtern sind die erforderlichen Absprachen zu führen. Das Einholen von Schachterlaubnisscheine ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.

Die genaue Erkundung und Sicherung der Leitungen ist Sache des Auftragnehmers und wird nicht gesondert vergütet. Dies betrifft insbesondere die Leitungsortung, Handschachtungen, das Arbeiten mit Kleingeräten sowie ausreichende Suchschachtungen.

Bauarbeiten in der Nähe bzw. unmittelbar an Leitungen und Gebäuden müssen so durchgeführt werden, dass Schäden, z.B. durch Erschütterungen oder dgl., nicht auftreten können.

Suchschachtungen sind nur nach vorheriger Rücksprache und mit Zustimmung der örtlichen BÜ zulässig.

Bei Um- und Neuverlegungen von Leitungen muss der AN die Baufreiheit für die Ausrüstungsfirmen gewähren und rechtzeitig mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen abstimmen. Die entsprechenden Ausführungszeiträume sind durch den AN bei der Planung des Bauablaufplanes zu beachten.

Folgende Gemeinden und Ver-/Entsorgungsunternehmen sind vom Vorhaben betroffen:

- Gemeinde Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf (Regenwasser, Öffentliche Beleuchtung)
- Wasserleitungsgenossenschaft Ober- und Mittelherwigsdorf eG, Oberdorfstr. 138, 02763 Mittelherwigsdorf (Trinkwasser)
- SachsenNetze GmbH, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden bzw. SachsenNetze HS.HD GmbH, Fabrikstr. 2, 02906 Niesky (Gas, Strom, Breitband)
- Gemeinde Oderwitz, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz (Regenwasser, Öffentliche Beleuchtung)
- SOWAG mbH, Äußere Weberstraße 43, 02763 Zittau (Trinkwasser)
- AZV „Landwasser“, Hintere Dorfstraße 15, 02791 Oderwitz bzw. Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH, Am Stadthafen 2, 01968 Senftenberg (Schmutzwasser)
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Ost, PTI 11 B1, Zwickauer Str. 41-43, 01187 Dresden (Fernmeldeanlagen)

Am 20.03.2024 hat der AG eine Medienberatung zur Bauausführung durchgeführt. Die Teilnehmerliste mit den Kontaktdaten der Ansprechpartner wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Die Abstimmung mit der SOWAG fand bereits am 19.03.2024 statt.

Folgende Festlegungen wurden getroffen:



### Gemeinde Mittelherwigsdorf

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf ist für die Planung der Straßenbeleuchtung zuständig. Die Gemeinde übergibt die Leuchtenstandorte. Die Tiefbauleistungen werden als separates Los im Rahmen der Ausschreibung der Straßenbauleistungen mit ausgeschrieben.

### Wasserleitungsgenossenschaft Mittelherwigsdorf

Seitens der Wasserleitungsgenossenschaft gibt es keinen Änderungsbedarf am Leitungsbestand. Während der Bauzeit ist die vorhandene Trinkwasserleitung zu sichern. Weiterhin ist bei Bau-km 0-123 ein Schutzrohr durch den neuen Straßenkörper parallel zur vorhandenen TW-Leitung zu verlegen. In beiden Fällen wird eine konkrete Festlegung der notwendigen Maßnahmen nach erfolgtem Bodenaushub getroffen.

### SachsenNetze - Strom

Mitverlegungsbedarf Niederspannungsleitung besteht in Oderwitz im Bereich Straße der Republik 1 bis Scheibestraße.

Im Nachgang zur Medienberatung wurde seitens der SachsenNetze GmbH entschieden, das NS-Kabel bereits im Vorlauf zum Straßenbau gemeinsam mit dem Breitbandausbau in Oderwitz zu verlegen. (aktueller Stand: noch nicht realisiert)

### SachsenNetze - Gas

Mitverlegungsbedarf besteht in Oderwitz und Mittelherwigsdorf. Die Verlegung der neuen Gasleitung in Oderwitz erfolgt im geplanten Geh-/Radweg. In Mittelherwigsdorf erfolgt die Erneuerung zunächst nur im Baufeld des 2. BA. Die restliche Neuverlegung erfolgt im Zuge des 1. BA. (aktueller Stand: Leistung in Mittelherwigsdorf entfällt)

Werden während der Bauphase alte Gasleitungen aufgefunden, so sind diese zurückzubauen. Dies ist auch für den außerörtlichen Bauabschnitt zu berücksichtigen.

Die Ausschreibung der Tiefbauleistungen für Gas erfolgt als separates Los im Rahmen der Ausschreibung der Straßenbauleistungen.

### Gemeinde Oderwitz

Die Gemeinde Oderwitz ist für die Planung der Straßenbeleuchtung zuständig. Die Gemeinde übergibt die Leuchtenstandorte. Die Tiefbauleistungen werden als separates Los im Rahmen der Ausschreibung der Straßenbauleistungen mit ausgeschrieben.

### SOWAG

Nach Übernahme des aktuellen Leitungsbestandes in die Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass es infolge der vorhandenen Scheiteldeckung der TWL von 1,70 m zu Konfliktpunkten mit dem geplanten RW-Kanal kommt. Im Zuge der Kanalplanung war der Planer von einem Höhenkorridor der TWL von 1,30 bis 1,50 m unter FOK ausgegangen, was auch den Tiefen des Straßenbenutzungsvertrages B 0263 /18.00 vom 21.08.2018 entspricht. Aus diesem Grund wird die SOWAG ihre Leitung im Rahmen der Baumaßnahme umverlegen. An der offenen Baugrube wird entschieden, ob die Leitung ober- oder unterhalb des RW-Kanals verlegt wird und ob ein Ober- oder Unterflurhydrant eingebaut werden muss. Für die Tiefbauleistungen schließt die SOWAG mit der bauausführenden Straßenbaufirma einen separaten Bauvertrag ab.

### WAL / AZV Landwasser

Nach jetzigem Stand besteht kein Bedarf zu Auswechslungen am vorhandenen Schmutzwasserkanal. Der AZV wird aber nochmals eine Kamerabefahrung des Leitungsbestandes in Oderwitz veranlassen und eventuell daraus resultierende Erneuerungsmaßnahmen mit dem LASuV abstimmen. (aktueller Stand: Leistung entfällt)

### Telekom

Bei Bau-km 1+925 ist die Versetzung eines Holzmastes und die Erneuerung der Straßenquerung erforderlich. Das Flurstück 1021/1, auf das der Mast versetzt werden muss, ist im Eigentum der Straßenbauverwaltung.

Für die Tiefbauleistungen schließt die Telekom mit der bauausführenden Straßenbaufirma einen separaten Bauvertrag ab.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu öffentlicher Ver- und Entsorgung:

*Erforderliche, durch diesen Beschluss genehmigte Änderungen und Verlegungen von Ver- und Entsorgungsanlagen sind in Abstimmung mit den betroffenen Unternehmen durchzuführen. Soweit eine Verlegung nicht in Betracht kommt, sind die von den Versorgungsunternehmen geforderten Abstände einzuhalten.*

*Sofern Leitungen oder deren Betriebseinrichtungen infolge der Maßnahme anzupassen und umzuverlegen sind, hat der Vorhabenträger die hierfür notwendigen Kosten nach den einschlägigen fachgesetzlichen Regelungen zu tragen. Abweichende gesetzliche Regelungen oder Vereinbarungen mit den Berechtigten bleiben unberührt.*

*Bestehende Leitungen dürfen erst unterbrochen werden, wenn ersatzweise installierte Leitungen ver- und entsorgungswirksam sind. Abweichungen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des betroffenen Leitungsunternehmens.*

## **2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich**

Die Bundesstraße wird von der Buslinie 19 (Ebersbach-Zittau) der Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH Zittau befahren, die im Berufsverkehr je Richtung ca. einmal stündlich verkehrt.

Haltestellen sind im Ortseingangsbereich von Oderwitz vorhanden und werden barrierefrei umgestaltet.

Schienen- und Schiffsverkehr ist nicht betroffen.

### **3 Angaben zur Ausführung**

#### **3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

##### **3.1.1 Allgemeine Forderungen**

Der AN ist über die gesamte Bauzeit für die Verkehrssicherung auf der Baustelle und an den Umleitungsstrecken verantwortlich.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten (Bauphasen) bei der Verkehrsbehörde, dem Landratsamt Görlitz, zu beantragen.

Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen sind vom zuständigen Bauleiter des AG zu bestätigen, bevor sie bei der Verkehrsbehörde eingereicht werden.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind ferner für alle vom Bauvertrag betroffenen Verkehrswege - unabhängig von deren Klassifikation - nur nach den Regelungen des Vertrages bzw. in Abstimmung mit dem AG zu beantragen.

Die in den Vergabeunterlagen beschriebene Verkehrsführung ist mit den Verkehrsbehörden abgestimmt und einzuhalten. Zu vom AN beabsichtigten Änderungen der Verkehrsführung ist vor Ausführung die Zustimmung des AG einzuholen.

Der AG behält sich vor, alle nicht mit ihm abgestimmten Veränderungen in der Verkehrsführung innerhalb von 24 Stunden zu Lasten des AN in einen vertragsmäßigen Zustand versetzen zu lassen. Dabei gehen alle mit der Vertragsverletzung verbundenen Kosten (einschließlich von Folgekosten und/oder Forderungen Dritter) zu Lasten des AN.

Alle im Zusammenhang mit der Verkehrssicherung und -führung entstehenden Kosten sind, soweit nicht gesondert im Leistungsverzeichnis ausgewiesen, mit den Einheitspreisen abgegolten.

##### **3.1.2 Verkehrsführung während der Bauzeit**

Das Vorhaben wird unter Vollsperrung der Baustrecke (außer ÖPNV) realisiert, mit Umleitung des Schwerverkehrs zwischen Zittau und Oderwitz östlich über die B 178n (alternativ B 178) und S 128 (alternativ S 144) sowie des Pkw-Verkehrs westlich über die S 128, K 8656 und S 139. Ein Übersichtsplan der Umleitungsstrecken wird mit der Ausführungsplanung zur Verfügung gestellt.

Der Lückenschluss der B 178n, im für den Ausbau des 2. BA der B 96 relevanten Abschnitt, zwischen Niederoderwitz und Oberseifersdorf ist derzeit noch im Bau und wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 verkehrswirksam.

Bis dahin ist ggf. bei Vollsperrung der B 96 der Schwerverkehr zwischen Zittau und Niederoderwitz großräumiger auf der vorhandenen B 178 und S 128 über Großhennersdorf umzuleiten.

Der Pkw-Verkehr wird über die S 128, die K 8656 und die S 139 westlich um die gesperrte Baustrecke geführt. Drei vorhandene Knotenpunkte sind dafür temporär mit einer Lichtsignalanlage auszustatten.

Der ÖPNV (1 Gelenkbus pro Stunde und Richtung) muss durch die Baustelle geführt werden, um den Schülerverkehr und Umsteigebeziehungen annähernd fahrplanmäßig zu gewährleisten.

Um die Dauer der Verkehrseinschränkung zu reduzieren, ist zunächst unter halbseitiger Aufrechterhaltung des ÖPNV mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens in Mittelherwigsdorf und dem Aufstieg zum Landberg zu beginnen. Gleichzeitig soll der Lückenschluss des Radweges in Oderwitz am Ende der Baustrecke noch vor der Winterpause erfolgen.

Zwischen Landberg und Privatstraße wird der ÖPNV am/ im Straßeneinschnitt über den geplanten Radweg geführt. Die temporäre Verbreiterung wird danach zurückgeschnitten.

Für die Sanierung/ Herstellung der Bauwerke im Zuge der Baustrecke (Brücke über das Landwasser mit anschließender Böschungsaufsteilung) sowie für den Ausbau der OD Oderwitz ist nach der Winterpause eine Vollsperrung auch für den ÖPNV unabdingbar.

Dafür ist vor der Winterpause eine Umleitungsstrecke über die Privatstraße, die K 8618 am „Sandbüschel“ und den öffentlichen Weg „Schwarzer Graben“ bis zur Bleichstraße zu ertüchtigen, welche unmittelbar nach dem Ende der Baustrecke in die B 96 einmündet. Die Ertüchtigung umfasst den Einbau einer ebenen Schotterdecke mit 3,5 m Breite auf dem „Schwarzen Graben“ und die Herstellung von Warteflächen vor den LSA-Standorten.

Die Befahrung der Wirtschaftswege erfolgt im Einrichtungsverkehr mit verkehrsabhängiger LSA-Steuerung. Es werden zwei voneinander unabhängige verkabelte LSA-Strecken mit Dauerrotschaltung erforderlich, vom Beginn der Baustrecke in Mittelherwigsdorf bis zum Ende der Privatstraße an der K 8618 sowie auf dem „Schwarzen Graben“ von der K 8618 bis zur Bleichstraße (Beginn Asphalt). Die Freigabe für die jeweilige Fahrtrichtung erfolgt mit Annäherungssensor bzw. durch telefonische Anforderung durch Busfahrer, Rettungsdienste etc. Die Steuergeräte müssen mind. 200 Rufnummern speichern können.

### **3.2 Bauablauf**

Die Bauleistungen sind im Arbeitszeitregime Betriebsform (BF) 2 - Arbeiten an allen Werktagen unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichtes zu realisieren.

Ein Grobablauf mit Gliederung der Baustrecke in sinnvolle Teilabschnitte (Bauphasen) wird mit der Ausführungsplanung zur Verfügung gestellt. Das gleichzeitige Arbeiten in mehreren Teilabschnitten sowie fließende Übergänge einzelner Gewerke sind möglich und notwendig.

Rechtzeitig vor Baubeginn hat der AN eine Bauanlaufberatung mit dem AG, der UBB, dem Verkehrsamt und den zuständigen Gemeindeverwaltungen mit dem Ziel durchzuführen, noch bestehende Unklarheiten bezüglich der Baudurchführung zu klären.

Die Ablaufplanung über die zeitliche Abfolge der Bauausführung hat durch den AN unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen, Bauleistungen Dritter und der Bautermine zu erfolgen.

Ein detaillierter Bauablaufplan ist durch den AN zur Bauanlaufberatung zu übergeben. Die Anforderungen an den Bauablaufplan sind in Abschnitt 4.2.1 aufgeführt.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle mit qualifiziertem Fachpersonal und der erforderlichen Technik so zu besetzen, dass eine einwandfreie und reibungslose Abwicklung des Bauvertrages gewährleistet ist.

Die zur Einhaltung von Bauvertragsterminen erforderliche Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie Arbeiten im Mehrschichtsystem werden nicht gesondert vergütet.

Der AN koordiniert ohne besondere Vergütung die Arbeiten an Versorgungsleitungen mit seinen übrigen Leistungen.

### **3.3 Wasserhaltung**

Das Trockenhalten von Baugruben durch Grundwasserabsenkung ist wegen der erkundeten hydrologischen Verhältnisse voraussichtlich nicht erforderlich.

Für die Ableitung des Oberflächen- und ggf. witterungsbedingten Schichtenwassers im Baubereich ist der Auftragnehmer verantwortlich. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Bei Bedarf ist eine offene Wasserhaltung vorgesehen.

### **3.4. Baubehelfe**

Baubehelfe werden nicht gesondert vergütet.

### **3.5 Stoffe, Bauteile**

Für den Einbau von Asphalt gilt das Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13. Dezember 2016, welches im Amtlichen Teil des Verkehrsblattes, Heft 4 - 2017 abgedruckt ist.

Danach wird zur Steigerung der Asphaltqualität festgelegt:

#### **a) Geltungsbereich und Umsetzungszeitpunkte**

##### **1. Transport von Asphaltmischgut**

Für den Transport von Asphaltmischgut für Oberbauschichten sind stufenweise wie folgt thermoisolierte Transportfahrzeuge zu verwenden (Maßgebend ist die größte Fläche der jeweils einzubauenden Schicht; die Flächen von Teillosen sind kumuliert zu betrachten):

- **Stufe 3 (ab 01.01.2019)**  
Für alle herzustellenden Asphaltflächen

##### **2. Einsatz von Beschickern**

Der Einsatz von Beschickern für den Einbau von Asphalt oberbauschichten ist wie folgt erforderlich:

- Bau von Asphaltsschichten (immer bei Asphaltdeck-, Asphaltbinderschichten und ggf. bei Asphalttragschichten (zu berücksichtigen ist, insbesondere die hohe Asphaltmischgutmenge und die hieraus entstehende erhöhte Transport-/Einbaulogistik in Kombination mit den Randbedingungen der jeweiligen Baustelle)) mit einer zusammenhängenden Asphaltfläche der jeweils einzubauenden Schicht von  $> 6.000 \text{ m}^2$

## **b) Einsatz von thermoisierten Transportfahrzeugen**

### **1. Anforderung an die Transportfahrzeuge für Asphaltmischgut**

Um eine ausreichende Thermoisolation der Transportmulden sicherzustellen, muss der Wand-/Bodenaufbau inkl. des verwendeten Dämmmaterials mindestens einen Wärmedurchlasswiderstand (R-Wert)  $\geq 1,65 \text{ m}^2\text{K/W}$  (bei  $20^\circ\text{C}$ ) aufweisen (dies gilt auch im Bereich von konstruktionsbedingten Holmen oder Versteifungselementen der Außenwände, die zu vermeidende Wärmebrücken darstellen). Das verwendete Dämmmaterial muss eine langfristige Temperaturbeständigkeit bis  $200^\circ\text{C}$  aufweisen. Der Nachweis des erreichten Wärmedurchlasswiderstands erfolgt auf Grundlage eines Herstellerzertifikates seitens des Muldenherstellers, in dem der erreichte Wärmedurchlasswiderstand des Wandaufbaus dokumentiert wird.

Die Wirksamkeit ist durch ein Herstellerzertifikat mit rechnerischem Nachweis zu belegen.

Der Asphaltmischguttransport mit Fahrzeugen bis Baujahr 2016 (Bestandsfahrzeuge) erfolgt in Transportmulden mit thermoisierten Seitenflächen (inkl. Stirn- und Rückwand) sowie mit thermoisolierter, wasserdichter und auf dem Muldenrand aufliegenden Abdeckeinrichtung (z. B. Silikon-/Polyurethan-Basis oder gleichwertig bzw. klappbare Abdeckung). Bei Fahrzeugen ab dem Baujahr 2016 (Neufahrzeuge) muss zusätzlich eine Thermoisolation des Muldenbodens erfolgen. Fahrzeuge ab dem Baujahr 2017 sind mit einer fest am Fahrzeug installierten Temperaturmess-einrichtung auszustatten, die das direkte Ablesen der Asphaltmischguttemperaturen vor dem Beginn des Entladens in den Beschicker/ Straßenfertiger ermöglicht.

Mögliche alternative Vorgehensweise zum Nachweis der ausreichenden Asphaltmischguttemperatur können gleichwertig angewendet werden.

Für die Dokumentation der Asphaltmischguttemperaturen bei der Anlieferung auf der Baustelle sind folgende Verfahren zulässig:

#### **1.1 Thermoisierte Fahrzeuge ohne fest installierte Temperaturmess-einrichtung jedoch mit Messmöglichkeit für Einstechthermometer**

Für die Messung mit kalibrierbarem Einstechthermometer sind geeignete Einrichtungen in der Muldenwand (z. B. Bohrungen, Messöffnungen, etc.) erforderlich, mit denen an den definierten Temperaturmesspunkten 1 bis 4 in einer maximalen Messtiefe von 10 cm im Asphaltmischgut (orthogonal zur Muldenwand) gemessen wird. Es sind sowohl die vier Einzelmesswerte je Fahrzeugladung als auch das arithmetische Mittel der erfassten Temperaturen an den definierten Messpunkten bei jedem Entladevorgang zu erfassen.

Die Dokumentation durch den Auftragnehmer erfolgt im Rahmen der Eigenüberwachung und ist grundsätzlich dem Auftraggeber zu übergeben. Zu erfassen sind hierbei mindestens Fahrzeugkennzeichen der Transportmulde, Entladezeitpunkt, Temperatur je Messpunkt.

### 1.2 Thermoisolierte Fahrzeuge ohne fest installierte Temperatureinrichtung und ohne Messmöglichkeit für Einstechthermometer am Transportfahrzeug

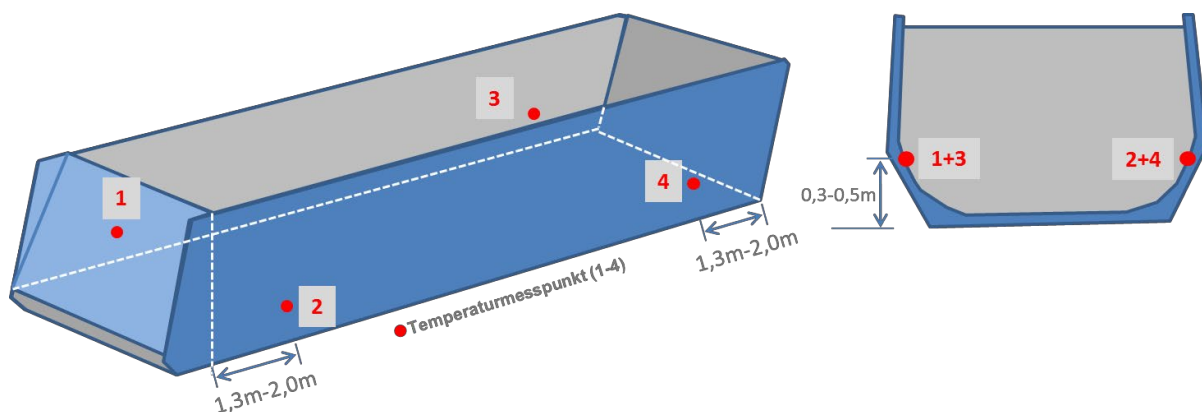
Bei Transportmulden, die keine fest installierte Temperatureinrichtung oder Messmöglichkeit für Einstechthermometer (z. B. Bohrung, Messöffnung, etc.) aufweisen, erfolgt die Dokumentation der Asphaltmischguttemperatur mit Einstechthermometer im Materialbehälter des Beschickers, bzw. wenn kein Beschicker eingesetzt wird, im Materialbehälter des Straßenfertigers. Die Messung erfolgt zu Beginn der Entladung des Transportfahrzeugs, nach der Hälfte und am Ende der Entladung in den Materialbehälter des Beschickers/ Straßenfertigers mit kalibriertem Einstechthermometer oder einer vergleichbaren kalibrierten Messtechnik. Zu dokumentieren sind das Fahrzeugkennzeichen der Transportmulde, die Zeitpunkte der Messung sowie die jeweils erfassten Asphaltmischguttemperaturen zu den drei Messzeitpunkten.

Die Dokumentation durch den Auftragnehmer erfolgt im Rahmen der Eigenüberwachung und ist grundsätzlich dem Auftraggeber zu übergeben.

### 1.3 Thermoisolierte Fahrzeuge mit fest installierter Temperatureinrichtung

Die Temperaturemessung erfolgt an den Messpunkten 1 bis 4 mit einer kalibrierten Temperatureinrichtung, die das direkte Ablesen der Asphaltmischguttemperatur vor dem Entladen und eine Temperaturverfolgung zwischen dem Beladen (am Asphaltmischwerk) und dem Entladen in den Beschicker/Straßenfertiger ermöglicht. Die Messeinrichtung ist Bestandteil des Fahrzeugs, die Datenaufzeichnung erfolgt digital und beinhaltet die Temperaturemesswerte mit einem zugehörigen Zeitstempel, das Lieferdatum sowie die Identifikation des Fahrzeugs.

Die Dokumentation durch den Auftragnehmer erfolgt im Rahmen der Eigenüberwachung und ist grundsätzlich dem Auftraggeber zu übergeben.



### c) Einsatz von Beschickern, Einbau- und Logistikkonzept

Das Einbau- und Logistikkonzept soll als Grundlage für eine verbesserte Planung und Durchführung der Transport- und Einbaulogistik genutzt werden.

Beim Einsatz von Beschickerfahrzeugen ist dem Auftraggeber vor Baubeginn ein Einbau-/Logistikkonzept zur Kenntnis vorzulegen, welches die Grundlage für die Planung und Durchführung eines kontinuierlichen Einbauprozesses darstellt. Es sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Angabe der Asphaltmischwerke (Betreiber, Ort, Nummer des Eignungsnachweises, einfache Entfernung zwischen Asphaltmischwerken und Baustelle, vorgesehene Liefermengen)
- Angabe eines Asphaltmischwerkes für Ersatzlieferungen im Bedarfsfall (wenn bei Maßnahmen mit festen Einbau-Zeitfenstern der Ausfall eines Asphaltmischwerks zwingend vermieden werden muss (beispielsweise bei Vollsperrung einer BAB für den Einbau in voller Breite))
- Umlaufplan zur Anlieferung des Asphaltmischgutes
- Angaben zur eingesetzten Einbau- und Verdichtungstechnik (inkl. Beschicker)
- Angaben zur Thermoisolation der Mulden und Dokumentation der Temperaturmessung am Transportfahrzeug (Systembeschreibung der verwendeten Messeinrichtung und Datenaufzeichnung, Vorlage des Herstellerzertifikats zur Thermoisolation)

Der Umlaufplan zur Anlieferung des Asphaltmischgutes muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- vorgesehene Einbaumenge je Asphaltmischgutart pro Zeiteinheit
- geplante Umlaufzeit der Transportfahrzeuge von der Beladung (Asphaltmischwerk) bis zur Entladung (Baustelle) unter Berücksichtigung der unteren Grenzwerte für die Asphaltmischguttemperatur bei Übergabe in den Beschicker (ZTV Asphalt-StB, Tabelle 5)
- Anzahl der eingesetzten Transportfahrzeuge sowie ggf. vorgesehene Kennzeichnung der Transportfahrzeuge (z.B. beim Einbau von Kompaktasphalt zur Vermeidung von Verwechslungen)
- Anzahl der geplanten Umläufe
- Geplante Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Einbauprozesses bei Störungen im Logistikkonzept

Straßenmarkierungsmaschinen, die im öffentlichen Verkehrsraum eingesetzt werden, müssen nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung eine Betriebsgenehmigung nach § 19 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung haben.

Bei der Kalkulation des Angebotes hat der Bieter für zu liefernden Boden und alle ungebundenen Straßenbaustoffe nicht schadstoffbelastetes und nicht gefährliches Material (Einstufung in Z0 gemäß LAGA) vorzusehen.

Sämtliche Baustoffe und Fertigteile liefert der AN, wenn im LV nichts gegenteiliges angegeben ist. Zugelassen sind nur Stoffe, die der Güteüberwachung unterliegen und eine Zulassung für den Einsatz im Straßenbau besitzen.



Der AN hat dem AG den Nachweis über die Gütesicherung der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen, Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien bzw. Vorschriften vor Einbau zu erbringen.

### 3.6 Abfälle

Über alle verwerteten Baustoffe und entsorgten Abfälle ist ein Verwertungsnachweis zu führen.

Um eine möglichst hochwertige Wiederverwertung des Ausbauasphaltes zu ermöglichen, ist schichtenweise zu fräsen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Nebenbestimmungen zu Abfall, Altlasten:

*Für die Entsorgung (Verwertung bzw. Beseitigung) sämtlicher anfallender Aushub- und Abbruchmaterialien ist ein Konzept zu erstellen. Über dessen Inhalt ist mit der örtlich zuständigen Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde das Benehmen herzustellen.*

*Der Beginn der Ausführung des Vorhabens ist der örtlich zuständigen Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde anzuzeigen. Die Anzeige hat so frühzeitig zu erfolgen, dass seitens der genannten Behörde eine Teilnahme bei Baubeginn erfolgen kann. Die Baubeginnanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummern und den verantwortlichen Bauleiter benennen.*

*Die bei Bau- und Abbrucharbeiten anfallenden Abfälle sind durch Sortierung in*

- Abfälle zur Verwertung (z.B. Metalle, Glas, unbehandeltes Holz, Kunststoffe, Bauschutt, Kabelabfälle, Elektro-, Elektronikschrott u. ä.),*
  - Abfälle zur Beseitigung (nicht verwertbare Abfälle, gemischte Abbruchabfälle),*
  - gefährliche Abfälle (z. B. Plaste-, Metall-, Glas- und Holzabfälle mit schädlichen Verunreinigungen sowie Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen*
- zu trennen und dafür zugelassenen Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Dabei hat die Verwertung der Abfälle Vorrang vor deren Beseitigung.*

*Die Annahmebedingungen sind mit der gewählten Entsorgungsanlage abzustimmen.*

*Die Entsorgung der Abfälle ist unter Beachtung der Nachweisverordnung mittels Nachweises durchzuführen. Die Belege für die ordnungsgemäße Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) der Abfälle wie Entsorgungsnachweise, Begleitscheine, Übernahmescheine und Lieferscheine u. a. sind zu sammeln und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.*

*Ist eine Verwertung von Erdaushub unter Einhaltung der genannten Auflagen nicht möglich, ist dieser nachweispflichtig einer dafür zugelassenen Verwertungs- oder Beseitigungsanlage zuzuführen. Die Annahmebedingungen sind mit der gewählten Anlage abzustimmen.*

### **3.7 Winterbau**

Die Baudurchführung pausiert über den Winter 2025/2026 (1. Dez. bis 29. März). In dieser Zeit ist die Vollsperrung für alle Verkehrsarten aufzuheben und die Verkehrsführung über die Baustrecke ohne Einschränkung ggf. über Provisorien zu gewährleisten.

Die zeitweilige Einstellung der Straßenbauarbeiten, bedingt durch die Witterung, ist dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen.

### **3.8 Beweissicherung**

Vor Baubeginn und nach Beendigung der Bauarbeiten ist für den gesamte Baubereich sowie alle Umleitungsstrecken eine Beweissicherung durchzuführen.

Die Unterlagen zur Beweissicherung sind von den jeweiligen Eigentümern/Pächtern und vom AG bestätigen zu lassen. Für die genannten Leistungen sind LV-Positionen vorgesehen.

Weitere Beweissicherungsmaßnahmen obliegen dem AN, soweit er diese für erforderlich hält. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Die Ergebnisse der Beweissicherung sind vom AN unter Beachtung der „Richtlinie für die Erstellung von Beweissicherungsgutachten“ dem AG zeitnah zu übergeben.

### **3.9 Sicherungsmaßnahmen**

Sicherungsmaßnahmen im Baubereich liegen in der Verantwortung des AN.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

### **3.10 Belastungsannahmen (Brückenbau)**

- entfällt -

### **3.11 Bauverfahren**

#### **3.11.1 Raumgewichte, Umrechnungsverfahren**

- entfällt -

#### **3.11.2 Technische Abmessungen und Berechnungen**

Bei Ermittlungen von Kosten und Preisen ist mit der kaufmännischen Rundung zu rechnen. Für diese ist folgende Anzahl von Dezimalstellen maßgebend:

	Längen [m]	Flächen [m <sup>2</sup> ]	Rauminhalte [m <sup>3</sup> ]	Gewichte [t]	Zeit- Stunden [h]
<hr/>					
Erdarbeiten  (Wasserhaltung, Erdarbeiten, bit. Arbeiten)	2	2	3	3	2
<hr/>					
Betonarbeiten  (Betonteile v. Kunstabauten, Entwässerungen, Randeinfassungen)	2	2	3	3	2
<hr/>					
Stahlarbeiten  (Betonstahl, Lager, Fahrbahn- übergänge, Geländer)	2	2	3	3	2
<hr/>					

Bei der Abrechnung mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gelten die in den entsprechenden Richtlinien getroffenen Regelungen.

### 3.11.3 Aushub von unbrauchbarem Boden (Untergrundverbesserung)

Anstehende, nicht tragfähige, unbrauchbare Böden sind, sofern diese nicht anders verbessert werden können, mit Genehmigung und nach Angabe des Auftraggebers auszuheben. Unter Dammquerschnitten wird die seitliche und senkrechte Begrenzung des Aushubs durch die Außenkanten der Dammaufstandsfläche gebildet, die sich bei der vorgegebenen Böschungsneigung nach Oberbodenabtrag auf dem Urgelände und vor Oberbodenandeckung auf der Dammböschung ergeben. Ausrundungen am Böschungsfuß bleiben unberücksichtigt.

### 3.11.4 Schächte und Aussparungen

Betonschächte, Ablaufschächte usw. sind so aufzubauen, dass zur endgültigen Anpassung der Schachtabdeckungen an die Fahrbahnhöhe höchstens drei Auflageringe pro Schacht erforderlich werden. Fugen zwischen den Bauteilen sind mit Spezialmörtel nach Wahl des AN auszuführen.

### **3.11.5 Schichtenverbund von Asphaltsschichten**

Zur Verbesserung des Schichtverbundes ist grundsätzlich gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Pkt. 3.3.1 anzuspritzen. Baut der AN eine bituminöse Schicht zweilagig ein, ohne dass dies im LV ausdrücklich gefordert wird, ist das Anspritzen zwischen den zwei Lagen in die Einheitspreise einzurechnen. Ein Gewichtsnachweis für die Anspritzmittel kann generell entfallen.

### **3.11.6 Nahtausbildung**

Technologisch bedingte Nähte sind, wenn keine separate OZ existiert, eine Nebenleistung gemäß DIN 18299 Pkt. 4.1. Sie sind dann gemäß ZTV Asphalt StB 07/13 auszubilden. Die Kosten sind in die Preise der betreffenden Schichten einzukalkulieren.

Nahtausbildung „heiß an kalt“:

Beim Herstellen von Asphaltdeckschichten „heiß an kalt“ sind diese an der „kalten Seite“ der zukünftigen Naht nach dem Verdichten durch Schneiden der gesamten Asphaltkonstruktion um mind. 10 cm zurück zu setzen.

Das bedeutet z. B. bei halbseitiger Bauweise, dass die Deckschicht der ersten Fahrspur in Breite der Binderschicht/Tragschicht zu fertigen ist und dann um 10 cm zurückgesetzt werden muss. Das überschüssige Material geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu beseitigen. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Prinzipiell gilt: Sämtliches loses oder offensichtlich unzureichend verdichtetes Material im Nahtbereich ist zu beseitigen. Nähte mit schrägen Flanken dürfen nicht senkrecht nachgeschnitten und vergossen werden!

### **3.11.7 Fräsarbeiten**

Die Fräsarbeiten sind entsprechend der Bauabschnitte in Verbindung mit der verkehrsrechtlichen Anordnung durchzuführen.

Technologischer Mehraufwand an Schächten, Einbauten und dgl. sowie an Fahrbahnrändern entlang von Bordsteinen, Pflasterrinnen u. a. ist in die Einheitspreise einzurechnen. Die Art des Nachweises der Fräslleistung (Fläche, Frästiefe, evtl. Massen) ist vor Beginn der Arbeiten vom AN dem AG bekanntzugeben.

### **3.11.8 Teileistungen, Einheitspreise und Nachtragsangebote**

Die für die vollkommen fertige Herstellung der hier ausgeschriebenen Baumaßnahme erforderlichen Leistungen sind nach den betreffenden Positionen des Preisverzeichnisses anzubieten und abzurechnen. In Zweifelsfällen entscheidet der AG, nach welcher Ordnungsziffer des Preisverzeichnisses eine bestimmte Leistung auszuführen und abzurechnen ist.

Besteht Übereinstimmung darüber, dass eine Leistung nur über ein Nachtragsangebot abgerechnet werden kann, so sind die vom AN zu erstellenden Unterlagen wie folgt auszuführen:

- Angabe des Datums der Nachtragsankündigung, Bezug (Schreiben, Protokoll der Bauberatung o. ä.),
- Benennung der vertraglichen Anspruchsgrundlage (z. B. VOB/B § 2 Abs.6; § 642 BGB),
- ausführliche fachliche und sachliche Begründung der Nachtragsforderung für alle Einzelpositionen (Inhaltlich zusammenhängende Positionen können gemeinsam begründet werden.),
- ausführliche und nachvollziehbare Kalkulation für jede einzelne Nachtragsposition,
- Nachweis von Stoffkosten, Deponiekosten, Leistungen Dritter für jede einzelne Nachtragsposition,
- Nachweis der Zuschläge auf Löhne, Stoffe und Geräte aufgrund der Kalkulation der vertraglichen Leistung (Urkalkulation) für jede einzelne Nachtragsposition,
- Erklärung, dass die Preise der angebotenen Nachtragsleistungen auf der Basis der Kalkulation des Hauptangebotes ermittelt wurden,
- Angaben zu Auswirkungen auf die Bauzeit, bei Überschreitung von Vertragsterminen mit Darstellung des „kritischen Weges“ der Baumaßnahme,
- rechtsverbindliche Unterschrift.

Bei der Erstellung des Nachtragsleistungsverzeichnisses soll der Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK-StB) verwendet werden.

Nachtragsangebote, die von den vorgenannten Anforderungen abweichen, werden durch den AG zurückgewiesen.

Das Erstellen von Nachtragsangeboten ist den Allgemeinen Geschäftskosten zuzuordnen und somit nach üblicher Verkehrssitte nicht gesondert vergütungswürdig. Sollte in Ausnahmefällen eine Fachplanung für die Erstellung des Nachtragsangebotes erforderlich sein, ist die Verfahrensweise vorher mit dem AG abzustimmen.

### **3.11.9 Wiegekarten**

Werden Baustoffe nach Wiegekarten abgerechnet, so müssen diese von der Bauaufsicht anerkannt sein. Die Wiegekarten sind daher am Tage der Leistungen zu übergeben. Verwendung und Einbauort des Materials ist auf den Wiegekarten zu vermerken. Es werden nur Originale einer amtlich geeichten Waage anerkannt (ZVB/E-StB Pkt. 108).

### **3.11.10 Tagesberichte**

Die ausgeführten Arbeiten sind vom AN in Tagesberichten festzuhalten. Die Tagesberichte müssen eine Rubrik für erteilte Anordnungen der Bauaufsicht enthalten. Die Tagesberichte sind der örtlichen Bauaufsicht laufend (wöchentlich) zu übergeben.

### **3.11.11 Fundamente und Rückenstützen für Pflastergerinne, Pflasterflächen, Borde und Randsteine**

Der Beton für Fundamente und Rückenstützen ist durch geeignete Maßnahmen so einzubringen und zu verdichten, dass bei Kontrollprüfungen mindestens 75 % der ausgeschriebenen Nenndruckfestigkeit (Mittelwert aus drei Probekörpern) erreicht werden. Der Einzelwert pro Probekörper darf 65 % der ausgeschriebenen Nenndruckfestigkeit nicht unterschreiten.

Bei Unterschreitung der Werte wird auf Mängelbeseitigung durch Wandlung bestanden.

### **3.11.12 Pflasterflächen, Pflasterstreifen in gebundener Bauweise**

Zur Gewährleistung einer ausreichend hohen Haftzugfestigkeit zwischen dem Pflastermaterial und der Fugenverfüllung ist das Pflaster vor dem Einbau zu waschen. Dieses gilt sowohl für Neu- als auch für wiederzuverwendendes Ausbaupflaster. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

## **3.12 Qualitätsanforderungen an Baustoffe**

Vor Beginn der Bauarbeiten sind entsprechend den Vorschriften nachfolgend aufgeführte Nachweise zu führen:

- 1) Konformitätsnachweis CE
- 2) gültige Güteüberwachung, gültige Zertifikate
- 3) Eignungsprüfung über vorgesehene Auffüllmaterial einschl. Filterstabilität bei von Wasser durchströmten Schichten.
- 4) Bei Einsatz belasteter Böden/Recyclingbaustoffe ist unbedingt die Genehmigung des AG einzuholen.
- 5) Die Erstprüfungen für bituminöses Mischgut einschließlich der Eignungserklärung des AN sind gemäß „Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung“ 10 Tage vor Einbaubeginn dem AG zu übergeben. Alle Ergebnisse der Eigenüberwachung sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
- 6) Bei Baustellen, auf denen Beton II zur Anwendung kommt, sind vorzulegen:
  - a) Güteüberwachungsvertrag für Beton II
  - b) Eignungsprüfung für Beton B II oder Sonderbetone.

Allen Lieferungen sind grundsätzlich Lieferscheine der Herstellerwerke oder Händler mitzugeben und auf der Baustelle beim Auftragnehmer zu sammeln.

## **3.13 Prüfungen**

In Ergänzung bzw. über die in den jeweiligen ZTV aufgeführten Prüfungen hinaus werden folgende zusätzlichen Forderungen erhoben:

### **3.13.1 Prüfung des Schichtenverbundes**

Auf der Baustelle ist der Schichtenverbund unmittelbar nach der Bohrkernentnahme (D = 150 mm) für Kontrollprüfungen visuell zu prüfen. Fehlender Schichtenverbund ist im Bohrkernentnahmeprotokoll festzuhalten und vom Auftraggeber und Auftragnehmer zu unterzeichnen. Der Schichtenverbund wird im Prüflabor gemäß ZTV Asphalt StB 07/13 und TP Asphalt-StB Teil 80 geprüft.

Fehlender bzw. nicht ausreichender Schichtenverbund stellt einen schwerwiegenden Mangel dar, der zu beheben ist. Sollte in Ausnahmefällen eine einzelvertragliche Regelung vereinbart werden so entfällt automatisch die Leistungsposition „Anspritzen“ für den beanstandeten Bereich wegen Mangelhaftigkeit.

### **3.13.2 Straßenbauleistungen in den Belastungsklassen Bk 10, Bk 32, Bk 100**

Bei Straßenbauleistungen in den Belastungsklassen Bk 10, Bk 32, Bk 100 - AC BS - sind erweiterte Eignungsprüfungen zur Prognose der Verformungsbeständigkeit für Asphaltbinder durchzuführen.

Vorschrift: Technische Prüfvorschrift für Asphalt im Straßenbau (TP Asphalt-StB) Teil: 22

- 1) Die Herstellung der Probekörper ist zu dokumentieren.
- 2) Bei der Herstellung des Mischgutes für die Probekörper ist eine Extraktion mit Auswertung nach dem Merkblatt für Eignungsprüfungen an Asphalt, Anlage 1, Pkt. 4.2.10 erforderlich.
- 3) Der Verdichtungsgrad der Probekörper hat 99 % bis 101 %, bezogen auf den Marshallprobekörper, zu betragen.
- 4) Der vorläufige Richtwert für die Spurrinntiefe wird auf < 3,5 mm (Mittelwert aus zwei Einzelwerten, Einzelwert darf nicht über 4 mm liegen) begrenzt.
- 5) Werden bei Kontrollprüfungen nach ZTV Asphalt-StB 07/13 Abweichungen von den Eignungsprüfungen festgestellt, die als Einzelmerkmale noch gelten, aber in der Summe die Standfestigkeit des Asphalttes anzweifeln lassen, können zusätzlich Kontrollprüfungen angeordnet werden. Hier gilt als vorläufiger Richtwert < 4,5 mm Spurrinntiefe.

### **3.13.3 Nachweis der Griffigkeit gem. ZTV Asphalt-StB 07/13**

Der AG beabsichtigt, die Griffigkeit der fertig hergestellten Deckschicht nach dem Messverfahren SKM zu prüfen. Als Messgeschwindigkeiten werden auf der freien Strecke 60 km/h und innerhalb von Ortsdurchfahrten 40 km/h gewählt.

Die TP Griff-StB (SKM), Ausgabe 2007 und das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2008 des BMVBW sind Grundlage der Messungen.

Können aufgrund der Örtlichkeiten die Messgeschwindigkeiten oder Messlängen nach dem Messverfahren SKM nicht erreicht werden, beabsichtigt der AG die Griffigkeit der fertig hergestellten Deckschicht nach dem Messverfahren SRT zu prüfen.

Die TP Griff-StB (SRT), Ausgabe 2004 und das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2010 des BMVBS sind Grundlage der Messungen.

Bei der Eigenüberwachung gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 5.2., kann der AN den Nachweis der Anfangsgriffigkeit der Walzasphaltdeckschichten durch Messungen oder durch Erstellen einer Arbeitsanleitung mit Soll-Vorgaben und deren Prüfungen nach dem Formblatt „Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten“ führen.

Beabsichtigt der AN, den Nachweis nicht durch Messungen zu führen, dann hat er in einer Arbeitsanleitung das Arbeitsverfahren für die einzusetzenden Geräte und die Arbeitsweise

- beim Einbau,
- bei der Verdichtung und
- für die Bearbeitung der Oberfläche

festzulegen.

**Die hieraus abzuleitenden Soll-Vorgaben beim Einbau und nach dem Einbau sind festzulegen und dem AG gemäß beigefügtem Formblatt vor Bauausführung vorzulegen.** Arbeitsanleitung und Soll-Vorgaben werden Bestandteil der Eigenüberwachungsprüfung.

Das Einhalten der Soll-Vorgaben ist zu dokumentieren und die Ergebnisse dem AG vorzulegen. Die Arbeitsanleitung und die Soll-Vorgaben sind anhand der Ergebnisse der Griffigkeitsmessungen der Kontrollprüfungen zu bewerten.

### **3.14 Spezifische Kriterien für die Wertung von Nebenangeboten**

- Alternativ angebotenes Bankettmaterial muss dauerhaft begrünbar sein. Die Begrünung muss Bestandteil des Nebenangebotes sein.
- Nebenangebote, die eine Änderung des Straßenoberbaues mit dem Ziel der Verringerung der Asphaltbinderschichtstärke haben, werden nicht gewertet.
- Nebenangebote, die den Ersatz ausgeschriebener Schachtabdeckungen aus Guss im Fahrbahnbereich durch solche aus BEGU-Material zum Inhalt haben, werden nicht gewertet.
- Nebenangebote zum alternativen Einsatz von Kunststoffrohren müssen den Nachweis enthalten, dass diese nicht aus kerngeschäumtem Material bestehen. Andernfalls werden diese Nebenangebote nicht gewertet.



### **Mindestbedingungen für Kompaktasphalt:**

Kompakte Asphaltbefestigung:

- 1) FGSV-Merkblatt für den Bau kompakter Asphaltbefestigungen (MKA), Ausgabe 2001, jedoch mit folgenden Änderungen:
  - Der Abschnitt 1.7.1 gilt nicht.  
Stattdessen gelten die VOB/B § 12, 13 und ZTV Asphalt-StB 07/13 Pkt. 4 und 6.
  - Die Absätze 1, 2 und 3 im Abschnitt 1.7.3 gelten nicht.  
Stattdessen gilt Abschnitt 7.3 der ZTV Asphalt-StB 07/13.
- 2) Herstellung der kompakten Asphaltbefestigung ohne Längsnaht über die gesamte Breite. Ist in Ausnahmefällen eine Längsnaht unvermeidlich (Beschleunigungs-, Verzögerungstreifen), ist die ZTV Asphalt StB 07/13 zu beachten.
- 3) Bestimmung der Schichtdicken von Deck- und Binderschicht mit elektromagnetischer Dickenmessung.

## **4 Ausführungsunterlagen**

### **4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

#### **In der Phase der Angebotserarbeitung:**

- Übersichtslageplan
- Lagepläne 1:500 (Baustrecke)
- Höhenpläne 1:500 (Baustrecke)
- Bauwerkspläne Regenrückhaltebecken (Grundriss, Schnitte, Details, Drossel-Bw)
- Bauwerkspläne Stützbauwerk bewehrte Erde (Abwicklung, Lageplan, Querschnitte)
- Straßenquerschnitte 1:50 (Baustrecke)
- Koordinierte Leitungspläne 1:250 (Ortsdurchfahrten)
- Gestaltungspläne 1:100 (Bushaltestelle, Querungsstelle)
- ABM-Pläne 1:500 (Ausstattung, Beschilderung, Markierung Baustrecke)
- Umleitungskonzept, Lagepläne ÖPNV-Umleitung 1:500
- Bauablaufkonzept (Bauleistungen vor/ nach der Winterpause)
- Verkehrsführungskonzept 1:500 (Baustrecke)
- Der AG gewährt nach vorheriger Anmeldung Einsicht in das zugehörige Baugrundgutachten, falls dieses nicht als Abdruck (1-fach) den Verdingungsunterlagen beigelegt ist.

Weitere Unterlagen werden in der Phase der Angebotserarbeitung dem Bieter nicht zur Verfügung gestellt.

#### **In der Phase nach der Zuschlagserteilung:**

- für die Bauausführung nötige ergänzende Unterlagen (1-fach).

### **4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

Der AN hat zum Beispiel für die Baustelle zu erstellen bzw. zu beschaffen:

- bestätigte Anträge auf Verkehrsraumeinschränkung (Antragstellung bei den Straßenverkehrsämtern der Landkreise Bautzen und/oder Görlitz bzw. der zuständigen Großen Kreisstädte)
- Beschilderungsplan der arbeitenden sowie der ruhenden Baustelle (unter Beachtung Ziffer 5.4.12)
- Schachterlaubnisscheine
- Umleitungspläne
- Regenrückhaltebecken mit Handbuch zur betrieblichen Unterhaltung
- Stützkonstruktion bewehrte Erde
- Baustelleneinrichtungsplan
- Bauablaufplan
- Dokumentationen
- Beweissicherung
- Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber laufend zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
  - Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
  - Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
  - eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
  - Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
  - Anlieferung von Hauptbaustoffen,
  - Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),
  - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
  - Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
  - Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Eignungsnachweise
  - Prüffähige statische Nachweise für die eingesetzten Rohre und Schächte
  - Zertifikate für verwendete Baustoffe
  - Eigenüberwachung
  - Verwertungs- bzw. Entsorgungskonzept/-nachweise
  - Eigenerklärung Fahrbahnmarkierung
  - Bestandspläne

#### **4.2.1 Bauablaufpläne**

Bauablaufpläne werden nicht Bestandteil des Vertrages. Sie dienen u. a. zur Information des Auftraggebers (ggf. Koordinierung mit anderen Baumaßnahmen/Gewerken, Disposition der ÖBÜ-Kräfte) und zur terminlichen Überwachung der Arbeiten.

Die Erstellung und Fortschreibung der Bauablaufpläne werden nicht gesondert vergütet.

Die Bauablaufpläne sind spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung bzw. für Ingenieurbauwerke 12 Werktage nach der statischen Vorbesprechung als Balkenpläne oder Weg-Zeit-Diagramme vorzulegen.

Die Bauablaufpläne sind fortzuschreiben und vorzulegen, sobald Änderungen eintreten. Für den zurückliegenden Zeitraum ist ein Soll/Ist-Vergleich vorzunehmen. Für den zukünftigen Zeitraum ist das ursprüngliche Soll mit anzugeben.

Die Bauablaufpläne sind mit dem Stand der Fortschreibung zu versehen und digital sowie 2-fach als Papierausdruck abzugeben. Die digitale Fassung des Bauablaufplanes ist als .pdf sowie als .mpp zu erstellen.

Die Bauablaufpläne müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Sie sind in Wochentage einzuteilen. Es müssen alle wesentlichen Vorgänge (siehe Abschnitt 4.2.1.1 ff.) mit Anfangs- und Endtermin und der Dauer enthalten sein. Die Abhängigkeiten der Vorgänge und der kritische Weg sind darzustellen. Sämtliche im Bauvertrag genannten Termine, Zwischentermine und Fristen sind mit aufzunehmen, ebenso die Termine von Gewerken Dritter.

#### **4.2.1.1 Wesentliche Vorgänge allgemein**

- Baustelleneinrichtung- und -räumung
- Vorbereitende Arbeiten (Freimachung, Baumfällungen, ggf. auch Kampfmittelsuche, Archäologie)
- Einrichten, Änderung bzw. Abbauen der Verkehrsführung
- Rückbau (z.B. Schutzeinrichtungen)
- Abbrucharbeiten (z.B. Gebäude)
- Ausstattung (Schutzeinrichtungen, Geländer, Beschilderung, Markierung)

#### **4.2.1.2 Wesentliche Vorgänge Straßenbau**

- Rückbau vorhandener Fahrbahnen
- Erdbau (ggf. getrennt nach Abtrag, Auftrag, Bodenverbesserung, Drainage)
- Kanalbau (ggf. getrennt nach Schmutz-, Regenwasser, andere Leitungen, Hausanschlüsse)
- Gräben, Mulden
- Setzen von Rinnen, Borden
- Oberbau (Asphalt, Beton, Pflaster, ggf. nach Schichten getrennt)
- Bankette, Grünflächen

#### **4.2.1.3 Wesentliche Vorgänge Brückenbau**

- Erneuerung Fugenband hinteres Widerlager
- Partielle Betoninstandsetzung
- Oberflächenschutzsystem Kappen
- Erneuerung Geländer
- Erneuerung FRS
- Erneuerung Fahrbahnübergangskonstruktion
- Instandsetzung Entwässerung
- Erneuerung Böschungstreppen und Nebenflächen

## **5 Zusätzliche Technische Vorschriften**

### **5.1 Anzuwendende ZTV**

Alle anzuwendenden ZTV sind unter Ziffer 6 aufgeführt.

### **5.2 Ergänzende Bestimmungen zu den ZTV**

#### **Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung, Teil: Straßenbautechnik:**

Diese sind abrufbar unter [www.list-sachsen.de/veroeff.htm](http://www.list-sachsen.de/veroeff.htm).

### **5.3 Anzuwendende sonstige Vorschriften**

#### **RuVA-StB 01**

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwendung von Ausbaustoffen mit teer/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01), Ausgabe 2001, Fassung 2005

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 40/2001 vom 10.11.2001 – StB26/38.56.05-20/17 F 2001

ARS Nr. 29/2004 vom 15.12.2004 – StB26/38.56.05-20/22 Va 04

#### **ErsatzbaustoffV**

Ersatzbaustoffverordnung - Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit; Berlin; 09.07.2021

#### **Sammlung REB 09**

Sammlung REB, Regelung für die elektronische Bauabrechnung (REB), Stand 2009

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 12/2009 vom 24.09.2009 – S 12/7134.30/021-1054337

RS vom 27.04.2009 – S 12/7134.30/022/1026604

#### **H AI Abi**

Hinweise für die Planung und Ausführung von Alternativen Asphaltbinderschichten

Ausgabe 2015, Fassung 2016

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

#### **AP AC D SP**

Arbeitspapier für die Planung und Ausführung von Asphaltdeckschichten aus splittreichem Asphaltbeton für den Einsatz in Verkehrsflächen mit besonderen Beanspruchungen

Ausgabe 2019, Fassung 2019

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

## **5.4 Änderungen und Ergänzungen**

### **5.4.1 Ergänzung zu der ZVB/E-StB**

In Ergänzung zu der ZVB/E-StB wird festgelegt, dass in jedem Fall allein der AG über die Brauchbarkeit von Böden entscheidet.

### **5.4.2 Sicherung von Festpunkten der Polygonzüge und Profilierung**

Vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer zur sicheren Erhaltung aller Festpunkte, Polygonpunkte, Höhenpunkte und dgl. erforderliche Vermessungs- und Sicherungsarbeiten durchzuführen.

### **5.4.3 Seitenentnahmen und Seitenablagerungen**

Seitenentnahmen und Seitenablagerungen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, gehören zur Baustelle (Baustellenbereich).

Für Seitenentnahmen des AN gilt:

- Aufschüttungen und Abgrabungen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Behörde. Diese ist im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde der gleichen Verwaltungsebene zu erteilen (§ 8 ff SächsNatSchG), es sei denn, es wurden Befreiungen gem. § 53 SächsNatSchG gewährt.
- Eine Genehmigungspflicht aus anderen Bestimmungen (z. B. §§ 16, 17, 19, 21 und 23 SächsNatSchG oder § 19 WHG) kann, unabhängig davon, gegeben sein. Der AN ist gehalten, die gesetzlichen, insbesondere die naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen und sonstigen behördlichen Auflagen einzuhalten, sowie in jedem Fall das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde über Art, Umfang und Ausführung entsprechender Maßnahmen herzustellen. Der AG ist durch den AN entsprechend zu unterrichten.

### **5.4.4 Zusätzliche Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen bei Asphaltbauweisen**

Wird eine zusätzliche Kontrollprüfung (zusätzliche Durchschnittsprüfung) verlangt, so wird der Erstuntersuchung eine Teilfläche zugeordnet, deren Fläche 20 % der Kontrollfeldfläche beträgt. Die Restfläche des Kontrollfeldes ist in zwei Teilflächen gleicher Größe aufzuteilen, aus denen je eine Teilprobe zu entnehmen ist.

Eine Teilprobe besteht aus mindestens zwei Bohrkernen im Abstand von 5 bis 10 cm und muss Material von mindestens 1400 cm<sup>3</sup> von jeder zusätzlichen zu prüfenden Schicht enthalten, weil hieraus die erforderlichen Marshallkörper hergestellt werden müssen. Das Prüfergebnis der Teilproben wird der zugehörigen Teilfläche zugeordnet. In jedem Kontrollfeld ist nur eine einmalige zusätzliche Kontrollprüfung möglich.

#### **5.4.5 Profilgerechte Lage von Frostschuttschicht und Schottertragschicht**

Die Ermittlung der profilgerechten Lage der ungebundenen Oberbauschichten erfolgt unabhängig des Aufbaues nur auf der obersten Schicht. Dazu wird die Höhenlage des Planums einerseits und die der Schotter-/Kiestragschicht andererseits festgestellt. Dies geschieht durch Nivellement oder Schnurabstiche mindestens alle 20 m an jedem Fahrstreifen- oder Seitenstreifenrand im Beisein der Bauüberwachung des AG. Die Ausführung von Zwischenabstichen kann bei augenscheinlich unebener Oberfläche verlangt werden.

Die Ergebnisse sind schriftlich niederzulegen und beiderseits anzuerkennen.

Für jeden Messpunkt ist der Sollwert dem Istwert gegenüberzustellen und die Differenz auszuweisen.

Bei Unterschreitung der Höhenlage unter Sollhöhe bis zur zulässigen Abweichung sind die betreffenden Flächen unter Mehreinbau der darüber liegenden Schicht auszugleichen. Eine Überschreitung der Höhenlage über Sollhöhe bei der Schotter-/Kiestragschicht ist nicht zugelassen.

Bei Berücksichtigung einer Minderdicke gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13 Ziff. 7.3.1.2 wird der Einheitspreis der Schottertragschicht zugrundegelegt.

#### **5.4.6 Lage und Ebenheit bituminöser Schichten**

Die profilgerechte Ausführung nach Lage, Höhe und Querneigung ist auf Verlangen entsprechend Deckenbuch nachzuweisen.

Die Ebenheit der Deckschicht und im Bedarfsfall auch der Binder- und einzelner Tragschichten wird mit Ebenheitsprüfgerät „Planograf“ abgenommen.

Die zulässigen Ebenheitstoleranzen sind gem. ZTV Asphalt in der jeweils gültigen Fassung nachzuweisen.

#### **5.4.7 Dickenmessung**

Für den Nachweis der Schichtdicke von Oberbauschichten als Abrechnungsgrundlage ist der AN verantwortlich. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. 5 Tage vor Einbaubeginn ist dem AG eine der in den TP D-StB festgelegte Methode der Nachweisführung durch den AN zu benennen. Ein Vertreter des AG muss bei der Schichtdickenermittlung zugegen sein.

Vorzugsweise sollte die Schichtdicke elektromagnetisch gemessen werden. Für die Messung steht dem LASuV, Niederlassung Bautzen ein Gerät zur Verfügung.

#### **5.4.8 Technische Abnahme von Teilleistungen und Abrechnungsnachweise**

In Ergänzung zur ZVB/E-StB sind alle Teilleistungen und alle Leistungsteile (z. B. Aushub für Untergrundverbesserungen, Grabenaushub für Rohre oder Fundamente, Rohre vor

Ummantelung oder Verfüllung, Schalung vor dem Betonieren) von der jeweiligen Bauaufsicht des AG auf fachgerechte, vertragliche Ausführung überprüfen zu lassen, bevor die weiteren Arbeiten ausgeführt werden dürfen.

#### **5.4.9 Bauleitung des Auftragnehmers**

In Ergänzung der ZVB/E-StB hat der AN als Vertreter einen fachkundigen und erfahrenen Bauingenieur mit der örtlichen Bauleitung und unter Umständen zusätzlich mehrere entsprechende Ingenieure mit der sachkundigen Ausführung von einzelnen Bauleistungen, (z. B. Vorspannarbeiten bei Beton, bituminösen Arbeiten) zu betrauen.

Auf Verlangen des AG müssen diese Vertreter des AN während der gesamten Bauzeit bzw. während der Dauer der entsprechenden Bauleistungsteile ständig auf der Baustelle anwesend sein.

#### **5.4.10 Verwendung von Ausbauasphalt**

Soweit im Leistungstext der jeweiligen Position das Zumischen von Ausbauasphalt nicht gesondert geregelt ist, kann die Verwendung von Asphaltgranulat für Asphalttrag- und -binderschichten gemäß den Vorgaben der TL Asphalt-StB 07/13 und des Merkblattes für die Verwertung von Asphaltgranulat erfolgen. Die maximal mögliche Zugabemenge, die durch die Vorgaben der TL Asphalt-StB 07/13 und des Merkblattes für die Verwertung von Asphaltgranulat vorgegeben wird, darf nicht überschritten werden.

#### **5.4.11 DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“**

Die nach DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Tabellen 1 und 2, festgelegten Mindestgrabenbreiten gelten als Abrechnungsgabenbreiten. Begründete Überschreitungen sind rechtzeitig vor dem Beginn der entsprechenden Arbeiten dem AG zur Genehmigung vorzulegen.

#### **5.4.12 Gebühren**

Die für die Ausstellung der vom AN einzuholenden Erlaubnisse, Bescheide und Anordnungen fällig werdenden Gebühren sind, wenn in den LV-Positionen nicht anders ausgewiesen, in die Einheitspreise einzurechnen.

#### **5.4.13 Ergänzung zu Ziffer 1.7.2 ZTV EW-StB 14**

Rohrleitungen werden erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme abgenommen. Der AG ist jedoch berechtigt, diese vorzeitig, also vor Abnahme, in Benutzung zu nehmen.



## **6 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“**

Folgende „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“ sind Vertragsbestandteil:

**(X) ZTV A-StB 12**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB 12), Ausgabe 2012

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln  
ARS Nr. 04/2012 vom 04.04.2012 - StB 27/7182.8/3/01066767

**(X) ZTV Asphalt-StB 07/13**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 07/13), Ausgabe 2007, Fassung 2013

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 17/2008 vom 19.09.2008 – S17/7182.8/3/906013

ARS Nr. 29/2010 vom 22.12.2010 – StB27/7182.8/3/1331951

ARS Nr. 02/2012 vom 11.01.2012 – StB27/7182.8/3/01564797

ARS Nr. 11/2012 vom 08.08.2012 - StB27/7182.8/3/01066767

ARS-Nr. 30/2012 vom 20.12.2012 – StB 27/7182.8/3/01852046

**(X) ZTV Baumpflege-StB 17**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV Baumpflege 17), Ausgabe 2017

Bezugsquelle: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

ARS Nr. 14/2019 vom 14.08.2019 – StB13/7143.2/07-22/3199246

**( ) ZTV BEA-StB 09/13**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB 09/13), Ausgabe 2009, Fassung 2013

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS 5/2014 vom 18.03.2014

**( ) ZTV BEB-StB 15**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen (ZTV BEB-StB 15), Ausgabe 2015

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 7/2015 vom 17.04.2015

( ) **ZTV Beton-StB 07**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ZTV Beton-StB 07), Ausgabe 2007

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 12/2008 vom 11.06.2008 – S17/7182/3/694688

ARS Nr. 04/2013 vom 22.01.2013 – StB27/7182/3/1885090

(X) **ZTV E-StB 17**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

(ZTV E-StB 17), Ausgabe 2017

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 17/2017 vom 26.09.2017 – StB 28/7182.8/3-ARS 17/17/2901162

(X) **ZTV Ew-StB 14**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB 14), Ausgabe 2014

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 9/2014 vom 09.11.2014

(X) **ZTV Fug-StB 15**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen

(ZTV Fug-StB 15), Ausgabe 2015,

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

(X) **ZTV-ING einschließlich der im Teil 10 aufgeführten Normen und sonstigen techn. Regelwerke und der Liste der Hinweise zu den ZTV-ING**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten, Ausgabe 2023-12

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 6/2024 vom 28.02.2024

(X) **ZTV La-StB 18**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTVLa-StB 18), Ausgabe 2018

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 15/2019 vom 19.08.2019 – StB13/7143.2/07-21/3200889

( ) **ZTV-Lsw**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von  
Lärmschutzwänden an Straßen , Ausgabe 2022

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

(X) **ZTV LW 16**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau  
Ländlicher Wege

(ZTV LW 16), Ausgabe 2016,

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

(X) **ZTV-M 13**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf  
Straßen

(ZTV-M 13), Ausgabe 2013

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 24/13 vom 18.11.2013

ARS Nr. 13/15 vom 23.07.2015

ARS Nr. 25/16 vom 02.11.2016

(X) **ZTV Pflaster-StB 20**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von  
Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen (ZTV  
Pflaster-StB 20), Ausgabe 2020

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

StB 27/7182.8/3-ARS-20/6/3293916

(X) **ZTV FRS**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-  
Rückhaltesysteme

(ZTV FRS), Ausgabe 2013 / Fassung 2017

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 4/2014 vom 03.02.2014 – StB11/7122.3/4-2138240

ARS Nr. 14/2017 vom 21.08.2017 – StB14/7134.5/005-2865624

ARS Nr. 15/2017 vom 23.08.2017 – StB11/7123.11/2-03-1/2824066

ARS Nr. 16/2017 vom 23.08.2017 – StB11/7123.11/2-03/2833819

(X) **ZTV-SA 97/01**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten  
an Arbeitsstellen

an Straßen, Ausgabe 1997/2001

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 34/1997 vom 12.08.1997 – StB13/38.59.10-02/84 BAST 97

ARS Nr. 18/1999 vom 17.08.1999 – StB28/38.58.10/38 Va 99

(X) **ZTV SoB-StB 20**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 23/2020 vom 18.11.2020 – StB27/7182.8/3-ARS-20/23/3418825

( ) **ZTV-W**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für

- |   |                        |              |
|---|------------------------|--------------|
| ( ) ZTV-W für Technische Bearbeitung  | Leistungsbereich 202   | Ausgabe 2010 |
| ( ) ZTV-W für Baugrunderschließung und Bohrarbeiten                           | Leistungsbereich 203   | Ausgabe 2016 |
| ( ) ZTV-W für Erdarbeiten   | Leistungsbereich 205   | Ausgabe 2015 |
| ( ) ZTV-W für Nassbaggerarbeiten  | Leistungsbereich 206   | Ausgabe 2008 |
| ( ) ZTV-W für Landschaftsbau  | Leistungsbereich 207   | Ausgabe 2006 |
| ( ) ZTV-W für Wasserhaltung   | Leistungsbereich 208   | Ausgabe 1989 |
| ( ) ZTV-W für Baugrubenverbau, Baugrundverbesserung                           | Leistungsbereich 209   | Ausgabe 2005 |
| ( ) ZTV-W für Böschungs- und Sohlensicherungen                                | Leistungsbereich 210   | Ausgabe 2015 |
| ( ) ZTV-W für Dränarbeiten in der Landwirtschaft                              | Leistungsbereich 212   | Ausgabe 1983 |
| ( ) ZTV-W für Spundwände, Pfähle, Verankerungen                               | Leistungsbereich 214   | Ausgabe 2008 |
| ( ) ZTV-W für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton                         | Leistungsbereich 215   | Ausgabe 2012 |
| ( ) ZTV-W für Stahlwasserbau  | Leistungsbereich 216/1 | Ausgabe 2015 |
| ( ) ZTV-W für Elektrische Ausrüstung von Stahlwasserbauten                    | Leistungsbereich 216/2 | Ausgabe 2014 |
| ( ) ZTV-W für Korrosionsschutz im Stahlwasserbau                              | Leistungsbereich 218   | Ausgabe 2009 |
| ( ) ZTV-W für Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken | Leistungsbereich 219   | Ausgabe 2013 |
| ( ) ZTV-W für Kathodischer Korrosionsschutz im Stahlwasserbau                 | Leistungsbereich 220   | Ausgabe 2011 |

Bezugsquelle: Bundesanstalt für Wasserbau, PF 210253, 76152 Karlsruhe, vzb@baw.de

(X) **ZTV-Verm**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau (ZTV Verm-StB 01), Ausgabe 2001

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 18/2001 vom 30.05.2001 – StB13/16.57.10-02/1 Va 01

(X) **ZTV VZ**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen

(ZTV VZ, Ausgabe 2011)

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 09/2011 vom 21.07.2011 – StB11/7122.3/4-1448157

Muster für Dokumentation der Eigenüberwachung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphalt:

<b>Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten</b>				
Baumaßnahme: <i>BAB A 9, km 18,317– 22,090</i> Deckschichtart: <i>SMA 0/11 S</i>				
Auftragnehmer (AN): <i>BG Mustermann</i>				
Strecken-km/Station	<i>19,720</i>			
Fahrtrichtung/-spur	<i>Berl.-Mü</i>			

**Prüfung beim Einbau:**

Einbaudatum		<i>19.07.02</i>			
Wetter (sonnig, bedeckt, Feuchtigkeit, Temperatur)		<i>Bedeckt 18°C</i>			
	Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellung des AN			
Mischguttemperatur [°C]	<i>160 – 170 °C</i>	<i>165 °C</i>			
Mischgutbeschaffenheit	<i>schwer verdichtbar</i>	<i>mattglänzend</i>			
Einbaugeräte	<i>Fertiger Hochverdichtungsbohle (sh. Arbeitsanleitung)</i>	<i>gem. Arbeitsanleitung</i>			
Verdichtungsgeräte Verdichtungsschema	<i>Tandemwalze + schwere statische Walze siehe Arbeitsanleitung</i>	<i>gem. Arbeitsanleitung</i>			
Abstreugerät/-verfahren	<i>Walzenstreuer</i>	<i>Walzenstreuer</i>			
Beschaffenheit der Oberfläche vor Bearbeitung					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gleichmäßig</li> <li>• Entmischung/offene Stellen</li> <li>• Fettstellen/Mörtelanreicherung</li> </ul>	<i>gleichmäßig</i>	<i>gleichmäßig keine Fettstellen</i>			
Oberflächentemperatur [°C] beim Abstreuen	<i>≥ 100 °C</i>	<i>120 °C</i>			
Abstreumaterial					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesteinsart</li> <li>• Körnung</li> <li>• roh</li> <li>• bituminiert</li> </ul>	<i>Diabas PSV &gt; 53 BS/SP roh</i>	<i>OK OK OK</i>			
Menge-Abstreumat. [kg/m²]	<i>0,8</i>	<i>0,9</i>			
Verteilung- Abstreumaterial	<i>gleichmäßig</i>	<i>gleichmäßig</i>			
Geprüft durch (Name)		<i>Mustermann</i>			
(Unterschrift)		<i>Mustermann</i>			

**Prüfung nach Einbau:**

	Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellungen des AN			
Nicht gebundenes Material entfernt.	<i>restlos</i>	<i>geringer Rest</i>			
Beschaffenheit der Oberfläche nach der Bearbeitung (Gleichmäßigkeit)	<i>gleichmäßig</i>	<i>gleichmäßig</i>			
Einbindungsgrad des Abstreumaterials	<i>fest eingebunden</i>	<i>fest</i>			
Bemerkungen (z.B. Mindestabkühlzeit vor Verkehrsfreigabe)	<i>24 Std.</i>	<i>30 Std.</i>			
Geprüft durch (Name)		<i>Mustermann</i>			
(Unterschrift)		<i>Mustermann</i>			



**Leistungsverzeichnis**

**- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -**

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr.) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden. Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

**Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA**  
**VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau**  
**LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA**

<b>LB-Nr.</b>	<b>Leistungsbereich</b>	<b>Ausgabe</b>
18.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	05/18
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
12.102	ENTSORGUNG	10/12
21.103	BODENERKUNDUNG	03/21
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21
18.106	ERDBAU	10/18
21.106	ERDBAU	03/21
24.106	ERDBAU	03/24
21.107	LANDSCHAFTSBAUARBEITEN	03/21
24.108	BAUGRUBEN, LEITUNGSGRÄBEN	03/24
22.110	ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN	02/22
24.110	ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN	03/24
21.111	ENTWÄSSERUNG FÜR INGENIEURBAUTEN	03/21
22.112	SCHICHTEN OHNE BINDEMITEMEL	02/22
23.113	ASPHALTBAUWEISEN	07/23
23.114	BETONBAUWEISEN	07/23
16.115		
21.115	PFLASTER, PLATTENBEL., EINFASSUNGEN	06/21
23.115	PFLASTER, PLATTENBEL., EINFASSUNGEN	07/23
22.118	ING.BAUTEN AUS BETON U. STAHLBETON	10/22
15.119	MAUERWERK FÜR INGENIEURBAUTEN	12/15
15.121	LAGER,ÜBERGÄNGE,GELÄNDER F. KUNSTB.	07/15
21.122	KORROSIONSSCHUTZ VON STAHL	06/21
22.123	DICHTUNGSSCH. U.FUGEN F. INGENIEURB	10/22
24.123	DICHTUNGSSCH. U.FUGEN F. INGENIEURB	03/24
19.124	SCHUTZ U.INSTANDS. V.BETONBAUTEILEN	09/19
21.124	SCHUTZ U.INSTANDS. V.BETONBAUTEILEN	03/21
21.128	ZÄUNE, HOLZGELÄNDER	03/21
21.129	FRS UND LEITEINRICHTUNGEN	03/21
21.130	VERKEHRSSCHILDER	03/21
21.131	FAHRBAHNMARKIERUNGEN	03/21
23.812	SCHICHTEN OHNE BINDEMITEMEL	07/23
17.829	FRS UND LEITEINRICHTUNGEN	08/17











Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.00.0020. Forts. ...					
	sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.				
00.00.0030.	19.101/207.33 <b>Bauzaun aufstellen und entfernen</b> Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.	120,00	m	.....,..	.....,..
00.00.0040.	19.101/212.33 <b>Bauzaun umsetzen</b> Bauzaun innerhalb der Baustelle umsetzen. Nicht wiederverwertbare Teile ersetzen. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.	120,00	m	.....,..	.....,..
00.00.0050.	19.101/407.01 <b>Baustellenschild anfert. und aufst.</b> Baustelleninformationsschild einschließlich Aufstellvorrichtung nach Unterlagen des AG anfertigen und beschriften, zur Baustelle anfahren und standsicher aufstellen. Notwendige Erdarbeiten ausführen, Fundamente herstellen. Statischen Nachweis erbringen. Bauschild während der Bauzeit unterhalten und säubern. Verkehrszeichenfolie Typ 1, voll retroreflektierend.	2,00	St	.....,..	.....,..
00.00.0060.	----- <b>wie vor, jedoch</b> Schild wie Position vor, jedoch als Zusatzschild mit Beschriftung der Gemeinden Schildgröße 0,5/2,0 m.	2,00	St	.....,..	.....,..
00.00.0070.	19.101/417.21 <b>Baustellenschild abbauen</b> Baustelleninformationsschild und Aufstellvorrichtung abbauen, Fundamente abbrechen. Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Benutzte Fläche entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Größe = 2,70/2,00 m. Baustelleninformationsschild und Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St	.....,..	.....,..





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.0020.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,...
	<b>Straßenwärterhaus abbauen und zur..</b>				
	Straßenwärterhaus abbauen und zur SM transportieren.				
	Haus aus Holzbalkenkonstruktion mit Walmdach und einer zweiflügligen Tür.				
	Abmessungen ca. 6 x 3 x 2,5 m.				
	Wände aus Holzbalken und mit Holzbretter verkleidet.				
	Dachkonstruktion aus Holzbalken, Holzbrettern und Bitumenschindeln und Zinkdachrinne mit Fallrohr.				
	Fußboden aus Holzdielen auf Holzbalkenkonstruktion und Einzelfundamenten. Erforderliche Erdarbeiten ausführen.				
	Haus Materialschonend demontieren, laden und zur Straßenmeisterei Zittau transportieren und sortiert abladen.				
	<b>Zwischensumme</b>	<b>00.01.</b>			.....,...
00.02.	<b>Technische Bearbeitung, Sonstiges</b>				
00.02.0010.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,...
	<b>Bestandspläne erstellen</b>				
	Bestandspläne erstellen, Bestandspläne nach Richtlinie Bestandspläne 2003, Katalog Bestandspläne 2002, Stand Februar 2007 sowie RAS-Verm 2001, jeweils aktueller stand, in digitaler und analoger Form erstellen.				
	Die grafischen Daten sind als blattschnittfreier Bestand im Format CARD/1 auf CD-ROM und PDF zu übergeben.				
	Übergabe in analoger Form je einmal auf maßbeständiger Folie und eine Kopie auf Papier gemäß RL Bestandspläne Pkt. 1.5.1 ff im Maßstab 1 : 500/1 : 1000.				
	Planinhalte entsprechend Pkt. 1.4 der RL Bestandspläne 2003 mit folgenden Ergänzungen:				
	Pkt. 1.4.2 Regelquerschnitt mit Befestigungsaufbau;				
	Pkt. 1.4.5 Gilt nur für Gebäude mit Bauvertrag.				
	Pkt. 1.4.6 und 1.4.11 sind in einem separaten Plan darzustellen (Leitungsplan)!				
	Pkt. 1.4.7 /1.4.8 Nur bei Relevanz.				
	Pkt. 1.4.9 Nur Wasserschutzgebiete und Denkmale				
	Pkt. 1.4.10 Auch Leerrohre und Fädelschächte				
	Pkt. 1.4.12 entfällt				
	Pkt. 1.4.14 Nur markante topografische Elemente				
	Pkt. 1.4.15 entfällt				
	Pkt. 1.4.17 Nur Fließrichtung				
	Pkt. 1.4.19 Ausbauquerschnitte siehe Pkt. 1.4.2.				





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163                                    **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA**  
 VE: 35B0012500                                **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau**  
 LV: 35B00125                                    **B 96 - nördlich Zittau, 2. BA**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0060.	----- <b>Beweissicherung durchführen.</b> Beweissicherung durchführen. Vor Beginn der Bauarbeiten, unter Mitwirkung aller Beteiligten, der vorhandene Zustand an Wegen, Straßen und Gebäuden festzustellen. Eine Fotodokumentation über - den vorhandenen Zustand an Wegen, Straßen und angrenzende Gebäuden - wesentliche Teile des Bauablaufes, - Bauwerksteile und Einzelkonstruktionsteile, die später nicht mehr sicht- und prüfbar sind, - das fertiggestellte Vorhaben ist aufzustellen. Geliefert werden mindestens 250 Bilder im Format 10 x 15 cm beschriftet in 1-facher Ausfertigung und zusätzlich auf CD-ROM. Das Material ist dem AG vor Beginn der Bauarbeiten zu übergeben.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
00.02.0070.	----- <b>Einbau-, Logistikkonzept für Asph..</b> Erarbeitung und Lieferung eines Einbau- und Logistikkonzeptes zur Planung eines kontinuierlichen Einbauprozesses für Asphalt Mindestanforderungen gemäß Baubeschreibung, Abschnitt 3.5.1. Lieferung an den AG auf Datenträger (CD) im PDF-Format zur Bauanlaufbesprechung. Überarbeitung des Konzeptes nach Aufforderung des AG wird nicht gesondert vergütet.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
00.02.0080.	----- <b>Einholung von Polygon- und Höhenf..</b> Einholung von Polygon- und Höhenfestpunkten beim Amt für Geoinformation und Bodenordnung; Herstellen und Vermarken eines bauzeitlichen Lage- und Höhenfestpunktnetzes im Baubereich.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
00.02.0090.	----- <b>Vermessungspunkt sichern</b> Vermessungspunkt sichern Sicherung von amtlichen Festpunkten, Grenzsteinen und dgl. in Lage und Höhe, die ggf. durch die Bautätigkeit berührt werden, zur Vermeidung von unbeabsichtigten Veränderungen und Beschädigungen. Geeignete Sicherung nach Wahl des AN. Vor Beginn der Sicherungsarbeiten ist der AG und die zuständige Vermessungsbehörde durch den AN zu informieren.	30,00	St	.....,..	.....,..



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163                                    **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA**  
 VE: 35B0012500                                **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau**  
 LV: 35B00125                                    **B 96 - nördlich Zittau, 2. BA**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0100.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....
	<p><b>Erhalten, Warten und Fortführen ..</b>            Erhalten, Warten und Fortführen Festpunktfeldes.            Erneuerung vernichteter Festpunkte.            Vorlage von Auswerte- und Berechnungsnachweisen der Lage- und Höhenbestimmung unter Einhaltung der Anforderungen der RAS-Verm. bei der Punktbestimmung.            Die neu angelegten Festpunkte werden unterirdisch wie folgt vermarkt: (Kreuz)Anker, AP-Platten oder -Pfeiler (z. B. Soester Bodenplatte, Polygonstein aus Beton, .), DuoBloc- oder Vario-Köpfe etc..            Nach Abschluss der Baumaßnahme Übergabe des vollständigen und wiederhergestellten Festpunktfeldes im amtlichen Lage- und Höhenbezugssystem.            Folgende Festpunktabstände sind zwingend einzuhalten:            - Außerorts: maximal 200 Meter Punktabstand            - Innerorts und in Knotenpunktbereichen: maximal 150 Meter Punktabstand            Folgende Unterlagen sind dem AG analog und digital (im pdf) zur Verfügung zu stellen:            - Festpunktübersicht, Einmessungsskizzen und Koordinatenverzeichnisse            - Berechnungsnachweise, aus denen die erreichte Genauigkeit zu entnehmen sind (z. B. Qualitätsreport der DGNSS-Messung, Protokoll der Mittelbildung, Polygonzugsberechnung, Netzausgleichung, Nivellementsrechnung etc.)</p>				
00.02.0110.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....
	<p><b>Erstabsteckung (Bauherrenabstecku..</b>            Bauherrenabsteckung nach VOB durchführen.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absteckung der notwendigen Trassen- und Achshauptpunkte,</li> <li>• Einrichtung von Höhenpunkten,</li> <li>• Übergabe der Lage- und Höhenpunkte durch Einweisung und Protokoll.</li> <li>• Abstecklisten liefert der AG.</li> <li>• Das Einholen der staatlichen Aufnahmepunkte für die Systeme GK RD 83 und DHHN 92 ist einschließlich Gebühren einzurechnen.</li> <li>• Eventuell notwendige Mehreinsätze werden nicht gesondert vergütet.</li> </ul> </p>				
00.02.0120.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....
	<p><b>Kleinpunktabsteckung Verkehrsanlage</b>            Kleinpunktabsteckung im Ausbaubereich aller Fachlose der Verkehrsanlagen herstellen.            Durch den AG werden Absteckkoordinaten für diese Punkte in Form der Hauptachsen als Liste sowie des Lageplanes im Format DWG in Koordinatensystem RD83 übergeben.            Abzustecken sind neben den Randachsen alle Zwischenpunkte sowie die Bordausrundungen und Sonderpunkte (z. B. Einmündungsausrundungen, Rinnen) und die Entwässerungsanlagen (Schächte Drainage, Straßeneinläufe) gemäß Absteckliste und Lageplan,</p>				

...Forts. 00.02.0120.















**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**01. Verkehrssicherung/Umleitungen**

*Hinweis zur OZ 01.00.  
 Hinweise zur Verkehrssicherung  
 Die Verkehrsführungspläne sind gemäß ZTV SA, RUB und RSA durch  
 den AN zu erstellen und den örtlichen Besonderheiten anzupassen,  
 Ergänzungen und Änderungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.*

**01.00. Vollsperrung der Baustrecke**

<b>01.00.0010.</b>	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
--------------------	-------	------	------	-----------	----------

**Verkehrsrechtliche Anordnung ges...**  
 Erstellen aller Unterlagen für die gesamte  
 Verkehrssicherung zur Vollsperrung der Baustrecke in den einzelnen  
 Bauphasen und Zwischenbauzustände  
 einschließlich der Umleitungsstrecke ÖPNV für die gesamte Bauzeit zur  
 Beantragung der Verkehrsrechtlichen Anordnung entsprechend dem  
 Bauvertrag.  
 Gebühren für Genehmigungen und Antragstellung einschließlich  
 Ergänzungen sind mit der Pauschale abgegolten. Zusätzliche  
 Aufwendungen infolge von durch AN veranlassten Abweichungen im  
 Bauablauf werden nicht gesondert vergütet.  
 Pauschale gilt für die Einrichtung der Umleitung in den Jahren 2025 und  
 2026

<b>01.00.0020.</b>	21.105/203.92.41.03 TA	20,00	St	.....,..	.....,..
--------------------	------------------------	-------	----	----------	----------

**Verkehrsschild aufbauen u. abbauen**  
 Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kon-  
 trolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert  
 vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erforder-  
 nissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen  
 durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau,  
 der Rest nach Abbau vergütet.  
 Verkehrsschild '= Zeichen 250.'  
 Größe 2.  
 Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2, Aufbau C.  
 Schild = flach.  
 Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.

<b>01.00.0030.</b>	21.105/205.01	7.500,00	Std	.....,..	.....,..
--------------------	---------------	----------	-----	----------	----------

**Verkehrsschild vorhalten**  
 Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen.  
 Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.  
 Die Kontrolle wird gesondert vergütet.  
 Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.00.0040.	21.105/240.99.41.02 TA <b>Verkehrstafel aufbauen und abbauen</b> Verkehrstafel aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrstafel '= Hinweistafeln auf bevorstehende Vollsperrung der B 96.' Größe '1600 x 1250 mm.' Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2, Aufbau C. Randausbildung = profilverstärkt. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.	4,00	St	.....,..	.....,..
01.00.0050.	21.105/243.01 <b>Verkehrstafel vorhalten</b> Verkehrstafel vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrstafel wie in Vorposition beschrieben.	120,00	Std	.....,..	.....,..
01.00.0060.	21.105/405.05.24.01 <b>Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb.</b> Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2. Mit 5 Richtstrahlern einseitig, rotes Dauerlicht, WL1. Energieversorgung nach Wahl des AN.	16,00	St	.....,..	.....,..
01.00.0070.	21.105/410.01 <b>Absp.g.,Warneinr. vorhalten</b> Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	9.000,00	Std	.....,..	.....,..
01.00.0080.	21.105/215.19.24.10.03 TA <b>Verkehrssch.komb. aufbauen u. abb.</b> Verkehrsschildkombination aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsma-	30,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 01.00.0080.





Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.00.0120. Forts. ...					
	Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2. Mit 1 Richtstrahler zweiseitig, gelbes Dauerlicht, WL2. Energieversorgung nach Wahl des AN.				
01.00.0130.	21.105/410.01	75.000,00	Std	.....,..	.....,..
	<b>Absp.g.,Warneinr. vorhalten</b> Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird ge-sondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.				
01.00.0140.	21.105/605.93.10.02 TA	550,00	m	.....,..	.....,..
	<b>Transp.Schutzeinrichtung aufbauen</b> Transportable Schutzeinrichtung einschl. systembeding-ter Formstücke (Dilatationsstöße, Passstücke, Kiplän-genbegrenzungselemente) aufbauen und abbauen. Vorhal-ten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden ge-sondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungs-maßnahmen durchführen. Anfangs- und Endkonstruktionen und Adapter werden gesondert vergütet. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Zwischen 'Arbeitsstelle und Bus-Verkehr.Aufbau in Teilabschnitten bzw. Teillängen.' Aufhaltstufe mind. T 3. Wirkungsbereich max. W 1 (W max. 0,60 m). Aufstellung wie in Prüfung nach DIN EN 1317.				
01.00.0150.	21.105/615.10.09.99 TA	550,00	m	.....,..	.....,..
	<b>Transp. Schutzeinrichtung umsetzen</b> Transportable Schutzeinrichtung innerhalb des Arbeits-stellenbereiches umsetzen. Vorübergehende Verkehrssi-cherungsmaßnahmen durchführen. Transportable Schutzeinrichtung wie in Vorposition be-schrieben. Umsetzen 'nach Disposition den AN.' Zwischen 'Arbeitsstelle und Bus-Verkehr.' Aufbau in Teilabschnitten bzw. Teillängen.'				
01.00.0160.	21.105/610.01	73.150,00	md	.....,..	.....,..
	<b>Transport. Schutzeinr. vorhalten</b> Transportable Schutzeinrichtung vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsma-ßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable Schutzeinrichtung wie in Vorposition be-schrieben.				





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.00.0170.	21.105/405.99.19.00 TA <b>Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb.</b> Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung 'Absperrschrankengitter gemäß ZTV-SA 97' Mit retroreflektierender Folie Klasse RA1. Mit 'mit Verkehrszeichen Z600 SVO, nkl. Aufstellvorrichtung gem. TL A ufstellvorrichtung 97 aus Kunststoff, Sichtblenden sowie Tasteleisten,einschließlich aller Befestigungselemente und Aufnahme für längs - und quer anzubringende TL-Warnleuchten, einschl. An- und Abfahrt, Transport Öffnen, Schließen und Umsetzung von Absperrschrankengitter innerhalb der Baustelle wird nicht gesondert vergütet'	200,00	St	.....,..	.....,..
01.00.0180.	21.105/410.01 <b>Absp.g.,Warneinr. vorhalten</b> Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	75.000,00	Std	.....,..	.....,..
01.00.0190.	21.105/420.99 TA <b>Absperrger. oder Warneinr. umsetzen</b> Absperrgerät oder Warneinrichtung innerhalb des Arbeitsstellenbereiches umsetzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Absperrgerät oder Warneinrichtung der OZ '01.00.0170 '	50,00	St	.....,..	.....,..
	<i>Hinweis zur OZ 01.00.0200. Transportable LSA für halbseitige Sperrung B 96 Bereich OD Mittelherwigsdorf von Bau-km 0-240 bis ca. 0+100 Bauphase 2025</i>				
01.00.0200.	21.105/505.22.91.91 TA <b>Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb.</b> Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.	1,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 01.00.0200.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**01.00.0200. Forts. ...**

LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung.  
 Kabelverbindung.  
 Entfernung der Signalgeberstandorte 'ca. 400 m. OD Mittelherwigsdorf von Bau-St. 0-240 bis Bau-St. 0+100.'  
 Energieversorgung nach Wahl des AN.  
 Mit Steuerung für 'halbseitige Sperrung B 96'  
 Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.

<b>01.00.0210.</b>	21.105/515.01	49,00	Std	.....,..	.....,..
--------------------	---------------	-------	-----	----------	----------

**Transport. Lichtsignalanlage vorh.**  
 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.  
 Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.

*Hinweis zur OZ 01.00.0220.*  
*Transportable LSA für halbseitige Sperrung B 96*  
*Bau-km 0+700 bis ca. 0+850*  
*Bauphase 2025*

<b>01.00.0220.</b>	21.105/505.22.91.91 TA	1,00	St	.....,..	.....,..
--------------------	------------------------	------	----	----------	----------

**Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb.**  
 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.  
 LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung.  
 Kabelverbindung.  
 Entfernung der Signalgeberstandorte 'ca. 200 m. von Bau-St. 0+700 bis Bau-St. 0+850.'  
 Energieversorgung nach Wahl des AN.  
 Mit Steuerung für 'halbseitige Sperrung B 96'  
 Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.

<b>01.00.0230.</b>	21.105/515.01	14,00	Std	.....,..	.....,..
--------------------	---------------	-------	-----	----------	----------

**Transport. Lichtsignalanlage vorh.**  
 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.  
 Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

*Hinweis zur OZ 01.00.0240.  
Transportable LSA für halbseitige Sperrung B 96  
Bau-km 1+100 bis ca. 1+350  
Bauphase 2025*

01.00.0240.	21.105/505.22.91.91 TA	1,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb.</b> Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Kabelverbindung. Entfernung der Signalgeberstandorte 'ca. 300 m. von Bau-St. 1+100 bis Bau-St. 1+350.' Energieversorgung nach Wahl des AN. Mit Steuerung für 'halbseitige Sperrung B 96' Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.				

01.00.0250.	21.105/515.01	35,00	Std	.....,..	.....,..
	<b>Transport. Lichtsignalanlage vorh.</b> Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.				

*Hinweis zur OZ 01.00.0260.  
Transportable LSA für halbseitige Sperrung B 96  
Bau-km 2+050 bis ca. 2+250 (Bauende)  
Bauphase 2025*

01.00.0260.	21.105/505.22.91.91 TA	1,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb.</b> Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Kabelverbindung. Entfernung der Signalgeberstandorte 'ca. 250 m.				

...Forts. 01.00.0260.









**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>01.00.0350. Forts. ...</b>					
	mal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG.				
<b>01.00.0360.</b>	21.105/910.21 <b>Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str.</b> Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG.	375,00	d	.....,..	.....,..
<b>01.00.0370.</b>	----- <b>Umbau der Verkehrssicherung</b> Aufwand für zusätzliche An- und Abfahrten im Zusammenhang mit Änderungen oder Umbauten der Verkehrssicherung bei gesonderter Anforderung der Verkehrsbehörde bzw. Änderung und Ergänzung der VAO über die Ersteinrichtung der Verkehrssicherung im jeweiligen Teilabschnitt hinaus. Abgerechnet wird nach Anzahl zusätzlicher An- und Abfahrten (bei Änderung der VAO) 1 x An- + 1 x Abfahrt = 1 Stück	5,00	St	.....,..	.....,..
<b>01.00.0380.</b>	21.105/334.19.03.21 TA <b>Quermarkierung Typ II herstellen</b> Quermarkierung Typ II als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Haltlinie. Markierungssystem aus 'Folie , Gewebe- oder Kunststoffträger' Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	49,00	m	.....,..	.....,..
<b>01.00.0390.</b>	21.105/332.21.50.21.01 <b>Längsmarkierung Typ II herstellen</b> Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als vorübergehende Markierung herstellen, war-	140,00	m	.....,..	.....,..

...Forts. 01.00.0390.







**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.01.0020. Forts. ...

Kraft und wieder in Kraft setzen.  
 Wegweisende Beschilderung außer Kraft setzen wird gesondert vergütet.  
 Kontrolle gem. ZTV-SA für die gesamte Arbeitsstellensicherung wird gesondert vergütet.  
 Umleitungsführung 2025

01.01.0030.	21.105/110.10	133,00	d	.....,...	.....,...
	<b>Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten</b>				
	Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.				

01.01.0040.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,...
	<b>Verkehrssicherung läng.Dauer aufs..</b>				
	Einrichtungen zur Verkehrssicherung an Umleitungsstrecke Pkw-Verkehr von längerer Dauer aufstellen und beseitigen. Vorhalten, Warten und Betreiben werden gesondert vergütet. 70 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen zum Einrichten und Räumen durchführen. Umleitungsbeschilderung, Plantafeln (Z 458) und Gelbmarkierung werden gesondert vergütet. Ausführung nach StVO, RSA, RUB sowie ZTV-SA. Umleitung nach vorabgestimmter Strecke von Oderwitz KP B 96/S 128 Ri Spitzkunnersdorf bis KP S 128/K 8656 Ri Hainewalde bis KP K 8656/S 139 Ri Zittau bis zur B 96 gemäß Unterlage des AG. Vorhandene Verkehrsschilder und Markierung außer Kraft und wieder in Kraft setzen. Wegweisende Beschilderung außer Kraft setzen wird gesondert vergütet. Kontrolle gem. ZTV-SA für die gesamte Arbeitsstellensicherung wird gesondert vergütet. Umleitungsführung 2026				

01.01.0050.	21.105/110.10	375,00	d	.....,...	.....,...
	<b>Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten</b>				
	Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.				

01.01.0060.	21.105/240.19.41.02 TA	20,00	St	.....,...	.....,...
	<b>Verkehrstafel aufbauen und abbauen</b>				
	Verkehrstafel aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrol-				

...Forts. 01.01.0060.







**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

*Hinweis zur OZ 01.01.0150.  
 LSA 1 am Knoten B 96 / S 128  
 Auf- und Abbau in 2025, Winterpause  
 Auf- und Abbau in 2026*

01.01.0150.	21.105/510.94.14.01 TA <b>Transp. LSA Typ D aufb. u. abb.</b> Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA 'für Kreuzungsverkehr mit 4 Fahrzeugsignalgruppen und vier Fußgängersignalgruppen' Mit vier Auslegern. Energieversorgung nach Wahl des AN. Mit verkehrsabhängiger Steuerung für 2 Signalzeitenpläne. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.	2,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---	------	----	----------	----------

01.01.0160.	21.105/515.01 <b>Transport. Lichtsignalanlage vorh.</b> Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.	315,00	Std	.....,..	.....,..
-------------	--	--------	-----	----------	----------

*Hinweis zur OZ 01.01.0170.  
 LSA 2 am Knoten S 128 / K 8656  
 Auf- und Abbau in 2025, Winterpause  
 Auf- und Abbau in 2026*

01.01.0170.	21.105/510.10.14.01 <b>Transp. LSA Typ D aufb. u. abb.</b> Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.	2,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---	------	----	----------	----------

...Forts. 01.01.0170.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.01.0170. Forts. ...

LSA für Einmündungsverkehr mit 3 Fahrzeugsignalgruppen.  
 Energieversorgung nach Wahl des AN.  
 Mit verkehrsabhängiger Steuerung für 2 Signalzeitenpläne.  
 Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.

01.01.0180.	21.105/515.01	315,00	Std	.....,..	.....,..
	<b>Transport. Lichtsignalanlage vorh.</b>				
	Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.				

*Hinweis zur OZ 01.01.0190.*  
*LSA 3 am Knoten S 139 / K 8656*  
*Auf- und Abbau in 2025, Winterpause*  
*Auf- und Abbau in 2026*

01.01.0190.	21.105/510.44.14.01	2,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Transp. LSA Typ D aufb. u. abb.</b>				
	Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA für Kreuzungsverkehr mit 4 Fahrzeugsignalgruppen. Mit vier Auslegern. Energieversorgung nach Wahl des AN. Mit verkehrsabhängiger Steuerung für 2 Signalzeitenpläne. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.				

01.01.0200.	21.105/515.01	315,00	Std	.....,..	.....,..
	<b>Transport. Lichtsignalanlage vorh.</b>				
	Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.				







**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**01.02.0020. Forts. ...**

nach Beseitigen vergütet.  
 Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen zum Einrichten und Räumen durchführen.  
 Umleitungsbeschilderung, Plantafeln (Z 458) und Gelbmarkierung werden gesondert vergütet.  
 Ausführung nach StVO, RSA, RUB sowie ZTV-SA.  
 Umleitung nach vorabgestimmter Strecke von Zittau KP B 96/B 99 Ri Hirschfelde bis AS B 178 Ri Norden bis KP (AS) B 178/S 128 Ri Oderwitz bis zur B 96 gemäß Unterlage des AG.  
 Vorhandene Verkehrsschilder und Markierung außer Kraft und wieder in Kraft setzen.  
 Wegweisende Beschilderung außer Kraft setzen wird gesondert vergütet.  
 Kontrolle gem. ZTV-SA für die gesamte Arbeitsstellensicherung wird gesondert vergütet.  
 Umleitungsführung 2025

<b>01.02.0030.</b>	21.105/110.10	133,00	d	.....,..	.....,..
	<b>Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten</b>				
	Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.				

<b>01.02.0040.</b>	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	<b>Verkehrssicherung läng.Dauer aufs..</b>				
	Einrichtungen zur Verkehrssicherung an Umleitungsstrecken Lkw-Verkehr von längerer Dauer aufstellen und beseitigen. Vorhalten, Warten und Betreiben werden gesondert vergütet. 70 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen zum Einrichten und Räumen durchführen. Umleitungsbeschilderung, Plantafeln (Z 458) und Gelbmarkierung werden gesondert vergütet. Ausführung nach StVO, RSA, RUB sowie ZTV-SA. Umleitung nach vorabgestimmter Strecke von Zittau KP B 96/B 99 Ri Hirschfelde bis AS B 178 Ri Norden bis KP (AS) B 178/S 128 Ri Oderwitz bis zur B 96 gemäß Unterlage des AG. Vorhandene Verkehrsschilder und Markierung außer Kraft und wieder in Kraft setzen. Wegweisende Beschilderung außer Kraft setzen wird gesondert vergütet. Kontrolle gem. ZTV-SA für die gesamte Arbeitsstellensicherung wird gesondert vergütet. Umleitungsführung 2026				





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0050.	21.105/110.10 <b>Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten</b> Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.	182,00	d	.....,..	.....,..
01.02.0060.	21.105/240.19.41.02 TA <b>Verkehrstafel aufbauen und abbauen</b> Verkehrstafel aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrstafel = Planskizze Zeichen 458 nach Unterlagen des AG. Größe '1600 x 1250 mm.' Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2, Aufbau C. Randausbildung = profilverstärkt. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.	20,00	St	.....,..	.....,..
01.02.0070.	21.105/243.01 <b>Verkehrstafel vorhalten</b> Verkehrstafel vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrstafel wie in Vorposition beschrieben.	6.300,00	Std	.....,..	.....,..
01.02.0080.	21.105/215.19.24.10.03 TA <b>Verkehrssch.komb. aufbauen u. abb.</b> Verkehrsschildkombination aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschildkombination = 1 Verkehrsschild und Zusatzschild Höhe 1. Verkehrsschild '= Zeichen 442 und 455.' Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2, Aufbau C. Schild = flach. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.	40,00	St	.....,..	.....,..
01.02.0090.	21.105/218.01 <b>Verkehrsschildkombination vorhalten</b> Verkehrsschildkombination vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen	12.600,00	Std	.....,..	.....,..

...Forts. 01.02.0090.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0090. Forts. ...					
	durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschildkombination wie in Vorposition beschrieben.				
01.02.0100.	21.105/203.42.41.03 <b>Verkehrsschild aufbauen u. abbauen</b> Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild = Zeichen 454, 457. Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2, Aufbau C. Schild = flach. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.	20,00	St	.....,..	.....,..
01.02.0110.	21.105/205.01 <b>Verkehrsschild vorhalten</b> Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	6.300,00	Std	.....,..	.....,..
01.02.0120.	21.105/248.91.61 TA <b>Verkehrstafel ändern</b> Vorhandene Verkehrstafel ändern. Änderungsvorrichtungen vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrstafel '= Wegweiser.' Neben der Fahrbahn. Aufstellhöhe bis 2,00 m. Verkehrstafel berührungslos teilweise außer Kraft und wieder in Kraft setzen nach Unterlagen des AG. Verkehrstafel außer Kraft setzen mit mobiler Auskreuzvorrichtung.	4,00	St	.....,..	.....,..
01.02.0130.	21.105/910.21 <b>Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str.</b> Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen ein-	315,00	d	.....,..	.....,..

...Forts. 01.02.0130.







**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**01.03.0080. Forts. ...**

einschl. erforderliche Vliesunterlage  
 Breite ca. 3,0 m.  
 Material einer Wiederverwertung zuführen.

*Hinweis zur OZ 01.03.0090.*  
*Leistungen zur Ertüchtigung der Umleitungsstrecke*  
*für den ÖPNV außerhalb der Baustrecke*  
*- Weg "Schwarzer Graben"*  
*- Warteflächen Bus*

<b>01.03.0090.</b>	21.107/732.12.11	20,00	St	.....,..	.....,..
--------------------	------------------	-------	----	----------	----------

**Lichtraumprofilschnitt durchführen**  
 Lichtraumprofilschnitt durchführen. Äste erforderlichenfalls auf Zugast einkürzen oder auf Astring absägen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Höhe des lichten Raumes = 4,50 m über Fahrbahn. Breite des seitlichen Sicherheitsraumes gemessen von der Fahrbahnrandmarkierung = 1,00 m. Schnittflächen über 3 bis 10 cm Durchmesser vollflächig mit Wundbehandlungsmittel versehen. Bei Schnittflächen über 10 cm Durchmesser Wundbehandlungsmittel nur auf den Wundrand und das angrenzende Splintholz (ca. 2 cm) auftragen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

<b>01.03.0100.</b>	-----	90,00	m3	.....,..	.....,..
--------------------	-------	-------	----	----------	----------

**Boden bzw. Fels aus Verbreit. lösen**  
 Boden aus Verbreiterungsflächen für Bus Warteflächen nach Unterlagen des AG lösen. Ausbau der Befestigung wird gesondert vergütet. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Aushub seitlich einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Mittlere Abtragsbreite bis 4,00 m. Mittlere Tiefe bis 0,40 m. Abrechnung nach Abtragsprofilen.

<b>01.03.0110.</b>	22.112/019.23.02	2.340,00	m2	.....,..	.....,..
--------------------	------------------	----------	----	----------	----------

**Unterlage profilieren**  
 Unterlage für Schicht ohne Bindemittel auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren und verdichten. Liefern von Baustoff bzw. Entfernen von überschüssigem Baustoff wird gesondert vergütet. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Unterlage = Schicht aus frostunempfindlichem Baustoff oder Baustoffgemisch. Verformungsmodul der profilierten Unterlage mindes-

...Forts. 01.03.0110.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0110.	Forts. ...  tens 100 MPa. Unebenheit innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke höchstens 3 cm in Längs- und Querrichtung.				
01.03.0120.	22.112/030.99 TA <b>Baustoff f. Profilausgleich liefern</b> Baustoff für Profilausgleich liefern. Baustoff 'Schotter 0/32 aus natürlichen Gesteinskörnungen. '	940,00	t	.....,..	.....,..
	<i>Hinweis zur OZ 01.03.0130.</i> <i>Ausführung der prov. Befestigungen in Einzelflächen</i> <i>entsprechend Bauabschnitte/Bauphasen für den</i> <i>ÖPNV innerhalb der Baustrecke</i>				
01.03.0130.	24.106/223.01.21.01.00 <b>Boden bzw. Fels aus Verbreit. lösen</b> Boden bzw. Fels aus Verbreiterungstreifen nach Unter- lagen des AG lösen. Ausbau der Befestigung wird geson- dert vergütet. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Aushub nach Unterlagen des AG in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Mittlere Abtragsbreite über 1,00 bis 2,00 m. Mittlere Tiefe bis 0,50 m. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	240,00	m3	.....,..	.....,..
01.03.0140.	24.106/250.01 <b>Planum herstellen</b> Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.	590,00	m2	.....,..	.....,..
01.03.0150.	23.812/320.91.19.04.00 TA <b>Schottertragschicht herstellen</b> Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen 'der provisorischen Fahrbahnverbreiterung, Bk0,3.' Baustoffgemisch 0/32. Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Bau- stoffgemischen nach Unterlagen des AG. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'EV2 auf der Oberfläche mind. 120 MPa.' Einbaudicke = 30 cm.	590,00	m2	.....,..	.....,..
01.03.0160.	23.113/822.92.10.02 TA <b>Asphalttragd. aus AC 16 TD herst.</b> Asphalttragdeckschicht aus Asphalttragdeckschichtmisch- gut AC 16 TD herstellen. Anlieferung des Asphaltmisch- guts in thermoisolierten Transportbehältern.	580,00	m2	.....,..	.....,..

...Forts. 01.03.0160.





Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0200. Forts. ...					
	Solid) als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 5. Markierung auf 'Asphalttragdeckschicht.'				
01.03.0210.	-----	3.130,00	m2	.....	.....
	<b>Prov. Fahrbahnbef. vorh.</b> Provisorische Fahrbahnbefestigungen und Bankett für ÖPNV während der Bauzeit vor-/unterhalten und warten. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.				
01.03.0220.	23.113/937.43.63.01	850,00	m	.....	.....
	<b>Naht oder Anschluss zur Fuge aufw.</b> Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeckschicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Längs- und Queranschluss. Einzellängen über 100,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Aufweiten durch Schneiden.				
01.03.0230.	23.113/942.31.16.30.01	850,00	m	.....	.....
	<b>Fugenfüllung herstellen</b> Fugenfüllung herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen bis 20,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.				
01.03.0240.	23.113/038.91.09 TA	850,00	m	.....	.....
	<b>Asphaltbefestigung trennen</b> Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Bereich '= Anbaubereich längs/quer zur Fahrbahnachse. Rückschnitt am Radweg auf endgültige Breite nach Unterlagen des AG.' Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung 'über 6 bis 12 cm. Anfallenden Schneidschlamm und Restmaterialien aufnehmen nach Wahl des AN verwerten.'				
01.03.0250.	23.113/028.90.30.11.03 TA	960,00	m2	.....	.....
	<b>Asphaltbefestigung aufnehmen</b> Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche 'der prov. Fahrbahnbefestigungen und Rückschnitt am Radweg auf endgültige Breite nach Unterlagen des AG.'				

...Forts. 01.03.0250.





Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0250. Forts. ...					
	<p>Aufbruchverfahren nach Wahl des AN.' Dicke der Asphaltbefestigung über 6 cm bis 12 cm. Gesamtaufbruchtiefe bis 10 cm. Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens 25 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.</p>				
01.03.0260.	23.812/006.45.99.99 TA	590,00	m2	.....,..	.....,..
	<p><b>Schicht ohne Bindemittel aufnehmen</b> Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Schicht aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten. Dicke über 20 bis 30 cm. Fläche 'der provisorischen Fahrbahnbefestigungen.' Baustoffgemisch 'nach Wahl des AN.' Baustoff 'nach Wahl des AN verwerten.'</p>				
01.03.0270.	23.812/010.29.99.91 TA	70,00	m3	.....,..	.....,..
	<p><b>Schicht ohne Bindemittel aufnehmen</b> Schicht ohne Bindemittel aufnehmen Schicht aus Baustoffgemisch für Frostschutzschichten. Dicke 'über 15 bis 20 cm.' Fläche 'Rückschnitt am Radweg auf endgültige Breite nach Unterlagen des AG.' Baustoffgemisch 'nach Wahl des AN.' Baustoff 'nach Wahl des AN verwerten.' Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.</p>				
01.03.0280.	-----	2,00	St	.....,..	.....,..
	<p><b>Provisorische Bushaltestelle hers..</b> Provisorische Wartefläche für Bushaltestelle herstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten und nach Beendigung der Bauarbeiten beseitigen. Erdarbeiten in Homogenbereich nach Unterlagen des AG ausführen. Planum herstellen und verdichten. Anfallendes Material nach Wahl des AN entsorgen. Befestigung des Wartefläche aus 20 cm Schotter und 3 cm Brechsandabdeckung. Länge der Befestigung 20 m, Breite 2 m. Vorhandene Schilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen. Verkehrszeichen 224-41, Durchmesser 600 mm aufstellen und abbauen.</p>				









**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**02.01.0050. Forts. ...**

Jeden verlegten Messreflektor zum sicheren Wiederauffinden mit geeignetem Verfahren einmessen, Lage markieren.  
 Lageplan unter Angabe von Station und Abstand zum Fahrbahnrand erstellen.  
 Unterlage an AG übergeben.  
 Gegenpole Fahrbahn B 96

<b>02.01.0060.</b>	19.101/737.26.04 <b>Gegenpole für Kontrollpr. verlegen</b> Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Kreisförmige Scheibe AL RO 30 (Aluminium 1 mm, D = 300 mm), max. Messtiefe 35 cm Unterlage = Schicht ohne Bindemittel.	135,00	St	.....,...	.....,...
--------------------	---	--------	----	-----------	-----------

<b>02.01.0070.</b>	19.101/737.24.99 TA <b>Gegenpole für Kontrollpr. verlegen</b> Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Kreisförmige Scheibe AL RO 12 (Aluminium 1 mm, D = 120 mm), max. Messtiefe 18 cm Unterlage 'Asphalttragschicht'	135,00	St	.....,...	.....,...
--------------------	---	--------	----	-----------	-----------

<b>02.01.0080.</b>	19.101/737.22.99 TA <b>Gegenpole für Kontrollpr. verlegen</b> Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Kreisförmige Scheibe AL RO 07 (Aluminium 1 mm, D =70 mm), max. Messtiefe 12 cm Unterlage 'Asphaltbinderschicht '	135,00	St	.....,...	.....,...
--------------------	--	--------	----	-----------	-----------

*Hinweis zur OZ 02.01.0090.  
 Hinweis zur elektromagnetischen Schichtdickenmessung gemäß TP D-StB:  
 Die Schichtdicken der Asphaltbefestigung ist im Abstand von ca. 50 m jeweils für Asphalttragschicht und -deck-schicht nachzuweisen.*

<b>02.01.0090.</b>	----- <b>Verlegeplan für Gegenpole erstellen</b> Verlegeplan Gegenpole für elektromagnetische Schichtdickenmessung nach TP D-StB Ausgabe 2012 erstellen. Objekt bzw. Abschnitt: Asphalttragschicht und -deck-schicht Geh- und Radweg Der Verlegeplan ist vor Herstellung der Asphaltbe-festigung dem AG zur Kenntnis und Genehmigung vorzulegen.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,...
--------------------	--	------	------	-----------	-----------



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0100.	----- <b>Messreflektoren einmessen</b>	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,...
	<b>Messreflektoren einmessen</b> Jeden verlegten Messreflektor zum sicheren Wiederauffinden mit geeignetem Verfahren einmessen, Lage markieren. Lageplan unter Angabe von Station und Abstand zum Fahrbahnrand erstellen. Unterlage an AG übergeben. Gegenpole Radweg				
02.01.0110.	19.101/737.26.04 <b>Gegenpole für Kontrollpr. verlegen</b>	92,00	St	.....,...	.....,...
	Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Kreisförmige Scheibe AL RO 30 (Aluminium 1 mm, D = 300 mm), max. Messtiefe 35 cm Unterlage = Schicht ohne Bindemittel.				
02.01.0120.	19.101/737.22.99 TA <b>Gegenpole für Kontrollpr. verlegen</b>	92,00	St	.....,...	.....,...
	Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Kreisförmige Scheibe AL RO 07 (Aluminium 1 mm, D =70 mm), max. Messtiefe 12 cm Unterlage 'Asphalttragschicht '				
	<b>Zwischensumme 02.01.</b>				.....,...
	<b>Zwischensumme 02.</b>				.....,...

















Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.0080.	Forts. ...				
	AG. Abfall = Bankettschälgut. Abfallschlüsselnummer 17 05 04. Entsorgung nach Wahl des AN. Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen. Nachweis nach Unterlagen des AG führen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.				
03.01.0090.	----- <b>Boden lös. u. wiederverw.</b> Boden aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und wiederverwenden, einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Boden innerhalb der Baustelle auf Bereitstellungsflächen zwischenlagern. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	2.750,00	m3	.....	.....
03.01.0100.	24.106/230.01.13.10.02 <b>Gel. Boden bzw. Fels des AG aufn.</b> Gelagerten Boden bzw. Fels des AG aufnehmen. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Einbaustelle = Auftragsbereich. Boden bzw. Fels lagert innerhalb der Baustelle. Boden bzw. Fels in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Materialwerte nach EBV = BM-F0* Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Auftragsprofilen.	2.750,00	m3	.....	.....
03.01.0110.	24.106/213.01.01.31.01 <b>Boden bzw. Fels lösen und verwerten</b> Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Profilgerecht lösen. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Materialwerte nach EBV = BM-F0* Abrechnung nach Abtragsprofilen. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen.	34.500,00	m3	.....	.....
03.01.0120.	----- <b>Beton (unbew) Reste im Boden bese..</b> Beton (unbewehrt)	5,00	m3	.....	.....

...Forts. 03.01.0120.





Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.0170. Forts. ...					
	einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Boden bzw. Fels lösen und verwerten wird gesondert vergütet. Baustoff '-gemisch 0/45. Einbaudicke 30 cm auf Geotextil.' Baustoff nach Unterlagen des AG liefern. Einbaudokumentation nach Unterlagen des AG übergeben. Abrechnung nach Auftragsprofilen				
03.01.0180.	24.106/233.01 <b>Abtreppung herstellen</b> Abtreppung nach Unterlagen des AG in geneigter Grundfläche für Anschüttung herstellen, Sohle der Abtreppung verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Boden bzw. Fels in Auftragsbereichen einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	880,00	m3	.....	.....
03.01.0190.	24.106/243.90.91.01 TA <b>Baustoff liefern und einbauen</b> Geeigneten Baustoff liefern, in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten. Baustoff 'grobkörnigen Boden.' Einbaustelle 'als Füllboden in nicht zusammenhängende Auftragsbereiche ab Planum gemäß Unterlage des AG.' Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Auftragsprofilen.	1.480,00	m3	.....	.....
03.01.0200.	21.107/012.20.00.22.01 <b>Boden im Wurzelbereich aufnehmen</b> Boden im Wurzelbereich von Bäumen nach Unterlagen des AG aufnehmen. Verletzungen der Wurzeln vermeiden. Unvermeidbare Wurzelabtrennungen mit glattem Schnitt durchführen. Schnitt-, Bruch- und Schürfwunden glatt schneiden. Boden von Hand abtragen. Boden nach Unterlagen des AG. Wurzelschnittstelle bis 2 cm Durchmesser mit wachstumsförderndem Stoff behandeln und bei Durchmesser über 2 cm mit Wundbehandlungsstoff behandeln. Boden nach Wahl des AN verwerten.	10,00	m3	.....	.....
03.01.0210.	24.106/513.22.91.02.00 TA <b>Mulde herstellen</b> Mulde nach Unterlagen des AG herstellen. In gewachsenem Boden. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG.	75,00	m	.....	.....

...Forts. 03.01.0210.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.0210. Forts. ...					
	Mulde im Einschnitt. Muldenbreite '= 1,00 m.' Tiefe über 0,20 bis 0,30 m. Boden bzw. Fels in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten.				
03.01.0220.	24.106/513.22.91.02.00 TA <b>Mulde herstellen</b> Mulde nach Unterlagen des AG herstellen. In gewachsenem Boden. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Mulde im Einschnitt. Muldenbreite '= 1,25 m.' Tiefe über 0,20 bis 0,30 m. Boden bzw. Fels in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten.	460,00	m	.....,..	.....,..
03.01.0230.	24.106/513.29.11.02.00 TA <b>Mulde herstellen</b> Mulde nach Unterlagen des AG herstellen. In gewachsenem Boden. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Mulde 'im Einschnitt und Dammfuß.' Muldenbreite = 1,50 m. Tiefe über 0,20 bis 0,30 m. Boden bzw. Fels in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten.	2.290,00	m	.....,..	.....,..
03.01.0240.	21.107/560.11.91.99 TA <b>Gewässersohle sichern</b> Gewässersohle sichern. Einbau bei trockener Sohle. Sicherung = Granit. Körnung = 63/120 mm. Gewässersohle 'in Mulden.' Profilierte Gewässersohle mit Lage aus unverrottbarem Geotextil abdecken, Gewicht mind. 200 g/m <sup>2</sup> . Dicke '20 cm auf 10 cm Kiessand.'	475,00	m <sup>2</sup>	.....,..	.....,..
03.01.0250.	23.812/702.19.11.11.99 TA <b>Bankett profilgerecht herstellen</b> Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Neben Verkehrsfläche Fahrbahn. Baustoff 'Schotterrasen als Gemisch aus grober Gesteinskörnung 0/32 und Oberboden, Mischungsverhältnis 8 5:15. Wasserdurchlässigkeit Kf > 1x 10-6m / s. Einbau einschichtig, Dicke >15 cm.' Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Baustoffgemischen nach Unterlagen des AG. Einbaubreite nach Unterlagen des AG.	855,00	m <sup>3</sup>	.....,..	.....,..

...Forts. 03.01.0250.





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**03.01.0250. Forts. ...**

Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand.  
 Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand.  
 Verformungsmodul 'EV2 auf der Oberfläche mindestens 80 MPa.  
 Ansaat wird gesondert vergütet.'

<b>03.01.0260.</b>	-----	3.380,00	m3	.....,..	.....,..
--------------------	-------	----------	----	----------	----------

**Gel. Oberboden aufbreiten**  
 Gelagerten Oberboden des AG vor Andeckung aufbereiten.  
 Siebgut und Abfälle der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

<b>03.01.0270.</b>	24.106/150.09.09.11 TA	3.380,00	m3	.....,..	.....,..
--------------------	------------------------	----------	----	----------	----------

**Oberboden des AG andecken**  
 Gelagerten Oberboden des AG profilgerecht andecken. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG.  
 Andeckung 'auf alle Grünflächen.'  
 Dicke der Andeckung 'nach Unterlagen des AG.'  
 Oberboden innerhalb der Baustelle aufnehmen.  
 Abrechnung nach Auftragsprofilen.

<b>03.01.0280.</b>	-----	200,00	m3	.....,..	.....,..
--------------------	-------	--------	----	----------	----------

**Gel. übersch. Oberboden aufneh., ..**  
 Gelagerten überschüssigen Oberboden aus dem Flurstück 1023 (Riedel, Oderwitz) aufnehmen, fördern und in Abstimmung mit dem Eigentümer abladen.  
 Oberboden außerhalb der Baustelle auf Flächen des Eigentümers Riedel (Flurstück 1018/2) fördern und abladen. Länge des Förderweges bis 5 km.  
 Abrechnung nach Aufmaß.

<b>03.01.0290.</b>	21.107/102.93.11 TA	6.000,00	m2	.....,..	.....,..
--------------------	---------------------	----------	----	----------	----------

**Verfestigte Bodenfläche aufreißen**  
 Verfestigte Bodenfläche aufreißen.  
 Bodenfläche '= technologische Flächen.'  
 Aufreißtiefe ca. 40 cm.  
 Max. Abstand der Aufreißspuren = Aufreißtiefe.  
 Fläche kreuzweise aufreißen.

<b>Zwischensumme 03.01.</b>				.....,..	.....,..
-----------------------------	--	--	--	----------	----------

**03.02. KBE-Stützkonstruktion**

*Hinweis zur OZ 03.02.0010.  
 Technische Bearbeitung*







Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.02.0110. Forts. ...

schließendem Deckel.  
Mithilfe bei der Probennahme im Baubereich nach Angaben des AG.

*Hinweis zur OZ 03.02.0120.  
Vorbereitung / Erdbau*

03.02.0120.	24.106/210.00.04.21 <b>Boden bzw. Fels lös. u. wiederverw.</b> Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und wiederverwenden, einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Boden bzw. Fels fördern und außerhalb der Baustelle auf Zwischenlager nach Unterlagen des AG einbauen und verdichten. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	1.090,00	m3	.....,..	.....,..
03.02.0130.	24.106/250.99 TA <b>Planum herstellen</b> Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul 'Evd > 20 MPa'	743,00	m2	.....,..	.....,..
03.02.0140.	21.107/550.16.01.12.22 <b>Erosionsschutzmatte verlegen</b> Erosionsschutzmatte auf Böschungen, in Mulden oder Gräben nach Unterlagen des AG verlegen. Matte in ungespanntem Zustand auslegen. Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche. Neigung der Böschung über 1:1,5 bis 1:1. Matte aus Hanf. Gewicht 300 bis 400 g/m2. Oberen Rand 15 cm tief eingraben. Überlappung der Bahnen ca. 20 cm. Sichern der Matte mit Holzpflocken 30 cm lang. Anzahl = 6 Stück/m2.	459,00	m2	.....,..	.....,..
03.02.0150.	23.812/320.62.99.14.00 TA <b>Schottertragschicht herstellen</b> Schottertragschicht herstellen. In kleinen Flächen, Einbau ohne Fertiger. Baustoffgemisch 0/45. Umweltrelevante Anforderungen 'natürliche Körnung' Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'Dpr > 97% Evd > 30 MN/m <sup>2</sup> ' Feinanteil Kategorie UF 3. Einbaudicke = 30 cm.	743,00	m2	.....,..	.....,..





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163                                    **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA**  
 VE: 35B0012500                                   **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau**  
 LV: 35B00125                                      **B 96 - nördlich Zittau, 2. BA**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.02.0190.	-----	1.372,00	m2	.....	.....
-------------	-------	----------	----	-------	-------

**Geogitter liefern, einbauen für KBE**

Geogitter mit hoher Verbundflexibilität Fortrac T Typ 55 T oder gleichwertiger Art als Bewehrungselement in Stützbauwerken zur Erhöhung der Standsicherheit gemäß statischer Berechnung und TL Geok E-StB 05 liefern und nach Angaben des Herstellers einbauen. Produkteigenschaften des Geogitters gemäß „Merkblatt für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus, M Geok E“, Ausgabe 2016:

- dehnsteifes Geogitter aus hochmodulen Polyestergarnen mit geringer Kriechneigung und polymerer Schutzbeschichtung
- Zugfestigkeit (Tmax)\*: T = 55/20 kN/m (MD/CMD) (DIN EN ISO 10319)
- Dehnung bei Nennfestigkeit (epsilon nom): epsilon 10/10 % (MD/CMD) (DIN EN ISO 10319)
- Maschenweite: ca. 25 x 25 mm
- Vorgesehene Nutzungsdauer: 100 Jahre
- Bemessungsfestigkeit FB, d: 18 kN/m
- Reibungsbeiwert „Geogitter/Boden“: gemäß statischer Berechnung (DIN EN ISO 12957-1)
- Beständigkeit: bis zu 120 Jahre in Böden mit 4 ≤ pH ≤ 9 (DIN EN 13249 ff.) und einer Bodentemperatur ≤ 25°C
- Witterungsbeständigkeit: Bedeckung innerhalb 1 Monat (DIN EN 13249 ff.)
- Kriechdehnung nach Fertigstellung des Bauwerks bis Ende Nutzungsdauer max. 1 %

Die Zugfestigkeit Tmax erfüllt die Anforderungen an den charakteristischen Wert der Kurzzeitfestigkeit RB,ko (EBGEO) bzw. RB,ko, 5% (M Geok E)

Sofern knotensteife Produkte angeboten werden, ist vom Anbieter nachzuweisen, dass sich der Rückumschlag fachgerecht ausführen lässt. Die Überlappung der Nebenbahnen beträgt konstruktiv min. 10 cm. Überlappungen in Lastabtragsrichtung sind zu vermeiden. Das Geogitter darf nicht direkt befahren werden und ist im Vor-Kopf-Verfahren zu beschütten. Überlappungsverluste sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Bemessungsfestigkeit FB, d des Geogitters sowie die zur Bemessung erforderlichen Abminderungsfaktoren (A1 bis A5) sind entsprechend „Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus M Geok E“ (FGSV, Ausgabe 2016), TL Geok E-StB05 (FGSV, Ausgabe 2005) nachzuweisen.

Eigen- und Fremdüberwachung gemäß DIN 18200 soll nachgewiesen werden. Jede Geogitterrolle ist nach DIN ISO 10320 mit mindestens einem Rollenetikett zu kennzeichnen.

Zur Bewertung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und zur Beurteilung der Auswirkungen von Bauwerken auf die Umwelt, gemäß EU-Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011, muss eine UmweltProduktdeklaration (Environmental Product Declaration - EPD) nach ISO 14025 und EN 15804 nachgewiesen werden. Die EPD muss durch einen unabhängigen Sachverständigenausschuss verifiziert sein.

...Forts. 03.02.0190.











Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>03.03.0060. Forts. ...</b>					
	Mantelhöhe mindestens 2,00 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.				
	<i>Hinweis zur OZ 03.03.0070. Rasensaat auf Oberboden</i>				
<b>03.03.0070.</b>	21.107/204.09.23.20.10 TA	22.530,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Rasensaat mit RSM Regio herst.</b> Rasensaat mit RSM Regio herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Fläche '= alle Oberbodenandeckungsflächen.' Feinplanum herstellen. Saatgutmenge = 7 g/m2. Regiosaatgutmischung (RSM Regio), Ursprungsgebiet 20, Sächsisches Löß- und Hügelland. Standortvariante Grundmischung.				
<b>03.03.0080.</b>	21.107/606.09.01.31 TA	22.530,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'alle Oberbodenandeckungsflächen.' Während der Fertigstellungspflege. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 4 bis 6 cm.				
<b>03.03.0090.</b>	--- -- -- -- -- -- --	680,00	m3	.....,..	.....,..
	<b>Vegetationsfläche wässern</b> Vegetationsfläche während der Fertigstellungspflege wässern. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte und nachgewiesene Wassermenge.				
	<b>Zwischensumme</b>	<b>03.03.</b>			.....,..
<b>03.04.</b>	<b>Leitungsgräben</b>				
	<i>Hinweis zur OZ 03.04.0010. für Rückbau und Neubau der Entwässerungsanlagen Bei der Erstellung der statischen Berechnung sind die Bauzustände zu berücksichtigen. Grabentiefe gemessen ab Planum</i>				
<b>03.04.0010.</b>	24.108/217.21.17.32.02	105,00	m	.....,..	.....,..
	<b>Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst.</b> Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Ab-				

...Forts. 03.04.0010.









Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	<b>Zwischensumme</b>	<b>03.04.</b>			.....,..
<b>03.05.</b>	<b>Entwässerung für Straßen</b>				
<b>03.05.0010.</b>	24.110/305.14.01.01 <b>Entwässerungsrohrleitung abrechnen</b> Entwässerungsrohrleitung abrechnen. Entwässerungsrohrleitung liegt bis Oberkante Rohr frei. Erdarbeiten in der verbliebenen Leitungszone ausführen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m3 Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Das Ausbauen von Schächten wird gesondert vergütet. Rohr DN/ID bis 250. Rohr aus Kunststoff. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.	15,00	m	.....,..	.....,..
<b>03.05.0020.</b>	24.110/305.21.01.01 <b>Entwässerungsrohrleitung abrechnen</b> Entwässerungsrohrleitung abrechnen. Entwässerungsrohrleitung liegt bis Oberkante Rohr frei. Erdarbeiten in der verbliebenen Leitungszone ausführen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m3 Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Das Ausbauen von Schächten wird gesondert vergütet. Rohr DN/ID über 250 bis 500. Rohr aus Beton. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.	35,00	m	.....,..	.....,..
<b>03.05.0030.</b>	24.110/305.23.01.01 <b>Entwässerungsrohrleitung abrechnen</b> Entwässerungsrohrleitung abrechnen. Entwässerungsrohrleitung liegt bis Oberkante Rohr frei. Erdarbeiten in der verbliebenen Leitungszone ausführen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m3 Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Das Ausbauen von Schächten wird gesondert vergütet. Rohr DN/ID über 250 bis 500. Rohr aus Steinzeug. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.	575,00	m	.....,..	.....,..
<b>03.05.0040.</b>	24.110/305.24.01.01 <b>Entwässerungsrohrleitung abrechnen</b> Entwässerungsrohrleitung abrechnen. Entwässerungsrohrleitung liegt bis Oberkante Rohr frei. Erdarbeiten in	200,00	m	.....,..	.....,..

...Forts. 03.05.0040.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.05.0040. Forts. ...

der verbliebenen Leitungszone ausführen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m<sup>3</sup> Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Das Ausbauen von Schächten wird gesondert vergütet.

Rohr DN/ID über 250 bis 500.  
Rohr aus Kunststoff.  
Fließsohlentiefe bis 1,25 m.  
Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.

03.05.0050.	24.110/404.11.20.01	17,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---------------------	-------	----	----------	----------

**Schacht ausbauen**  
Freigelegten Schacht einschließlich Abdeckung vollständig ausbauen. Aufbruch von Straßenbefestigungen und das Ausbauen von Rohrleitungen wird gesondert vergütet.  
Runder Schacht, DN/ID bis 1,00 m.  
Schacht aus Betonfertigteilen.  
Ausbautiefe ab OK Abdeckung über 1,25 bis 2,00 m.  
Sämtliche Ausbaustoffe verwerten nach Wahl des AN.

03.05.0060.	24.110/506.12.20.01	5,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---------------------	------	----	----------	----------

**Straßenablauf ausbauen**  
Straßenablauf einschließlich Aufsatz ausbauen. Anschlussleitungen, die bestehen bleiben, soweit erforderlich abdichten. Das Ausbauen von Rohrleitungen wird gesondert vergütet.  
Straßenablauf aus Betonfertigteilen, vollständig ausbauen.  
Ausbautiefe ab OK Aufsatz über 1,25 bis 1,75 m.  
Straßenablauf liegt in befestigter Fläche. Aufbruch und Erdarbeiten ausführen.  
Sämtliche Ausbaustoffe verwerten nach Wahl des AN.

03.05.0070.	24.110/463.2	8,00	St	.....,..	.....,..
-------------	--------------	------	----	----------	----------

**Schachtabdeckung anpassen**  
Schachtabdeckung freilegen und nach Bauablauf an die neue planmäßige Höhe anpassen. Aufbrucharbeiten zum Freilegen der Schachtabdeckung ausführen. Flächenbefestigung herstellen. Ausbauen sowie Liefern und Einbauen von Schachtteilen werden gesondert vergütet.  
Fläche aus Asphalt.

03.05.0080.	24.110/535.12.12	3,00	St	.....,..	.....,..
-------------	------------------	------	----	----------	----------

**Aufsatz für Straßenabl. anpassen**  
Aufsatz des Straßenablaufs freilegen und entsprechend Bauablauf an die neue planmäßige Höhe anpassen. Aufbrucharbeiten zum Freilegen des Aufsatzes ausführen. Flächenbefestigung herstellen. Ausbauen sowie Liefern und Einbauen von Schachtteilen werden gesondert vergütet.

...Forts. 03.05.0080.





















Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0340.	Forts. ...				
	Ablauf aus Betonfertigteilen, Öffnung für Rohranschluss ist vorhanden.				
03.05.0350.	24.110/364.23.41 <b>Rohranschluss herstellen (Zul.)</b> Rohranschluss an Sammelrohrleitung herstellen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Pass- und Sattelstücke gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID der Anschlussleitung 150. Anschlussleitung aus Kunststoff. Sammelleitung aus Kunststoff. Öffnung für Rohranschluss durch Bohren herstellen.	11,00	St	.....,...	.....,...
03.05.0360.	24.110/362.01.44.02 <b>Schachtanschluss herstellen (Zul.)</b> Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 100. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Kunststoff. Anschluss mit werksseitig eingebauter Muffe und Gelenkstück.	56,00	St	.....,...	.....,...
03.05.0370.	24.110/362.01.41.13 <b>Schachtanschluss herstellen (Zul.)</b> Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 100. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Betonfertigteilen. Öffnung für Rohranschluss durch Bohren herstellen. Anschluss mit Schachtanschlussstück und Gelenkstück.	25,00	St	.....,...	.....,...
03.05.0380.	24.110/362.03.41.03 <b>Schachtanschluss herstellen (Zul.)</b> Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 150.	10,00	St	.....,...	.....,...

...Forts. 03.05.0380.





Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0380. Forts. ...					
	Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Betonfertigteilen. Anschluss mit Schachtanschlussstück und Gelenkstück.				
03.05.0390.	24.110/362.06.41.03 <b>Schachtanschluss herstellen (Zul.)</b> Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 300. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Betonfertigteilen. Anschluss mit Schachtanschlussstück und Gelenkstück.	64,00	St	.....,..	.....,..
03.05.0400.	24.110/364.93.90 TA <b>Rohranschluss herstellen (Zul.)</b> Rohranschluss an Sammelrohrleitung herstellen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Pass- und Sattelstücke gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID '300.' Anschlussleitung aus Kunststoff. Sammelleitung 'Rohr DN/ID 300 aus Kunststoffe.'	1,00	St	.....,..	.....,..
03.05.0410.	--- -- -- -- -- -- -- <b>Auslaufst. m. Froschkl. aus PE-HD..</b> Auslaufstück mit Froschklappe aus PE-HD liefern und am Rohrende Auslauf einbauen. Neigung des Anlaufs 1 zu 1,5. Für Rohr PE-HD DN 150, einschließlich aller Anpassungs- und Nebenleistungen.	5,00	St	.....,..	.....,..
03.05.0420.	24.110/374.99.92 TA <b>Böschungsstück einbauen (Zul.)</b> Böschungsstück einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der bis zur unteren Vorderkante des Böschungsstückes durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID '200' Rohr aus 'PE-HD. ' Neigung des Anlaufs 1 zu 1,5.	3,00	St	.....,..	.....,..
03.05.0430.	24.110/374.01.92 TA <b>Böschungsstück einbauen (Zul.)</b> Böschungsstück einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der bis zur unteren Vorderkante des Böschungsstückes durchgemessenen Rohrleitung.	6,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 03.05.0430.





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**03.05.0460. Forts. ...**

Eignungsprüfungen.  
 Bettung aus hydraulisch gebundenem Werkmörtel,  
 frost-tausalz-beständig.  
 Bettungsdicke 3,0 bis 5,0 cm, Haftbrücke am Pflasterstein herstellen (für  
 Bettung und Fugenfüllung),  
 Fugenmaterial = Hydraulisch gebundener, ggf. kunststoffmodifizierter  
 Werk-Trockenmörtel,  
 frost-tausalz-beständig mit einer Mindest- druckfestigkeit >= 45 MPa.  
 Rückenstütze an der äußeren Pflasterreihe 10 cm breit  
 herstellen. Die Rückenstütze bis zur halben Steinhöhe  
 hochziehen.  
 Das passgerechte Zuarbeiten des Pflasters und erforderliche Erdarbeiten  
 sind in den Einheitspreis  
 einzurechnen.

<b>03.05.0470.</b>	23.115/906.19.15.99.01 TA	27,00	St	.....	.....
--------------------	---------------------------	-------	----	-------	-------

**Umpflasterung von Einbauten herst.**  
 Umpflasterung von Einbauten in unbefestigten Flächen  
 herstellen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil.  
 Einbauteil = Schachtabdeckung, DN 625.  
 Lage 'in Mulden.'  
 Umpflasterung 3-zeilig.  
 Naturstein, Format für Rastermaß des Pflastersteins =  
 100/100/100 mm.  
 Beton für Fundament und Rückenstütze 'C 20/25.'  
 Fundamentdicke und Höhe der Rückenstütze '20 cm dick.  
 Rückenstütze bis halbe Steinhöhe unter Oberkante  
 Streifen.'  
 Fuge aus Fugenmörtel Typ A mit Zementmörtel 0/2.  
 Druckfestigkeit zwischen 40 MPa und 70 MPa im Mittel.  
 Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5  
 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittel-  
 Beanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert  
 mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im  
 Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer  
 E-Modul mind. 17000 MPa, max. 22000 MPa im Einzelwert.

<b>03.05.0480.</b>	23.115/906.39.15.91.01 TA	2,00	St	.....	.....
--------------------	---------------------------	------	----	-------	-------

**Umpflasterung von Einbauten herst.**  
 Umpflasterung von Einbauten in unbefestigten Flächen  
 herstellen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil.  
 Einbauteil = Ablauf, Größe 50x50 cm.  
 Lage 'im Bankett.'  
 Umpflasterung 3-zeilig.  
 Naturstein, Format für Rastermaß des Pflastersteins =  
 100/100/100 mm.  
 Beton für Fundament und Rückenstütze 'C 20/25.'  
 Fundament 20 cm dick. Rückenstütze bis 10 cm unter O-

...Forts. 03.05.0480.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.05.0480. Forts. ...

berkante Streifen.  
Fuge aus Fugenmörtel Typ A mit Zementmörtel 0/2.  
Druckfestigkeit zwischen 40 MPa und 70 MPa im Mittel.  
Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittel-Beanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 17000 MPa, max. 22000 MPa im Einzelwert.

03.05.0490.	24.110/907.01.41.32	17,00	St	.....,...	.....,...
-------------	---------------------	-------	----	-----------	-----------

**Dichtheit Rohrleitung prüfen**  
Entwässerungsrohrleitung auf Dichtheit prüfen. Erforderliche Verankerungen und Rohrverschlüsse herstellen und beseitigen. Notwendigen Füllstoff liefern und ableiten. Prüfprotokoll erstellen und dem AG übergeben.  
Rohrleitung DN/ID 150.  
Rohr aus Kunststoff.  
Prüfung von Haltungslängen bis 30,00 m.  
Prüfung nach Wahl des AN.  
Prüfung der Anschlussleitung.

03.05.0500.	24.110/907.04.41.31	11,00	St	.....,...	.....,...
-------------	---------------------	-------	----	-----------	-----------

**Dichtheit Rohrleitung prüfen**  
Entwässerungsrohrleitung auf Dichtheit prüfen. Erforderliche Verankerungen und Rohrverschlüsse herstellen und beseitigen. Notwendigen Füllstoff liefern und ableiten. Prüfprotokoll erstellen und dem AG übergeben.  
Rohrleitung DN/ID 300.  
Rohr aus Kunststoff.  
Prüfung von Haltungslängen bis 30,00 m.  
Prüfung nach Wahl des AN.  
Prüfung der Sammelleitung.

03.05.0510.	24.110/907.04.42.31	19,00	St	.....,...	.....,...
-------------	---------------------	-------	----	-----------	-----------

**Dichtheit Rohrleitung prüfen**  
Entwässerungsrohrleitung auf Dichtheit prüfen. Erforderliche Verankerungen und Rohrverschlüsse herstellen und beseitigen. Notwendigen Füllstoff liefern und ableiten. Prüfprotokoll erstellen und dem AG übergeben.  
Rohrleitung DN/ID 300.  
Rohr aus Kunststoff.  
Prüfung von Haltungslängen über 30,00 bis 60,00 m.  
Prüfung nach Wahl des AN.  
Prüfung der Sammelleitung.

03.05.0520.	24.110/907.04.49.31 TA	2,00	St	.....,...	.....,...
-------------	------------------------	------	----	-----------	-----------

**Dichtheit Rohrleitung prüfen**  
Entwässerungsrohrleitung auf Dichtheit prüfen. Erforderliche Verankerungen und Rohrverschlüsse herstellen

...Forts. 03.05.0520.







**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163                                    **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA**  
 VE: 35B0012500                                **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau**  
 LV: 35B00125                                    **B 96 - nördlich Zittau, 2. BA**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>03.06.0010. Forts. ...</b>					
	Betriebsbuch werden vom AG erstellt. Datenformat = MS Excel / MS Word Vorhandenes Betriebsbuch baubegleitend ergänzen und fortschreiben.				
<b>03.06.0020.</b>	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....
	<b>Erstbefüllung des Absetzbeckens</b> Erstbefüllung des Absetzbeckens bis zur Höhe des Dauerstaus zur Abnahme des RRB in betriebsfähigem Zustand. Es sind alle Aufwendungen einzurechnen, die dafür erforderlich sind.				
<b>03.06.0030.</b>	24.106/110.00.21.01	90,00	m3	.....	.....
	<b>Oberboden abtragen und lagern</b> Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und lagern. Oberboden in regelmäßig geformten Mieten locker aufsetzen. Ansaat und Mähen einer Decksaat wer- den gesondert vergütet. Beschreibung der Homogenberei- che nach Unterlagen des AG. Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Oberboden innerhalb der Baustelle lagern. Abrechnung nach Abtragsprofilen.				
<b>03.06.0040.</b>	24.106/120.00.21.01	660,00	m3	.....	.....
	<b>Oberboden abtragen</b> Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtra- gen. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Oberboden nach Wahl des AN verwerten. Abrechnung nach Abtragsprofilen.				
<b>03.06.0050.</b>	-----	1.105,00	m3	.....	.....
	<b>Boden lösen und zwischenlagern</b> Boden aus Abtragsbereichen des Beckens profilgerecht lösen und wiederverwenden einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Boden innerhalb der Baustelle auf Bereitstellungs-flächen zwischenlagern. Abrechnung nach Abtragsprofilen.				
<b>03.06.0060.</b>	-----	1.105,00	m3	.....	.....
	<b>Gel. Boden des AG aufn.</b> Gelagerten Boden des AG aufnehmen. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Einbaustelle = Auftragsbereiche des Beckens. Boden lagert innerhalb der Baustelle. Boden in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten				

...Forts. 03.06.0060.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.06.0060. Forts. ...

einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe.  
 Materialwerte nach EBV = BM-F0\*  
 Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet.  
 Abrechnung nach Auftragsprofilen.

03.06.0070.	22.118/338.99.10.21 TA	4,00	m3	.....,..	.....,..
-------------	------------------------	------	----	----------	----------

**Unbewehrten Beton herstellen**  
 Unbewehrten Beton nach Unterlagen des AG herstellen.  
 Beton 'für Rohraufleger Böschungsstück, Betonkragen und Treppenkragen.'  
 Druckfestigkeitsklasse 'C20/25.'  
 Expositionsklasse X0.  
 Beton einschließlich Schalung herstellen. Schalung vorhalten und beseitigen.  
 Abgerechnet wird die eingebaute Frischbetonmenge.

03.06.0080.	24.110/374.01.93 TA	2,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---------------------	------	----	----------	----------

**Böschungsstück einbauen (Zul.)**  
 Böschungsstück einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der bis zur unteren Vorderkante des Böschungsstückes durchgemessenen Rohrleitung.  
 Rohr DN/ID 300.  
 Rohr aus 'PE-HD. '  
 Neigung des Anlaufs 1 zu 2.

03.06.0090.	--- -- -- -- -- -- --	2,00	St	.....,..	.....,..
-------------	-----------------------	------	----	----------	----------

**Schutzgitter, 0,50 x 0,80 m**  
 Schutzgitter für die Sicherung am Rohrauslauf, für Reinigungszwecke demontierbar, liefern und am Böschungsstück DN 300 montieren.  
 Größe = 0,50 m (breit) x 0,80 m (hoch)  
 Material = Flachstahl, St 37/2 (5 x 15 mit 80 bis 100 mm Zwischenraum), verschweißt und feuerverzinkt.  
 Befestigt an 4 Punkten; jeweils durch Gewindestab M 16; einbetoniert mit 3 Muttern M 16 und 2 Scheiben A 17.5 (Edelstahl)

03.06.0100.	24.106/830.41.11.03	180,00	m2	.....,..	.....,..
-------------	---------------------	--------	----	----------	----------

**Sauberkeitsschicht einbauen**  
 Boden als Sauberkeitsschicht einbauen.  
 Einbaustelle = Böschung und Beckensohle.  
 Baustoff = Sand.  
 Dicke = 10 cm.  
 Unterhalb Dichtungsbahn.  
 Baustoff liefern.













Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.06.0240. Forts. ...

Oberboden liefern.  
Oberboden mit grober Gesteinskörnung mischen. Mischungsverhältnis grobe Gesteinskörnung zu Oberboden 90 zu 10.  
Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 80 MPa.  
Saatgut nach RSM 5.1 ausbringen und einarbeiten, 25 g/m<sup>2</sup>.

03.06.0250.	23.812/210.90.06.19.91 TA	35,00	m3	.....	.....
-------------	---------------------------	-------	----	-------	-------

**Frostschuttschicht herstellen**  
Frostschuttschicht herstellen.  
In Verkehrsflächen 'der Zufahrt zum Becken.'  
Baustoffgemisch 0/45.  
Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Baustoffgemischen nach Unterlagen des AG.  
Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'EV2 auf der Oberfläche mind. 100 MPa.'  
Einbaudicke '40 cm.'  
Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.

03.06.0260.	23.113/822.92.10.02 TA	75,00	m2	.....	.....
-------------	------------------------	-------	----	-------	-------

**Asphalttragd. aus AC 16 TD herst.**  
Asphalttragdeckschicht aus Asphalttragdeckschichtmischgut AC 16 TD herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.  
In Verkehrsflächen 'der Zufahrt zum Becken.'  
Einbaudicke = 10 cm.  
Bindemittel = 70/100.  
Seitliche Abböschungen 2 zu 1 herstellen.

03.06.0270.	23.113/912.31.06.20.01	18,00	m	.....	.....
-------------	------------------------	-------	---	-------	-------

**Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst.**  
Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen.  
Längs- und Quertuge.  
In der Asphaltdeckschicht ausbilden.  
Fugenspalttiefe = 40 mm.  
Fugenspaltbreite = 12 mm.  
Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.

*Hinweis zur OZ 03.06.0280.  
Einfriedung für Becken*

03.06.0280.	21.128/219.62.91.19.19 TA	150,00	m	.....	.....
-------------	---------------------------	--------	---	-------	-------

**Stahlgitterzaun herstellen**  
Stahlgitterzaun einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten herstellen. Stahlteile feuerverzinkt. Verbin-

...Forts. 03.06.0280.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.06.0280. Forts. ...

dingsteile aus nichtrostendem Stahl mind. Stahlsorte A2. Eck- und Endausbildung werden gesondert vergütet. Zaunhöhe = 2,03 m. Pfosten aus Stahl, regensicher abgedeckt, Abmessung nach statischen Erfordernissen. Pfostenlänge '= 2,70 m. Betonfundament C12/15, Durchmesser = 40 cm, Tiefe = 80 cm, bis 5 cm unter Oberkante Gelände.' Feldlänge = 2,50 m. Doppelstabmatte aus Drahtstäben. Senkrechte Drähte 6 mm, zwei waagerechte Drähte 6 mm, Maschenweite 50x200 mm. Oberer Abschluss 'mit Übersteigschutz.' Pulverbeschichtung moosgrün, RAL 6005. Boden-/Felsklasse 'Homogenbereich D nach Wahl des AN verwenden.'

03.06.0290.	21.128/223	5,00	St	.....,..	.....,..
-------------	------------	------	----	----------	----------

**Eckausbild.f.St.gitterz.herst.(Zul)**  
Eckausbildung für Stahlgitterzaun mit Eckverbindern und Schrauben fachgerecht herstellen. Matten kürzen und anpassen. Korrosionsschutz an den Schnittstellen herstellen.

03.06.0300.	21.128/225	2,00	St	.....,..	.....,..
-------------	------------	------	----	----------	----------

**Endausbild.f.St.gitterz.herst.(Zul)**  
Endausbildung für Stahlgitterzaun fachgerecht herstellen. Matten eventuell kürzen und anpassen. Korrosionsschutz an den Schnittstellen herstellen.

03.06.0310.	21.128/233.64.21.12.99 TA	1,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---------------------------	------	----	----------	----------

**Tor,zweiflügel.,f.St.gitterz.herst.**  
Tor, zweiflügelig, für Stahlgitterzaun, einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten herstellen. Tor mit Feststeller für den geöffneten Zustand. Für den geschlossenen Zustand Auflaufbock mit Feststellriegel der bei geschlossenem Tor nicht geöffnet werden kann. Stahlteile feuerverzinkt. Zubehör- und Verbindungsteile aus nichtrostendem Stahl mind. der Stahlsorte A2. Zaunanschluss herstellen. Torhöhe = 2,03 m, Pfostenlänge = 2,75 m. Torbreite = 6,00 m, beidseitig Pfosten aus Stahl, 140x140x4 mm, regensicher abgedeckt. Betonfundamente C 12/15, 80x80x80 cm. Stahlrahmen, 60x40x2 mm, Übersteigschutz mit Zackenschiene. Rahmenfüllung Doppelstabmatte aus Drahtstäben. Senkrechte Drähte 6 mm, zwei waagerechte Drähte 6 mm, Maschenweite 50x200 mm. Pfosten und Rahmen pulverbeschichtet, moosgrün, RAL

...Forts. 03.06.0310.





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0060.	23.113/118.44.10.09 TA <b>Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst</b> Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbaudicke = 12 cm. Bindemittel = 50/70. Einbau 'mit Beschicker. In Bereichen ohne Einfassung seitliche Abböschung 2 : 1 mit Kantenschragformer/Kantenrolle herstellen.'	16.740,00	m2	.....,..	.....,..
03.07.0070.	23.113/058.10.01 <b>Unterlage reinigen</b> Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = Asphaltbefestigung. Selbstaufnehmende Kehrmaschine.	16.740,00	m2	.....,..	.....,..
03.07.0080.	23.113/063.11.11.32 <b>Bitumenemulsion aufsprühen</b> Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltbinderschicht.	16.740,00	m2	.....,..	.....,..

*Hinweis zur OZ 03.07.0090.*

*Nachfolgend werden die Vertragsbedingungen für die Herstellung der Asphaltbinderschicht AC 16 B S SG dargestellt:*

*Die nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen sind angepasste Auszüge aus der H A I A B i und gelten ergänzend. Alle verbleibenden Abschnitte der ZTV Asphalt bleiben unberührt.*

*Grenzwerte und Toleranzen:*

*Für Asphaltbinder AC B S SG sind die Toleranzen für Asphaltbinder AC B nach den ZTV Asphalt- StB 0 7/13, Abschnitt 4.1, anzuwenden. Für den Grobkornanteil werden die Toleranzen für Asphaltmischgut AC D der Tabelle 2 3 vereinbart.*

*E rstprüfung:*

*Siehe TL Asphalt -StB 07 / 13, Abschnitt 4.1. Der Umfang der Prüfungen für Asphaltbinder AC B S SG geht aus den TL Asphalt- S tB 0 7/13, Tabelle 11 hervor und entspricht demjenigen von Asphaltbinder ( AC).*

*Werkseigene Produktionskontrolle:*

...Forts.





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

**Projekt:** 000163 **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA**  
**VE:** 35B0012500 **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau**  
**LV:** 35B00125 **B 96 - nördlich Zittau, 2. BA**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Forts. ...

*Siehe TL Asphalt -StB 07 / 13, Abschnitt 4.2. Für die Durchführung der Werkseigenen Produktionskontrolle für die Asphaltbinder nach diesen Hinweisen gelten die Vorgaben an die Mindest- Prüfhäufigkeit der Produktgruppe " Großkörniges Asphaltmischgut" .*

*L eistungserklärung und CE-K ennzeichnung:  
 Siehe TL Asphalt- S tB 07 / 13 , Abschnitt 4.3 . Der Asphaltbinder AC B S SG mit den im Abschnitt 5.2 beschriebenen Zusammensetzungen entspricht den Anforderungen der DIN EN 13108-1. Demzufolge sind für diese Asphaltmischgutarten und -sorten Leistungserklärungen zu erstellen. Die jeweilige CE - Kennzeichnung ist anzubringen.*

*Eigenüberwachungsprüfungen:  
 Siehe ZTV Asphalt-StB 07 / 13 , Abschnitt 5.2. Ergänzend zum Prüfumfang der ZTV Asphalt - StB 07 / 13 sollte die Verdichtung nach der " Arbeitsanleitung für den Einsatz radiometrischer Geräte für zerstörungsfreie Dichtemessungen auf Asphaltsschichten" überwacht werden.*

*E ignungsnachweis:  
 S ieh e ZTV Asphalt- S tB 07/13, A bschnitt 2 .3.2.*

<b>03.07.0090.</b>	-----	16.540,00	m2	.....	.....
<b>Asphaltbinderschicht aus AC 16 B ..</b>					
Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B S SG nach Unterlagen des AG herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.					
<b>Einbaubreite 5 bis 7 m</b>					
<b>Einbau ohne Mittelnaht mit Beschicker</b>					
<b>In Verkehrsflächen Bk 3,2</b>					
<b>Einbaudicke = 6 cm.</b>					
<b>resultierendes Bindemittel = 25/55-55 A</b>					
Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 100/0					
Widerstand gegen Zertrümmerung = SZ18					
Mindestanteil von Lieferkörnungen 0/2 mit ECS 35 = 100%					
<u>Korngrößenverteilung</u>					
Siebgröße [mm] / Siebdurchgang [M.-%]					
0,063 / 5 bis 8					
0,125 / 6 bis 12					
2,0 / 27 bis 35					
8,0 / 60 bis 70					
11,2 / 70 bis 85					
16,0 / 90 bis 100					
22,4 / 100					
Mindestbindemittelgehalt Bmin 4,6					
Bindemittelträger >= 0,2 M.-%					
<u>Asphaltmischgut Marshall-Probekörper:</u>					
minimaler Hohlraumgehalt MPK = Vmin3,0					
maximaler Hohlraumgehalt MPK = Vmax4,0					

...Forts. 03.07.0090.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.07.0090. Forts. ...

Bindemittelvolumen ist in der Erstprüfung anzugeben  
 Hohlraumausfüllungsgrad ist in der Erstprüfung anzugeben  
 Proportionale Spurrinnentiefe PRD Luft 5,0  
Schichteigenschaften:  
 Verdichtungsgrad  $\geq 98,0\%$   
 Hohlraumgehalt am Bohrkern = 1,5 Vol.-% bis 6,0 Vol.-%

03.07.0100.	23.113/058.10.01 <b>Unterlage reinigen</b> Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = Asphaltbefestigung. Selbstaufnehmende Kehrmaschine.	16.540,00	m2	.....,..	.....,..
-------------	--	-----------	----	----------	----------

03.07.0110.	23.113/063.11.11.13 <b>Bitumenemulsion aufsprühen</b> Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 200 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	16.540,00	m2	.....,..	.....,..
-------------	--	-----------	----	----------	----------

*Hinweis zur OZ 03.07.0120.*

*Nachfolgend werden die Vertragsbedingungen für die Herstellung der splittreichem Asphaltbeton AC 11 D SP dargestellt:*

1. Die nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen sind angepasste Auszüge aus der AP AC D SP und gelten ergänzend. Alle verbleibenden Abschnitte der ZTV Asphalt bleiben unberührt.
2. Grenzwerte und Toleranzen:  
Siehe ZTV Asphalt-StB 07 /13, Abschnitt 4 .1.  
Für Asphaltdeckschichten aus AC D SP werden die Grenzwerte und Toleranzen für Asphaltbeton AC 11 D S vereinbart.
3. Erstprüfung:  
Siehe TL Asphalt-StB 07 /13, Abschnitt 4.1.  
Ergänzend zu den Vorgaben der TL Asphalt-StB 07 /13, Tabelle 11 ist die Prüfung des Bindemittelablaufs nach den TP Asphalt-StB, Teil 18 auszuführen.
4. Werkseigene Produktionskontrolle:  
Siehe TL Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 4.2.  
Für die Durchführung der Werkseigenen Produktionskontrolle für AC D SP nach diesem Arbeitspapier gelten die Vorgaben an die Mindest-Prüfhäufigkeit der Produktgruppe „Klein körniges Asphaltmischgut“. Asphaltmischgut".
5. Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung

...Forts.





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.07.0120. Forts. ...

,ist in der Erstprüfung anzugeben  
Schichteigenschaften:  
 Verdichtungsgrad >= 98,0 %  
 Hohlraumgehalt am Bohrkern = 1,5 Vol.-% bis 5,5 Vol.-%

03.07.0130.	23.113/952.11.11	16.380,00	m2	.....,..	.....,..
-------------	------------------	-----------	----	----------	----------

**Abstumpfungsmaßnahme durchführen**  
 Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.  
 Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3.  
 Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht.  
 Abstreumenge = 1 kg/m2.  
 Maschinell abstreuen.

03.07.0140.	23.113/078.95.02 TA	15,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---------------------	-------	----	----------	----------

**Erschwernis infolge Einbauten**  
 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil.  
 Erschwernis beim 'Aufsprühen von Bitumenemulsionen und Herstellen von Asphaltsschichten.'  
 Asphaltbefestigung.  
 Schächte.

03.07.0150.	23.113/078.95.03 TA	21,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---------------------	-------	----	----------	----------

**Erschwernis infolge Einbauten**  
 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil.  
 Erschwernis beim 'Aufsprühen von Bitumenemulsionen und Herstellen von Asphaltsschichten.'  
 Asphaltbefestigung.  
 Straßenabläufe.

03.07.0160.	23.113/078.95.01 TA	5,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---------------------	------	----	----------	----------

**Erschwernis infolge Einbauten**  
 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil.  
 Erschwernis beim 'Aufsprühen von Bitumenemulsionen und Herstellen von Asphaltsschichten.'  
 Asphaltbefestigung.  
 Hydranten und Schieberkappen.

03.07.0170.	23.113/083.95.99 TA	1.580,00	m	.....,..	.....,..
-------------	---------------------	----------	---	----------	----------

**Erschwernis infolge Einfassungen**  
 Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahrbahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfassung.

...Forts. 03.07.0170.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**03.07.0170. Forts. ...**

Erschwernis beim 'Aufsprühen von Bitumenemulsionen und Herstellen von Asphaltsschichten.'  
 Asphaltbefestigung.  
 Einbauten 'Borde und Rinnen.'

*Hinweis zur OZ 03.07.0180.  
 und den nachfolgenden OZ  
 Borde und Pflasterstreifen*

<b>03.07.0180.</b>	-----	518,00	m	.....	.....
--------------------	-------	--------	---	-------	-------

**Bordsteine aus Naturstein setzen**  
 Bordsteine aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung setzen.  
 Bordsteine nach DIN EN 1343, Granit, Breite bearbeitet Maßabweichung +- 3 mm, Höhe bearbeitet Maßabweichung +- 10 mm, Anlauf bearbeitet Klasse 2, Sichtfläche fein bearbeitet, F 1 und Form A 5 nach DIN 482, AH 12 cm. Ausrundung zwischen Oberfläche und Anlauf mit Radius 5 mm herstellen.  
 Borde mit 10 bis 15 mm breiten Fugen versetzen, Fugen Verfüllen mit Werkmörtel mit erhöhtem Frost- und Tausalz widerstand.  
 Dehnungsfugen im Abstand von 8 m herstellen, mit kompressibler plattenähnlicher Fugeneinlage aus Gummigranulat, PU gebunden, Raumdichte 750 kg/m<sup>3</sup> füllen und umlaufend dicht verschließen.  
 Rückenstütze aus Beton C 20/25, bis 10 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit herstellen.  
 Unterbeton C 20/25, 20 bis 24 cm dick, herstellen.  
 Erforderliche Erdarbeiten ausführen.

<b>03.07.0190.</b>	-----	552,00	m	.....	.....
--------------------	-------	--------	---	-------	-------

**Bordsteine aus Naturstein setzen**  
 Bordsteine aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung setzen.  
 Bordsteine nach DIN EN 1343, Granit, Breite bearbeitet Maßabweichung +- 3 mm, Höhe bearbeitet Maßabweichung +- 10 mm, Anlauf bearbeitet Klasse 2, Sichtfläche fein bearbeitet, F 1 und Form A 4 nach DIN 482, AH 7 cm. Ausrundung zwischen Oberfläche und Anlauf mit Radius 5 mm herstellen.

...Forts. 03.07.0190.





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.07.0240. Forts. ...

Sichtfläche fein bearbeitet, F 1,  
 Mittelstein Form 300 x 200 mm, AH 0 - 6 cm.  
 Ausrundung zwischen Oberfläche und Anlauf mit  
 Radius 5 mm herstellen.  
 Borde mit 10 bis 15 mm breiten Fugen versetzen,  
 Fugen Verfüllen mit Werkmörtel mit erhöhtem Frost- und  
 Tausalz widerstand.  
 Dehnungsfugen im Abstand von 8 m herstellen, mit kompressibler  
 plattenähnlicher Fugeneinlage aus Gummigranulat, PU gebunden,  
 Raumdichte 750 kg/m<sup>3</sup> füllen und umlaufend dicht verschließen.  
 Rückenstütze aus Beton C 20/25, bis 10 cm unter OF Bordstein, 20 cm  
 breit herstellen.  
 Unterbeton C 20/25, 20 bis 24 cm dick, herstellen.  
 Erforderliche Erdarbeiten ausführen.

03.07.0250. ----- 36,00 m ..... .....

**Kasseler Bord aus Naturstein setzen**  
 Bordsteine aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung  
 setzen.  
 Bordsteine = Kasseler Sonderbord nach DIN EN 1343, Granit,  
 Gesamthöhe 33 cm, Breite 43,5 cm,  
 Einstiegshöhe EH 21 cm, Auftrittsfläche 30 cm und positiv genoppt.  
 Steine mit 5 mm breiten Stoßfugen versetzen und mit  
 einem elastischen Fugendichtmittel nach DIN 18540-F  
 schließen.  
 Dehnungsfugen im Abstand von 8 m herstellen, mit kompressibler  
 plattenähnlicher Fugeneinlage aus Gummigranulat, PU gebunden,  
 Raumdichte 750 kg/m<sup>3</sup>  
 füllen und umlaufend dicht verschließen.  
 Rückenstütze aus Beton C 20/25, bis 10 cm unter OF Bordstein, 15 cm  
 breit herstellen.  
 Unterbeton C 20/25, 20 bis 24 cm dick, herstellen.  
 Erforderliche Erdarbeiten ausführen.  
 Material aufnehmen, laden und fachgerecht entsorgen.  
 Die Aufwendungen für erforderliches Schneiden und  
 Anpassen der Bordsteine sind in den Einheitspreis  
 einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

03.07.0260. ----- 4,00 St ..... .....

**Kasseler Bord w.v., jedoch**  
 Kasseler Sonderbord wie vor, jedoch  
 Übergangstein mit Gefälle, EH 21 auf A 5(AH12)  
 nach DIN 482 Vorderkante mit Straßenniveau bündig.  
 Länge 1,5 m.









Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0300. Forts. ...					
	Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Aufweiten durch Schneiden.				
03.07.0310.	23.113/942.31.16.30.01 <b>Fugenfüllung herstellen</b> Fugenfüllung herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen bis 20,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	30,00	m	.....,..	.....,..
03.07.0320.	23.113/937.43.63.01 <b>Naht oder Anschluss zur Fuge aufw.</b> Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeckschicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Längs- und Queranschluss. Einzellängen über 100,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Aufweiten durch Schneiden.	250,00	m	.....,..	.....,..
03.07.0330.	23.113/942.31.36.30.01 <b>Fugenfüllung herstellen</b> Fugenfüllung herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen über 100,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	250,00	m	.....,..	.....,..
03.07.0340.	23.113/937.69.63.01 TA <b>Naht oder Anschluss zur Fuge aufw.</b> Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeckschicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Randanschluss vor Borden, Übergängen, Abläufen u.ä. Einzellängen 'nach Unterlagen des AG.' Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Aufweiten durch Schneiden.	1.660,00	m	.....,..	.....,..



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0350.	23.113/942.51.96.30.02 TA <b>Fugenfüllung herstellen</b> Fugenfüllung herstellen. Randfuge vor Borden, Übergängen, Abläufen u.ä. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen 'nach Unterlagen des AG.' Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer elastischer Fugenmasse Typ N1, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Vor- anstrichmittel.	1.660,00	m	.....,...	.....,...
03.07.0360.	23.113/922.11.36 <b>Randabdichtung herstellen</b> Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphalt- schichten abdichten. Reinigen der Flankenfläche mit Hochdruckreiniger. Abdichtung mit 25/55-55 A. Herstellung in drei Arbeitsgängen. Zusätzlich je Aus- führungsgang auf der horizontalen Fläche zwischen je zwei Schichten in 10 cm Breite Bindemittel in einer Menge von mindestens 150 g/m auftragen. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung über 18 bis 22 cm.	1.215,00	m	.....,...	.....,...
03.07.0370.	----- <b>Verkehrsfläche kehren</b> Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmachi- ne vor Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und der Verwer- tung nach Wahl des AN zuführen. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	16.380,00	m2	.....,...	.....,...
03.07.0380.	----- <b>Rückschnitt Mehreinbau Asphalt ..</b> Rückschnitt Mehreinbau Asphalt bei halbseitiger Bauweise zur Ausbildung Mittelnah, dreilagig eingebauten Asphalt auf ganzer Tiefe schneiden, Gesamtdicke bis 22 cm, geschnittenen Ashaltsphalstreifen 15 bis 20 cm breit gerechnet ab Vorderkante Deckschicht, aufnehmen und der Verwertung nach Wahl AN zuführen  Ausführung bei Asphalteinbau in halbseitiger Bauweise  ...	250,00	m	.....,...	.....,...







Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>03.08.0100. Forts. ...</b>					
	<p>Abdichtung mit 70/100. Herstellung in zwei Arbeitsgängen. Zusätzlich je Ausführungsgang auf der horizontalen Fläche zwischen je zwei Schichten in 10 cm Breite Bindemittel in einer Menge von mindestens 150 g/m auftragen. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung über 10 bis 12 cm.</p>				
<b>03.08.0110.</b>	23.113/937.99.43.01 TA	661,00	m	.....,..	.....,..
	<p><b>Naht oder Anschluss zur Fuge aufw.</b> Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeckschicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Naht, Anschluss 'Längs-/Queranschluss, vor Borden.' Einzellängen 'nach Unterlagen des AG.' Fugenspalttiefe = 30 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Aufweiten durch Schneiden.</p>				
<b>03.08.0120.</b>	23.113/942.91.94.30.01 TA	661,00	m	.....,..	.....,..
	<p><b>Fugenfüllung herstellen</b> Fugenfüllung herstellen. Fuge 'Längs-/Querfugen und vor Borden.' In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen 'nach Unterlagen des AG.' Fugenspalttiefe = 30 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.</p>				
<b>03.08.0130.</b>	23.113/078.95.02 TA	5,00	St	.....,..	.....,..
	<p><b>Erschwernis infolge Einbauten</b> Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim 'Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. ' Asphaltbefestigung. Schächte.</p>				
<b>03.08.0140.</b>	23.113/083.95.01 TA	635,00	m	.....,..	.....,..
	<p><b>Erschwernis infolge Einfassungen</b> Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahrbahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfassung. Erschwernis beim 'Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. ' Asphaltbefestigung. Einfassung.</p>				



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	<i>Hinweis zur OZ 03.08.0150. Oberbau in Pflasterbauweise Gehweg in der Gemeinde Mittelherwigsdorf und im Querungsbereich der Gemeine Oderwitz</i>				
03.08.0150.	-----	5,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Musterfläche für Gehwegbefestigung</b> Musterfläche für Gehwegbefestigung herstellen. Fläche anlegen, Planum, ggf. Tragschicht und Bettung herstellen und dem AG mit einer Vorhaltefrist von 5 Werktagen zur Bemusterung anbieten. Sämtliches Material liefern, Material verbleibt im Eigentum des AN. Fläche nach erfolgter Bemusterung zurück bauen und ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Pflaster nach Bemusterung bestellen.				
03.08.0160.	23.812/210.50.99.19.91 TA	30,00	m3	.....,..	.....,..
	<b>Frostschuttschicht herstellen</b> Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege, ohne Fertiger. Baustoffgemisch '0/45. Ungleichförmigkeitszahl U mindestens 13. Die Filterstabilität gegenüber dem Bettungsstoff muss eingehalten werden. Max. Unebenheit 1,0 cm. Abweichung von der Sollhöhe max. 1,0cm.' Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Baustoffgemischen nach Unterlagen des AG. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'EV2 auf der Oberfläche mind. 80 MPa.' Einbaudicke '18 cm' Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.				
03.08.0170.	23.115/101.40.41.25.11	110,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Pflasterd. aus Betonsteinen herst.</b> Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton mit Vorsatzbeton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine, Trassierung der Pflasterdecke und Verlegung der Pflastersteine in Kurvenbereichen nach Unterlagen des AG. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Rutschwiderstand SRT-Wert mind. 55. Format für Rastermaß = 100/200/80 mm. Fase max. 2/2 mm. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ22/LA25. Bettung aus Baustoffgemisch 0/5, GU, B, E CS35, C 90/3. Fuge mit Baustoffgemisch 0/4, GU, F, E CS35, C 90/3,				

...Forts. 03.08.0170.











Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.09.0030. Forts. ...					
	Einbaudicke = 10 cm. Bindemittel = 70/100. Seitliche Abböschungen 2 zu 1 herstellen.				
03.09.0040.	23.113/952.21.10	470,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Abstumpfungsmaßnahme durchführen</b> Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = Lieferkörnung 2/5. Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht. Abstreumenge = 1 kg/m2.				
03.09.0050.	23.113/937.41.63.01	170,00	m	.....,..	.....,..
	<b>Naht oder Anschluss zur Fuge aufw.</b> Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeckschicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Längs- und Queranschluss. Einzellängen bis 20,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Aufweiten durch Schneiden.				
03.09.0060.	23.113/942.31.16.30.01	170,00	m	.....,..	.....,..
	<b>Fugenfüllung herstellen</b> Fugenfüllung herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen bis 20,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.				
03.09.0070.	23.113/922.12.23	320,00	m	.....,..	.....,..
	<b>Randabdichtung herstellen</b> Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphalt-schichten abdichten. Reinigen der Flankenfläche mit Hochdruckreiniger. Abdichtung mit 70/100. Herstellung in zwei Arbeitsgängen. Zusätzlich je Ausführungsgang auf der horizontalen Fläche zwischen je zwei Schichten in 10 cm Breite Bindemittel in einer Menge von mindestens 150 g/m auftragen. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung über 10 bis 12 cm.				







**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Forts. ...

5. für AC D SP nach diesem Arbeitspapier gelten die Vorgaben an die Mindest-Prüfhäufigkeit der Produktgruppe „Klein körniges Asphaltmischgut“. Asphaltmischgut".  
 6. Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung  
 Siehe TL Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 4.3.  
 AC D SP mit den im Abschnitt 4 beschriebenen Zusammensetzungen entsprechen den Anforderungen der DIN EN 13108-1 . Demzufolge sind für diese Asphaltmischgutarten und -sorten Leistungserklärungen zu erstellen. Die jeweilige CE-Kennzeichnung ist anzubringen.  
 7. Eigenüberwachungsprüfungen:  
 Siehe ZTV Asphalt-StB 07 /13, Abschnitt 5.2.  
 Ergänzend zum Prüfumfang der ZTV Asphalt-StB 07 /13 sollte die Verdichtung nach der „Arbeitsanleitung für den Einsatz radiometrischer Geräte für zerstörungsfreie Dichtemessungen auf Asphaltsschichten" überwacht werden.  
 8. Eignungsnachweis:  
 Siehe ZTV Asphalt-StB 07 /13, Abschnitt 2.3.  
 Erweiterte Untersuchungen, z.B. hinsichtlich Kälte- und Verformungsverhalten, sind besondere Leistungen und müssen gesondert ausgeschrieben werden.

03.10.0070. --- 300,00 m2 ..... ..

**Asphaltdeckschicht aus AC 11 D SP**

Asphaltdeckschichtschicht aus Asphaltbeton AC 11 D SP nach Unterlagen des AG herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.

**In Verkehrsflächen des Parkplatzes  
 Einbaudicke = 4 cm.**

**resultierendes Bindemittel = 25/55-55.**

Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 100/0  
 Widerstand gegen Zertrümmerung = SZ18  
 Mindestanteil von Lieferkörnungen 0/2 mit ECS 35 = 100%

Korngrößenverteilung

Siebgröße [mm] / Siebdurchgang [M.-%]  
 0,063 / 6 bis 10  
 0,125 / 9 bis 15  
 2,0 / 35 bis 40  
 5,6 / 50 bis 60  
 8,0 / 70 bis 80  
 11,2 / 90 bis 100  
 16,0 / 100

Mindestbindemittelgehalt Bmin = 6,0

Bindemitteltrages ist in der Erstprüfung anzugeben M.-%

Marshall-Probekörper:

minimaler Hohlraumgehalt MPK = Vmin2,5

maximaler Hohlraumgehalt MPK = Vmax3,5

Bindemittelvolumen ist in der Erstprüfung anzugeben

Hohlraumausfüllungsgrad ist  
 in der Erstprüfung anzugeben

...Forts. 03.10.0070.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.10.0070. Forts. ...					
	Beständigkeit gegen bleibende Verformung (Druck-Schwellversuch nach den TP Asphalt-StB Teil 25 B 1) ,ist in der Erstprüfung anzugeben Schichteigenschaften: Verdichtungsgrad >= 98,0 % Hohlraumgehalt am Bohrkern = 1,5 Vol.-% bis 5,5 Vol.-%				
03.10.0080.	23.113/952.11.10	300,00	m2	.....	.....
	<b>Abstumpfungsmaßnahme durchführen</b> Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3. Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht. Abstreumenge = 1 kg/m2.				
03.10.0090.	23.113/937.41.63.01	20,00	m	.....	.....
	<b>Naht oder Anschluss zur Fuge aufw.</b> Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeckschicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Längs- und Queranschluss. Einzellängen bis 20,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Aufweiten durch Schneiden.				
03.10.0100.	23.113/942.31.16.30.01	20,00	m	.....	.....
	<b>Fugenfüllung herstellen</b> Fugenfüllung herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen bis 20,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.				
03.10.0110.	23.812/702.19.11.11.99 TA	12,00	m3	.....	.....
	<b>Bankett profilgerecht herstellen</b> Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Neben Verkehrsfläche Fahrbahn. Baustoff 'Schotterrasen als Gemisch aus grober Gesteinskörnung 0/32 und Oberboden, Mischungsverhältnis 8 5:15.				

...Forts. 03.10.0110.







Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.11.0020.	21.129/003.22.21.01.01 <b>SE aus Stahl abbauen</b> Schutzeinrichtung (SE) aus Stahl einschließlich sämtlicher Einzelteile abbauen. SE = Einfache Distanzschutzplanke. Holm Profil B. Mit Pfosten, Abstand = 2,00 m. Pfosten in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS. Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Pfostenlänge bis 1900 mm. Konstruktionsteile nach Wahl des AN verwerten.	200,00	m	.....,..	.....,..
03.11.0030.	21.129/007.02.21.01.01 <b>AEK aus Stahl abbauen</b> Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) aus Stahl abbauen. SE = Einfache Distanzschutzplanke. Holm Profil B. Regelabsenkung 12,00 m. Pfosten in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS. Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Konstruktionsteile nach Wahl des AN verwerten.	4,00	St	.....,..	.....,..
03.11.0040.	21.129/037.22.01.00 <b>Dilatationsstoß abbauen (Zulage)</b> Dilatationsstoß der SE abbauen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der durchlaufenden Konstruktion. Abbauteil = Dilatationsstoß, Länge 4000 mm, für einfache Distanzschutzplanke. Holm Profil B. Konstruktionsteile nach Wahl des AN verwerten.	4,00	St	.....,..	.....,..
03.11.0050.	21.129/042.22.01 <b>Ergänzende SE abbauen</b> Ergänzende Schutzeinrichtung (SE) für Fußgänger oder Zweiradfahrer an Fahrzeug-Rückhaltesystem abbauen. Abbauteil = Rohrgeländer an einfacher Distanzschutzplanke. Geländerstützenabstand 2,66 m. Konstruktionsteile nach Wahl des AN verwerten.	98,00	m	.....,..	.....,..
03.11.0060.	21.129/042.44.01 <b>Ergänzende SE abbauen</b> Ergänzende Schutzeinrichtung (SE) für Fußgänger oder Zweiradfahrer an Fahrzeug-Rückhaltesystem abbauen. Abbauteil = Fußgängergleitschutz. Geländerstützenabstand 1,33 m Konstruktionsteile nach Wahl des AN verwerten.	98,00	m	.....,..	.....,..





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**03.11.0100. Forts. ...**

SE aus Stahl.  
 Aufhaltstufe = N2.  
 Wirkungsbereichsklasse maximal W5.  
 Anprallheftigkeitsstufe = A.  
 Schutzeinrichtung ohne gelöste Teile mit einer Masse größer 2 kg im Anprallversuch nach DIN EN 1317. Schutzeinrichtung ohne formaggressive Teile.  
 Schutzeinrichtung 'Systemvorschlag des AG, Eco-Safe 4,0 (System 1119 der TÜL).'  
 Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.

<b>03.11.0110.</b>	21.129/103.11.31.19.01 TA	144,00	m	.....	.....
--------------------	---------------------------	--------	---	-------	-------

**SE am äußeren Fahrbahnrand herst.**  
 Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland".  
 SE aus Stahl.  
 Aufhaltstufe = N2.  
 Wirkungsbereichsklasse maximal W3.  
 Anprallheftigkeitsstufe = A.  
 Schutzeinrichtung ohne gelöste Teile mit einer Masse größer 2 kg im Anprallversuch nach DIN EN 1317. Schutzeinrichtung ohne formaggressive Teile.  
 Schutzeinrichtung 'Systemvorschlag des AG, Eco-Safe 2,0 (System 1118 der TÜL).'  
 Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.

<b>03.11.0120.</b>	21.129/103.12.31.19.01 TA	104,00	m	.....	.....
--------------------	---------------------------	--------	---	-------	-------

**SE am äußeren Fahrbahnrand herst.**  
 Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland".  
 SE aus Stahl.  
 Aufhaltstufe mindestens H1.  
 Wirkungsbereichsklasse maximal W3.  
 Anprallheftigkeitsstufe = A.  
 Schutzeinrichtung ohne gelöste Teile mit einer Masse größer 2 kg im Anprallversuch nach DIN EN 1317. Schutzeinrichtung ohne formaggressive Teile.  
 Schutzeinrichtung 'Systemvorschlag des AG, Eco-Safe 1,33 (System 1120 der TÜL).'  
 Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.

<b>03.11.0130.</b>	21.129/103.11.32.19.02 TA	440,00	m	.....	.....
--------------------	---------------------------	--------	---	-------	-------

**SE am äußeren Fahrbahnrand herst.**  
 Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand ein-

...Forts. 03.11.0130.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA**  
 VE: 35B0012500 **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau**  
 LV: 35B00125 **B 96 - nördlich Zittau, 2. BA**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.11.0130. Forts. ...

schließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland".  
 SE aus Stahl.  
 Aufhaltestufe = N2.  
 Wirkungsbereichsklasse maximal W3.  
 Anprallheftigkeitsstufe maximal B.  
 Schutzeinrichtung ohne gelöste Teile mit einer Masse größer 2 kg im Anprallversuch nach DIN EN 1317. Schutzeinrichtung ohne formaggressive Teile.  
 Schutzeinrichtung 'Systemvorschlag des AG, Eco-Safe 1,33 Geländer in Bohrloch gerammt. Bohrloch wird gesondert vergütet.'  
 Aufstellung nach Unterlagen des AG.

03.11.0140.	21.129/103.12.42.19.02 TA	104,00	m	.....,..	.....,..
-------------	---------------------------	--------	---	----------	----------

**SE am äußeren Fahrbahnrand herst.**  
 Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland".  
 SE aus Stahl.  
 Aufhaltestufe mindestens H1.  
 Wirkungsbereichsklasse maximal W4.  
 Anprallheftigkeitsstufe maximal B.  
 Schutzeinrichtung ohne gelöste Teile mit einer Masse größer 2 kg im Anprallversuch nach DIN EN 1317. Schutzeinrichtung ohne formaggressive Teile.  
 Schutzeinrichtung 'Systemvorschlag des AG, Eco-Safe 1,33 Geländer in Bohrloch gerammt. Bohrloch wird gesondert vergütet.'  
 Aufstellung nach Unterlagen des AG.

03.11.0150.	-----	544,00	m	.....,..	.....,..
-------------	-------	--------	---	----------	----------

**Radfahrschutz herstellen**  
 Zusatzkonstruktion zum Schutz von Radfahrern an Fahrzeug-Rückhaltesystem (FRS) einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen.  
 An Konstruktion = Systemvorschlag des AG, Eco-Safe 1,33 Geländer.  
 Radfahrschutz nach Unterlagen des AG.

03.11.0160.	21.129/132.95.99.01 TA	1,00	St	.....,..	.....,..
-------------	------------------------	------	----	----------	----------

**ÜK/ÜE für FRS herstellen (Zulage)**  
 Übergangskonstruktion (ÜK) oder Übergangselement (ÜE) für Fahrzeug-Rückhaltesystem (FRS) einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung

...Forts. 03.11.0160.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.11.0160. Forts. ...

der angegebenen Position als Zulage. ÜK/ÜE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland".  
 Zulage zu OZ '03.11.0011'  
 ÜK/ÜE von N2 auf N2.  
 ÜK/ÜE von OZ '03.11.0011'  
 ÜK/ÜE auf OZ '03.11.0013'  
 Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.

03.11.0170.	21.129/132.95.99.99 TA	3,00	St	.....,..	.....,..
-------------	------------------------	------	----	----------	----------

**ÜK/ÜE für FRS herstellen (Zulage)**  
 Übergangskonstruktion (ÜK) oder Übergangselement (ÜE) für Fahrzeug-Rückhaltesystem (FRS) einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der angegebenen Position als Zulage. ÜK/ÜE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland".  
 Zulage zu OZ '03.11.0013'  
 ÜK/ÜE von N2 auf N2.  
 ÜK/ÜE von OZ '03.11.0013'  
 ÜK/ÜE auf OZ '03.11.0011'  
 Aufstellung 'nach Unterlagen des AG,Pfosten in Bohrloch gerammt.Bohrloch wird gesondert vergütet.'

03.11.0180.	21.129/144.91 TA	2,00	m	.....,..	.....,..
-------------	------------------	------	---	----------	----------

**SE mit Halbmesser herst. (Zul.)**  
 Schutzeinrichtung (SE) als Konstruktion mit Halbmesser herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der angegebenen Position als Zulage.  
 Zulage zu OZ '03.11.0010'  
 Konstruktion mit Halbmesser bis 5,00 m.

03.11.0190.	-----	470,00	St	.....,..	.....,..
-------------	-------	--------	----	----------	----------

**Bohrlöcher für SE-Pfosten in GW**  
 Bohrlöcher für SE-Pfosten im Geh-/Radweg als Doppelbohrung herstellen.  
 Gesamtgröße des Bohrloches: 17 cm x 26 cm.  
 Bohrung in Asphaltbefestigung 10 bis 15 cm tief.  
 Bohrlöcher nach dem Rammen mit Sand 0/5 bis OK Asphalt verfüllen.  
 Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.

03.11.0200.	21.129/167.91 TA	10,00	St	.....,..	.....,..
-------------	------------------	-------	----	----------	----------

**FRS-Pfosten erschwert einbr. (Zul.)**  
 Pfosten des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) unter erschweren Bedingungen einbringen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber dem Homogenbereich HB 1 - FRS als

...Forts. 03.11.0200.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.11.0200. Forts. ...					
	Zulage. Zulage zu OZ '03.11.0010 - 0012' Erschwernis = erschwertes Rammen.				
03.11.0210.	21.129/172 <b>Pfosten des FRS herstellen</b> Zusätzlichen Pfosten des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS)einschließlich Konstruktions- und Befestigungsteilen herstellen.	10,00	St	.....,..	.....,..
03.11.0220.	21.129/152.99 TA <b>Passtück herstellen (Zulage)</b> Passtück des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der angegebenen Position als Zulage. Zulage zu OZ '03.11.0010 - 0012'	2,00	St	.....,..	.....,..
03.11.0230.	21.129/122.91.11.11.01 TA <b>AEK für FRS herstellen</b> Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) für Fahrzeug Rückhaltesystem (FRS) einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. AEK nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". AEK an OZ '03.11.0010' Leistungsklasse mindestens P2 A, einbahinig. Dauerhafte seitliche Auslenkung Da = Klasse x1. Dauerhafte seitliche Auslenkung Dd = Klasse y1. Klasse des Abprallbereiches Z1. Anprallheftigkeitsstufe = A. Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.	5,00	St	.....,..	.....,..
03.11.0240.	21.129/122.91.11.11.99 TA <b>AEK für FRS herstellen</b> Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) für Fahrzeug Rückhaltesystem (FRS) einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. AEK nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". AEK an OZ '03.11.0013.' Leistungsklasse mindestens P2 A, einbahinig. Dauerhafte seitliche Auslenkung Da = Klasse x1. Dauerhafte seitliche Auslenkung Dd = Klasse y1. Klasse des Abprallbereiches Z1. Anprallheftigkeitsstufe = A. Aufstellung 'nach Unterlagen des AG,Pfosten in Bohrloch gerammt.Bohrloch wird gesondert vergütet.'	3,00	St	.....,..	.....,..









**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>03.12.0040. Forts. ...</b>					
	Verkehrsschild mit Rohrpfeilen vom Lagerplatz des AG abholen, aufladen und abladen. Lagerplatz nach Unterlagen des AG. Verkehrsschild säubern.				
<b>03.12.0050.</b>	21.130/101.01.21.22.21 <b>Verkehrsschild anbringen</b> Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Ronde. Größe 2. Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2. Schild = flach, 3 mm dick. Befestigung mit Stahl-Rohrschelle, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan II. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes unter 2,00 m über der Verkehrsfläche.	2,00	St	.....,..	.....,..
<b>03.12.0060.</b>	21.130/101.01.21.22.22 <b>Verkehrsschild anbringen</b> Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Ronde. Größe 2. Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2. Schild = flach, 3 mm dick. Befestigung mit Stahl-Rohrschelle, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan II. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.	1,00	St	.....,..	.....,..
<b>03.12.0070.</b>	21.130/101.01.21.22.29 TA <b>Verkehrsschild anbringen</b> Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Ronde. Größe 2. Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2. Schild = flach, 3 mm dick. Befestigung mit Stahl-Rohrschelle, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan II. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung 'neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,25 m über der Verkehrsfläche.'	5,00	St	.....,..	.....,..
<b>03.12.0080.</b>	21.130/101.01.31.22.22 <b>Verkehrsschild anbringen</b> Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Ronde.	2,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 03.12.0080.





Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.12.0110. Forts. ...					
	tendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.				
03.12.0120.	21.130/101.47.01.22.21 <b>Verkehrsschild anbringen</b> Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Zeichen 626-10, 626-20, 750 x 500 mm. Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2. Schild = flach, 3 mm dick. Befestigung mit Stahl-Rohrschelle, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan II. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes unter 2,00 m über der Verkehrsfläche.	2,00	St	.....,..	.....,..
03.12.0130.	21.130/101.50.21.22.22 <b>Verkehrsschild anbringen</b> Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Zusatzzeichen Höhe 1. Größe 2. Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2. Schild = flach, 3 mm dick. Befestigung mit Stahl-Rohrschelle, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan II. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.	2,00	St	.....,..	.....,..
03.12.0140.	21.130/101.50.21.22.29 TA <b>Verkehrsschild anbringen</b> Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Zusatzzeichen Höhe 1. Größe 2. Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2. Schild = flach, 3 mm dick. Befestigung mit Stahl-Rohrschelle, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan II. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung 'neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,25 m über der Verkehrsfläche.'	3,00	St	.....,..	.....,..
03.12.0150.	21.130/101.25.92.22.82 TA <b>Verkehrsschild anbringen</b> Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Zeichen 310-40. Größe '= 600 x 900 mm.'	2,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 03.12.0150.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.12.0150. Forts. ...

Doppelseitig.  
Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2.  
Schild = flach, 3 mm dick.  
Befestigung in Rohrrahmen nach IVZ-Norm, Standardplan III. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2.  
Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.

03.12.0160.	21.130/106.99.22.24.12 TA	1,00	St	.....	.....
-------------	---------------------------	------	----	-------	-------

**Wegweiser anbringen**  
Pfeilwegweiser oder Tabellenwegweiser in aufgelöster Form entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Unterlagen des AG an Aufstellvorrichtung anbringen. Maßstäbliche Ausführungszeichnung nach Unterlagen des AG herstellen.  
Schild '= Zeichen 432-40.'  
Höhe = 400 mm.  
Breite = 1500 mm.  
Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2.  
Schild = flach, 3 mm dick, doppelseitig.  
Befestigung in Rohrrahmen nach IVZ-Norm, Standardplan III. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2.  
Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.

03.12.0170.	21.130/106.99.11.24.19 TA	1,00	St	.....	.....
-------------	---------------------------	------	----	-------	-------

**Wegweiser anbringen**  
Pfeilwegweiser oder Tabellenwegweiser in aufgelöster Form entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Unterlagen des AG an Aufstellvorrichtung anbringen. Maßstäbliche Ausführungszeichnung nach Unterlagen des AG herstellen.  
Schild '= Zeichen 432-40.'  
Höhe = 350 mm.  
Breite = 1250 mm.  
Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2.  
Schild = flach, 3 mm dick, doppelseitig.  
Befestigung in Rohrrahmen nach IVZ-Norm, Standardplan III. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2.  
Anbringung 'neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,25 m über der Verkehrsfläche.'

03.12.0180.	21.130/302.33.90.12.20 TA	2,00	St	.....	.....
-------------	---------------------------	------	----	-------	-------

**Rohrpfosten aufstellen**  
Rohrpfosten mit Abdeckkappe für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Stahlteile feuerverzinkt. Umgebende Fläche entsprechend dem frühe-

...Forts. 03.12.0180.





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.12.0220.	21.130/316.90.01.22 TA <b>Rohrrahmen aufstellen</b> Rohrrahmen für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallender Aushubarbeiten. Stahlteile feuerverzinkt. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Rohrrahmen IVZ-Typ Nr. 'E 822' Aufstellung in Boden/Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Fundament Typ B nach IVZ-Norm. Aushub nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	.....,..	.....,..
03.12.0230.	21.130/316.90.01.22 TA <b>Rohrrahmen aufstellen</b> Rohrrahmen für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallender Aushubarbeiten. Stahlteile feuerverzinkt. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Rohrrahmen IVZ-Typ Nr. 'E 833' Aufstellung in Boden/Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Fundament Typ B nach IVZ-Norm. Aushub nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Zwischensumme 03.12.</b>				.....,..
03.13.	<b>Fahrbahnmarkierung</b>  <i>Hinweis zur OZ 03.13.0010. Markierungsabfall, Abfallschlüssel 17 02 03</i>				
03.13.0010.	21.131/005.91.31.11.01 TA <b>Längsmarkierung entfernen</b> Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'durchgehend und unterbrochen als Fahrstreifenbegrenzung.' Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf Asphaltdeckschicht. Entfernen für Deckenerneuerung. Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	1.260,00	m	.....,..	.....,..
03.13.0020.	21.131/005.91.21.11.01 TA <b>Längsmarkierung entfernen</b> Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung	4.020,00	m	.....,..	.....,..

...Forts. 03.13.0020.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**03.13.0020. Forts. ...**

entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.  
 Markierung 'durchgehend als Fahrbahnbegrenzung.'  
 Strichbreite = 0,12 m.  
 Markierungsstoffart = sonstiger spritzbarer Markierungsstoff.  
 Auf Asphaltdeckschicht.  
 Entfernen für Deckenerneuerung.  
 Durch Feinstfräsen.  
 Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.

<b>03.13.0030.</b>	21.131/005.43.31.11.01	6,00	m	.....,..	.....,..
--------------------	------------------------	------	---	----------	----------

**Längsmarkierung entfernen**  
 Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.  
 Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahrbahnbegrenzung (Blockmarkierung).  
 Strichbreite = 0,25 m.  
 Markierungsstoffart = Plastikmasse.  
 Auf Asphaltdeckschicht.  
 Entfernen für Deckenerneuerung.  
 Durch Feinstfräsen.  
 Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.

*Hinweis zur OZ 03.13.0040.  
 Für alle Markierungsmaterialien sind Prüfzeugnisse der BAST nach DIN EN 1436 vorzulegen.*

<b>03.13.0040.</b>	21.131/505.11.26.90.21 TA	4.020,00	m	.....,..	.....,..
--------------------	---------------------------	----------	---	----------	----------

**Längsmarkierung Typ II herstellen**  
 Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.  
 Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung.  
 Strichbreite = 0,12 m.  
 Strich ohne Vormarkierung.  
 Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse).  
 Als System 'Agglomeratmarkierung, unregelmäßig angeordnet mit Grundstrich.'  
 Verkehrsklasse = P 7.  
 Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.

<b>03.13.0050.</b>	21.131/505.91.26.90.21 TA	310,00	m	.....,..	.....,..
--------------------	---------------------------	--------	---	----------	----------

**Längsmarkierung Typ II herstellen**  
 Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung her-

...Forts. 03.13.0050.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**03.13.0050. Forts. ...**

stellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.  
 Markierung '= durchgehender Strich als Fahrstreifenbegrenzung.'  
 Strichbreite = 0,12 m.  
 Strich ohne Vormarkierung.  
 Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse).  
 Als System 'Agglomeratmarkierung, unregelmäßig angeordnet mit Grundstrich.'  
 Verkehrsklasse = P 7.  
 Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.

*Hinweis zur OZ 03.13.0060.  
 Mittelmarkierung innerorts*

<b>03.13.0060.</b>	21.131/405.91.16.04.01 TA	40,00	m	.....,..	.....,..
--------------------	---------------------------	-------	---	----------	----------

**Längsmarkierung Typ I herstellen**  
 Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.  
 Markierung '= durchgehender Strich als Fahrstreifenbegrenzung.'  
 Strichbreite = 0,12 m.  
 Strich mit Vormarkierung.  
 Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse).  
 Verkehrsklasse = P 7.  
 Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.

<b>03.13.0070.</b>	21.131/505.31.26.90.21 TA	470,00	m	.....,..	.....,..
--------------------	---------------------------	--------	---	----------	----------

**Längsmarkierung Typ II herstellen**  
 Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.  
 Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 2 als Leitlinie.  
 Strichbreite = 0,12 m.  
 Strich ohne Vormarkierung.  
 Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse).  
 Als System 'Agglomeratmarkierung, unregelmäßig angeordnet mit Grundstrich.'  
 Verkehrsklasse = P 7.  
 Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.

*Hinweis zur OZ 03.13.0080.  
 Mittelmarkierung innerorts*





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.13.0080.	21.131/405.31.16.94.01 TA <b>Längsmarkierung Typ I herstellen</b> Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 2 als Leitlinie. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Schichtdicke '3 mm.' Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	120,00	m	.....,..	.....,..
	<i>Hinweis zur OZ 03.13.0090.</i> <i>Mittelmarkierung innerorts</i>				
03.13.0090.	21.131/405.61.16.94.01 TA <b>Längsmarkierung Typ I herstellen</b> Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 2 zu 1 als Leitlinie. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Schichtdicke '3 mm.' Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	60,00	m	.....,..	.....,..
03.13.0100.	21.131/405.43.16.94.01 TA <b>Längsmarkierung Typ I herstellen</b> Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahrbahnbegrenzung (Blockmarkierung). Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Schichtdicke '3 mm.' Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	4,50	m	.....,..	.....,..







**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>04.</b>	<b>Geh-/Radweg, KT Mittelherw./Bund</b>				
	<i>Hinweis zur OZ 04.00. Gemeinsamer Geh-/Radweg von Bau-km 0-145 bis 0+017 Kostenteilung 50/50 % zwischen Bund und Gemeinde Mittelherwigsdorf</i>				
<b>04.00.</b>	<b>Erd- und Landschaftsbau</b>				
<b>04.00.0010.</b>	24.106/110.00.21.01 <b>Oberboden abtragen und lagern</b> Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und lagern. Oberboden in regelmäßig geformten Mieten locker aufsetzen. Ansaat und Mähen einer Decksaat werden gesondert vergütet. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Oberboden innerhalb der Baustelle lagern. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	45,00	m3	.....	.....
<b>04.00.0020.</b>	24.106/213.91.02.31.01 TA <b>Boden bzw. Fels lösen und verwerten</b> Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Homogenbereich 'D' Profilgerecht lösen. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Materialwerte nach EBV = BM-F0* Abrechnung nach Abtragsprofilen. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen.	30,00	m3	.....	.....
<b>04.00.0030.</b>	24.106/243.90.12.01 TA <b>Baustoff liefern und einbauen</b> Geeigneten Baustoff liefern, in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten. Baustoff '= grobkörniger Boden.' Einbaustelle = Auftragsbereich nach Unterlagen des AG. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abrechnung nach Auftragsprofilen.	30,00	m3	.....	.....
<b>04.00.0040.</b>	24.106/250.01 <b>Planum herstellen</b> Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.	655,00	m2	.....	.....



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.00.0050.	21.107/012.20.00.22.01 <b>Boden im Wurzelbereich aufnehmen</b> Boden im Wurzelbereich von Bäumen nach Unterlagen des AG aufnehmen. Verletzungen der Wurzeln vermeiden. Unvermeidbare Wurzelabtrennungen mit glattem Schnitt durchführen. Schnitt-, Bruch- und Schürfwunden glatt schneiden. Boden von Hand abtragen. Boden nach Unterlagen des AG. Wurzelschnittstelle bis 2 cm Durchmesser mit wachstumsförderndem Stoff behandeln und bei Durchmesser über 2 cm mit Wundbehandlungsmittel behandeln. Boden nach Wahl des AN verwerten.	15,00	m3	.....	.....
04.00.0060.	24.106/150.01.22.11 <b>Oberboden des AG andecken</b> Gelagerten Oberboden des AG profilgerecht andecken. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Abedeckung auf Böschungen. Vorhandene Böschung vor Auftrag des Oberbodens aufräumen und mit Rillen versehen. Einbau 3 cm unter Fahrbahnrand. Dicke der Abedeckung über 5 bis 15 cm. Oberboden innerhalb der Baustelle aufnehmen. Abrechnung nach Auftragsprofilen.	45,00	m3	.....	.....
04.00.0070.	21.107/204.29.23.20.10 TA <b>Rasensaat mit RSM Regio herst.</b> Rasensaat mit RSM Regio herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Neigung der Fläche steiler 1:3. Fläche 'Böschung und Bankett neben dem Geh-/Radweg.' Feinplanum herstellen. Saatgutmenge = 7 g/m <sup>2</sup> . Regiosaatgutmischung (RSM Regio), Ursprungsgebiet 20, Sächsisches Löß- und Hügelland. Standortvariante Grundmischung.	270,00	m2	.....	.....
04.00.0080.	21.107/606.09.01.31 TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'Böschung und Bankett neben dem Geh-/Radweg.' Während der Fertigstellungspflege. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 4 bis 6 cm.	270,00	m2	.....	.....
04.00.0090.	----- <b>Vegetationsfläche wässern</b> Vegetationsfläche während der Fertigstellungspflege wässern. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte und nachgewiesene Wassermenge.	10,00	m3	.....	.....













**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA**  
 VE: 35B0012500 **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau**  
 LV: 35B00125 **B 96 - nördlich Zittau, 2. BA**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>04.03.0020. Forts. ...</b>					
	Pflastersteine 'durch Nassschneiden trennen, Schneidschlamm absaugen und entsorgen.' Art = Pflastersteine aus Beton. Dicke 6 bis 8 cm.				
<b>04.03.0030.</b>	-----	50,00	m	.....,..	.....,..
	<b>Bordsteine aus Beton setzen</b> Bordsteine aus Beton setzen. Bordsteine DIN EN 1340 Qualität DTI - DIN 483 Tiefbordstein 80 x 200 mm. Steine mit engen Fugen versetzen. Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 10 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, beidseitig herstellen. Unterbeton C 20/25, 20 cm dick, herstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen.				
<b>04.03.0040.</b>	23.115/326.29.99 TA	5,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Bordstein trennen</b> Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton ca. 10/30 bis 8/20 cm. Bordstein 'trennen durch Nassschneiden, Schneidschlamm absaugen und entsorgen.' Bordstein 'quer und auf Gehrung trennen.'				
<b>04.03.0050.</b>	-----	140,00	m	.....,..	.....,..
	<b>Bordsteine aus Naturstein setzen</b> Bordsteine aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung setzen. Bordsteine nach DIN EN 1343, Granit, Breite bearbeitet Maßabweichung +- 3 mm, Höhe bearbeitet Maßabweichung +- 10 mm, Anlauf bearbeitet Klasse 2, Sichtfläche fein bearbeitet, F 1 und Form A 5 nach DIN 482, AH 12 cm. Ausrundung zwischen Oberfläche und Anlauf mit Radius 5 mm herstellen. Borde mit 10 bis 15 mm breiten Fugen versetzen, Fugen Verfüllen mit Werkmörtel mit erhöhtem Frost- und Tausalz widerstand. Dehnungsfugen im Abstand von 8 m herstellen, mit kompressibler plattenähnlicher Fugeneinlage aus Gummigranulat, PU gebunden, Raumdichte 750 kg/m <sup>3</sup> füllen und umlaufend dicht verschließen. Rückenstütze aus Beton C 20/25, bis 10 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit herstellen.				

...Forts. 04.03.0050.





Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

---

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

---

04.03.0090. Forts. ...

Baulänge = 50 cm, Bauhöhe = 80 cm,  
Betonfestigkeitsklasse C 30/37.  
Expositionsklasse XF1 und XC4.  
Lastfall = LM 1 nach Eurocod 1. Statische Berechnung aufstellen und in  
geprüfter Form liefern.  
Die Stoßfugen sind durch Bitumenschweißbahnen  
abdichten.  
Fundament aus Beton C 12/15 10 cm dick herstellen.  
Sauberkeitsschicht aus Baustoffgemisch 0/32, 10 cm  
dick herstellen. Planum herstellen und verdichten.

**Zwischensumme 04.03.** .....

**Zwischensumme 04.** .....



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**05. Entwässerung, Tiefbau ÖB Gemeinde Oderwitz**

**05.00. Erdbau Entwässerung**

*Hinweis zur OZ 05.00.0010.  
 Neubau der Entwässerungsanlagen in Oderwitz  
 Bei der Erstellung der statischen Berechnung sind die  
 Bauzustände zu berücksichtigen.  
 Grabentiefe gemessen ab Planum*

<b>05.00.0010.</b>	24.108/217.21.17.32.02	40,00	m	.....,..	.....,..
--------------------	------------------------	-------	---	----------	----------

**Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst.**  
 Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Abrechnung nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. In gewachsenem Boden. Homogenbereich nach Unterlagen des AG.  
 Grabentiefe bis 1,25 m.  
 Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 150.  
 Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m<sup>3</sup> Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen.  
 Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet.  
 Materialwerte nach EBV = BM-0\*  
 Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten.

<b>05.00.0020.</b>	24.108/217.21.27.32.02	270,00	m	.....,..	.....,..
--------------------	------------------------	--------	---	----------	----------

**Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst.**  
 Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Abrechnung nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. In gewachsenem Boden. Homogenbereich nach Unterlagen des AG.  
 Grabentiefe bis 1,25 m.  
 Breite der Grabensohle für Rohr DN 300.  
 Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m<sup>3</sup> Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen.  
 Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet.

...Forts. 05.00.0020.







**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Forts. ...

*Neubau der Entwässerungsanlagen in Oderwitz  
 Bei der Erstellung der statischen Berechnung sind die  
 Bauzustände zu berücksichtigen.  
 Grabentiefe gemessen ab Planum*

05.01.0010.	24.110/315.21.11.11.32 <b>Anschlussleitung herstellen</b> Anschlussleitung zum Schacht bzw. zur Sammelrohrleitung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht bzw. Sammelrohrleitung sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 150. Rohr aus PE-HD. Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1 herstellen. Boden für Leitungszone liefern und einbauen. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Überdeckungshöhe bis 1,00 m. Straßenverkehrslast = LM 1 nach DIN EN 1991-2. Statische Berechnung aufstellen und liefern. Ringsteifigkeit SN 8 nach DIN EN ISO 9969.	40,00	m	.....,..	.....,..
05.01.0020.	24.110/369.08.04.00 <b>Formstück einbauen (Zul.)</b> Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Bogen DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff.	10,00	St	.....,..	.....,..
05.01.0030.	24.110/334.31.11.12.23 <b>Kunststoffrohrleitung herstellen</b> Entwässerungsleitung aus Kunststoffrohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 300. Rohr aus PE-HD. Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1 herstellen. Boden für Leitungszone liefern und einbauen. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Überdeckungshöhe über 1,00 bis 2,00 m. Ringsteifigkeit SN 8 nach DIN EN ISO 9969. Straßenverkehrslast = LM 1 nach DIN EN 1991-2. Statische Berechnung aufstellen und liefern.	17,00	m	.....,..	.....,..















Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
05.01.0200. Forts. ...					
	bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 300. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Betonfertigteilen. Anschluss mit Schachtanschlussstück und Gelenkstück.				
05.01.0210.	24.110/362.06.42.03	1,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Schachtanschluss herstellen (Zul.)</b> Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 300. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Mauerwerk, bis 30 cm dick. Anschluss mit Schachtanschlussstück und Gelenkstück.				
05.01.0220.	24.110/362.08.42.03	1,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Schachtanschluss herstellen (Zul.)</b> Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 400. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Mauerwerk, bis 30 cm dick. Anschluss mit Schachtanschlussstück und Gelenkstück.				
05.01.0230.	24.110/369.99.01.07 TA	1,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Formstück einbauen (Zul.)</b> Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück 'Passstück vom DL zum KS 40.' Rohr aus Beton. Durchgangsrohr DN/ID 400.				
05.01.0240.	24.110/362.08.12.03	1,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Schachtanschluss herstellen (Zul.)</b> Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 400.				

...Forts. 05.01.0240.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>05.01.0240. Forts. ...</b>					
	Rohr aus Beton. Schacht aus Mauerwerk, bis 30 cm dick. Anschluss mit Schachtanschlussstück und Gelenkstück.				
<b>05.01.0250.</b>	24.110/374.01.92 TA <b>Böschungsstück einbauen (Zul.)</b> Böschungsstück einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der bis zur unteren Vorderkante des Böschungsstückes durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID 300. Rohr aus 'PE-HD. ' Neigung des Anlaufs 1 zu 1,5.	2,00	St	.....,..	.....,..
<b>05.01.0260.</b>	24.110/374.02.92 TA <b>Böschungsstück einbauen (Zul.)</b> Böschungsstück einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der bis zur unteren Vorderkante des Böschungsstückes durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID 400. Rohr aus 'PE-HD. ' Neigung des Anlaufs 1 zu 1,5.	1,00	St	.....,..	.....,..
<b>05.01.0270.</b>	----- <b>Schutzgitter, 0,50 x 0,80 m</b> Schutzgitter für die Sicherung am Rohrauslauf, für Reinigungszwecke demontierbar, liefern und am Böschungsstück DN 300 montieren. Größe = 0,50 m (breit) x 0,80 m (hoch) Material = Flachstahl, St 37/2 (5 x 15 mit 80 bis 100 mm Zwischenraum), verschweißt und feuerverzinkt. Befestigt an 4 Punkten; jeweils durch Gewindestab M 16; einbetoniert mit 3 Muttern M 16 und 2 Scheiben A 17.5 (Edelstahl)	2,00	St	.....,..	.....,..
<b>05.01.0280.</b>	----- <b>Schutzgitter, 0,60 x 1,00 m</b> Schutzgitter für die Sicherung am Rohrauslauf, für Reinigungszwecke demontierbar, liefern und am Böschungsstück DN 400 montieren. Größe = 0,60 m (breit) x 1,00 m (hoch) Material = Flachstahl, St 37/2 (5 x 15 mit 80 bis 100 mm Zwischenraum), verschweißt und feuerverzinkt. Befestigt an 4 Punkten; jeweils durch Gewindestab M 16; einbetoniert mit 3 Muttern M 16 und 2 Scheiben A 17.5 (Edelstahl)	1,00	St	.....,..	.....,..
<b>05.01.0290.</b>	----- <b>Auslaufbef. KP 90/90/90mm</b> Auslaufbefestigung aus Kleinpflasterdecke herstellen. Ausführung in Böschung und Mulde als Befestigung an	15,00	m2	.....,..	.....,..

...Forts. 05.01.0290.









**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>05.01.0330. Forts. ...</b>					
	Prüfung von Haltungslängen bis 30,00 m. Prüfung nach Wahl des AN. Prüfung der Sammelleitung.				
<b>05.01.0340.</b>	24.110/907.04.42.31 <b>Dichtheit Rohrleitung prüfen</b> Entwässerungsrohrleitung auf Dichtheit prüfen. Erforderliche Verankerungen und Rohrverschlüsse herstellen und beseitigen. Notwendigen Füllstoff liefern und ableiten. Prüfprotokoll erstellen und dem AG übergeben. Rohrleitung DN/ID 300. Rohr aus Kunststoff. Prüfung von Haltungslängen über 30,00 bis 60,00 m. Prüfung nach Wahl des AN. Prüfung der Sammelleitung.	1,00	St	.....,..	.....,..
<b>05.01.0350.</b>	24.110/907.04.49.31 TA <b>Dichtheit Rohrleitung prüfen</b> Entwässerungsrohrleitung auf Dichtheit prüfen. Erforderliche Verankerungen und Rohrverschlüsse herstellen und beseitigen. Notwendigen Füllstoff liefern und ableiten. Prüfprotokoll erstellen und dem AG übergeben. Rohrleitung DN/ID 300. Rohr aus Kunststoff. Prüfung 'von Haltungslängen über 60,0 bis 70,0m. ' Prüfung nach Wahl des AN. Prüfung der Sammelleitung.	2,00	St	.....,..	.....,..
<b>05.01.0360.</b>	24.110/909.21.92 TA <b>Dichtheit Schacht prüfen</b> Entwässerungsschacht auf Dichtheit prüfen. Erforderliche Verankerungen und Verschlüsse herstellen und beseitigen. Notwendigen Füllstoff liefern und ableiten. Prüfprotokoll erstellen und dem AG übergeben. Runder Schacht, DN/ID 1,00 bis 1,50 m. Schacht aus Betonfertigteilen. Schachttiefe 'ab OK Abdeckung über 1,00 bis 2,00 m.' Prüfung nach Wahl des AN.	9,00	St	.....,..	.....,..
<b>05.01.0370.</b>	24.110/912.01.41.02.11 <b>Kameradurchfahrung ausführen</b> Kameradurchfahrung von Entwässerungsrohrleitungen ausführen. Auf Schadstellen untersuchen und auf Datenträger dokumentieren. Datenträger dem AG übergeben. Abrechnung nach Länge der Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff. Haltungslänge bis 30,00 m. Befahrung der Anschlussleitung. Dokumentation mit Angabe von Haltung, Rohrmaterial,	40,00	m	.....,..	.....,..

...Forts. 05.01.0370.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

05.01.0370. Forts. ...

Rohrdurchmesser, Haltungslänge, Gefälle im Rohr und Stationierung von seitlichen Zuläufen und Schadstellen schriftlich vorlegen.

Daten im ISY-Bau Austauschformat Abwasser (XML) sowie aufbereitet in Video-Datenformat nach Unterlagen des AG übergeben. Datenträger nach Unterlagen des AG.

05.01.0380.	24.110/912.04.41.01.11	103,00	m	.....,..	.....,..
-------------	------------------------	--------	---	----------	----------

**Kameradurchfahrung ausführen**

Kameradurchfahrung von Entwässerungsrohrleitungen ausführen. Auf Schadstellen untersuchen und auf Datenträger dokumentieren. Datenträger dem AG übergeben.

Abrechnung nach Länge der Rohrleitung.

Rohrleitung DN/ID 300.

Rohr aus Kunststoff.

Haltungslänge bis 30,00 m.

Befahrung der Sammelleitung.

Dokumentation mit Angabe von Haltung, Rohrmaterial, Rohrdurchmesser, Haltungslänge, Gefälle im Rohr und Stationierung von seitlichen Zuläufen und Schadstellen schriftlich vorlegen.

Daten im ISY-Bau Austauschformat Abwasser (XML) sowie aufbereitet in Video-Datenformat nach Unterlagen des AG übergeben. Datenträger nach Unterlagen des AG.

05.01.0390.	24.110/912.04.42.01.11	40,00	m	.....,..	.....,..
-------------	------------------------	-------	---	----------	----------

**Kameradurchfahrung ausführen**

Kameradurchfahrung von Entwässerungsrohrleitungen ausführen. Auf Schadstellen untersuchen und auf Datenträger dokumentieren. Datenträger dem AG übergeben.

Abrechnung nach Länge der Rohrleitung.

Rohrleitung DN/ID 300.

Rohr aus Kunststoff.

Haltungslänge über 30,00 bis 60,00 m.

Befahrung der Sammelleitung.

Dokumentation mit Angabe von Haltung, Rohrmaterial, Rohrdurchmesser, Haltungslänge, Gefälle im Rohr und Stationierung von seitlichen Zuläufen und Schadstellen schriftlich vorlegen.

Daten im ISY-Bau Austauschformat Abwasser (XML) sowie aufbereitet in Video-Datenformat nach Unterlagen des AG übergeben. Datenträger nach Unterlagen des AG.

05.01.0400.	24.110/912.04.49.01.11 TA	127,00	m	.....,..	.....,..
-------------	---------------------------	--------	---	----------	----------

**Kameradurchfahrung ausführen**

Kameradurchfahrung von Entwässerungsrohrleitungen ausführen. Auf Schadstellen untersuchen und auf Datenträger dokumentieren. Datenträger dem AG übergeben.

Abrechnung nach Länge der Rohrleitung.

Rohrleitung DN/ID 300.

...Forts. 05.01.0400.









Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

---

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

---

06.00.0060. Forts. ...

Fundamentrohr für Straßenbeleuchtungsmast aus gerippten Kunststoffrohren mit passendem Abschlussdeckel, einschließlich Erdaushub und Betonstabilisierung bis UK Kabelauslass, Betonboden  
bis Erdlänge Lichtmast 1,20m  
Rohrlänge: 1500 mm  
Rohrdurchmesser: 350 mm  
Material: Kunststoff (HD-PE), DIN 4262-1 Typ R2  
Farbe: schwarz  
Ø innen: 347 mm  
Ø außen : 398 mm  
Innen glatt / Gerippte Außenwand (Wellrohr)  
2x Kabelauslass (50 x 200 mm), für einfachere Kabelinstallation und -führung, im Abstand von 400 mm von der Rohr-Oberkante  
chemisch und biologisch beständig.

**Zwischensumme 06.00.** .....

**Zwischensumme 06.** .....



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
07.	<b>Tiefbau Gas, Niederoderwitz</b>				
07.00.	<b>Erdarbeiten für Verlegung Gasleitung</b>				
	<i>Hinweis zur OZ 07.00.0010. HL-Neuverlegung (DN 50 PE) im neuen Geh-/Radweg ohne Oberflächen</i>				
07.00.0010.	-----	320,00	m	.....,..	.....,..
	<b>Gra oS mMt 30x60</b> Graben ohne Sand mit Massenaustausch, b = 30 cm, t = 60 cm				
07.00.0020.	-----	4,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Gru mS mMt 2m²Gfl T60cm</b> Grube mit Sand mit Massenaustausch, 2 m² Grundfläche Tiefe 60 cm				
07.00.0030.	-----	16,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Gru mS mMt 2m²Gfl T60cm Zul MehrT..</b> Grube mit Sand mit Massenaustausch, 2 m² Grundfläche Tiefe 60 cm, Zulage 10 cm Mehrtiefe				
07.00.0040.	-----	12,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Beton-/Stahlplatten zur Lastverte..</b> Beton- und Stahlplatten zur Lastverteilung liefern, verlegen und über die Bauzeit vorhalten, nach Erfordernis umsetzen, Unterbau Mineralgemisch. Verkehrslast SLW 30. Durch entspr. Verlegung und Sicherung ist ein Verkanten und Verrutschen auszuschließen. In der Leistung enthalten ist der Rückbau und die Entfernung der Lastverteilungsplatten nach Schließung der Baugruben bzw. Gräben. Ausführung nur auf Anweisung des AG. Kommt nicht zur Abrechnung für Herstellung von Grundstückszufahrten				
07.00.0050.	-----	2,40	m3	.....,..	.....,..
	<b>Suchgraben</b> Suchgraben herstellen, Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen und verdichten. Die Leitungen sind sorgfältig mit zu lieferndem Material zu betten und zu umhüllen. Nicht benötigtes Material nach Wahl des AN entsorgen. Abdeck- und Markierungsmaterial ist wieder einzubringen. Vorschriften der Versorgungsunternehmen beachten Homogenbereiche C - E Grabentiefe bis 2,00 m Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Gilt nur für die Suche nach in Höhe und Lage unbekannten Beständen.				

...Forts. 07.00.0050.







Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
07.00.0130.	-----	9,00	m2	.....	.....
	<b>Grasnarbe v. Hand aufn./wieder ..</b> Grasnarbe von Hand in Soden von etwa 25x15cm und ca. 10cm Dicke abstechen, fachgerecht stapeln, pflegen und wieder andecken. Fläche entsprechend Witterung ausreichend wässern. Die Stöße mit Oberboden ausfüllen und Fläche abwalzen. Die Soden sind für den Zeitraum der Lagerung lebensfähig zu halten.				
07.00.0140.	-----	1,00	St	.....	.....
	<b>Koordinierungspauschale priv. Gru..</b> Die Position umfasst alle zusätzlichen Aufwendungen zur Feinabstimmung der auszuführenden Bauleistungen, dazu gehören u.a.: - Vorbereitung der Montagearbeiten (auch im Gebäude) - Absprache der Realisierungszeit - Abstimmung zu Eigenleistungen des Grundstückseigentümers - Abstimmung zur Art der Wiederherstellung der Oberfläche - Abnahmen im Grundstück (z.B. für Freistellungserklärung). Die Pauschale wird 1 x pro Grundstück gewährt, unabhängig von der Anzahl der zu verlegenden Leitungen/ Kabel. Voraussetzung für die Vergütung sind auszuführende Arbeiten im Grundstück.				
	<b>Zwischensumme</b>	<b>07.00.</b>			.....
	<b>Zwischensumme</b>	<b>07.</b>			.....



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

08. Landbergbrücke BW 3

*Hinweis zur OZ 08.00.*

*Die im Leistungsverzeichnis verwendete Bezeichnung "RiZ" bezieht sich auf die Richtzeichnungen, welche ein Teil der vom BMVI und der BAST herausgegebenen Sammlung Brücken- u. Ingenieurbau sind.*

*Bei Beton- und Stahlbetonarbeiten ist die Richtlinie des DAfStb Alkali-Richtlinie: 2013-10 zu beachten.*

*Alle Betonbauteile sind in die Feuchtigkeitsklasse "WA" einzuordnen.*

*In Vorbemerkungen und Unterbeschreibungen werden sowohl zusätzliche Angaben zum besseren Verständnis der beschriebenen Leistung gemacht, als auch zusätzliche Leistungen aufgeführt, die in der Angebotspreisbildung berücksichtigt werden müssen.*

*Der in Standardtexten vorkommende Ausdruck "... werden nicht gesondert berechnet" (oder ähnliche Formulierung) ist so zu verstehen, dass diese Leistung in die Einheitspreise einzurechnen ist.*

*Alle zu entsorgenden Abbruchmaterialien/ -stoffe einschließlich Oberboden und Erdaushub sind mit Nachweis einer Wiederverwertung nach Wahl des AN zuzuführen.*

*Ist keine Wiederverwertung möglich, ist der Nachweis der Entsorgung zu erbringen.*

*Alle diesbezüglichen Kosten sind dementsprechend in die EP einzukalkulieren (Laden/ Transport/ Deponiegebühren/ usw. entsprechend gewählter Entsorgung).*

*Die Angabe der Baugrubentiefe bezieht sich auf das Höhenniveau der Straße bzw. des anstehenden Geländes.*

*Alle sichtbaren Betonkanten sind durch das Einlegen von Dreikantleisten zu brechen.*

*Alle Leistungen verstehen sich einschließlich Lieferung des gesamten Materials (Neumaterial) durch den AN, auch wenn es im Text der einzelnen Positionen nicht ausdrücklich aufgeführt ist. Abweichungen davon sind im Text angegeben (z.B. Material des AG).*

*Bei allen Positionen sind die in den Zeichnungen und der Baubeschreibung enthaltenen zusätzlichen Erläuterungen und Detailangaben zu beachten.*

*Mit dem Hinweis „nach Unterlagen des AG“ oder „nach Zeichnung“ sind grundsätzlich nur die vom AG gelieferten Vergabeunterlagen gemeint.*

*Anschlussmöglichkeiten für Strom und Wasser werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Anschluss und Verbrauch werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise der*

...Forts.





















**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA**  
 VE: 35B0012500 **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau**  
 LV: 35B00125 **B 96 - nördlich Zittau, 2. BA**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

08.02.0070. Forts. ...

und befahrbare Flächen gemäß Oberflächenschutzsystem C (OS-C) auf vorbereiteter Betonunterlage nach Unterlagen des AG herstellen.

Bauteil = Kappengesims / Überbau außen.

Unterseite waagrecht bis 20 v.H. geneigt.

Beschichtung in sonstigem Bereich.

08.02.0080.	21.124/108.01.20.01.11	135,00	m2	.....,..	.....,..
-------------	------------------------	--------	----	----------	----------

**Betonunterlage vorbereiten**

Betonunterlage nach Unterlagen des AG vorbereiten. Vorbereitete Flächen säubern.

Bauteil = Widerlager und Flügel.

Oberfläche über 20 v.H. geneigt bis senkrecht.

Vorbereitungsverfahren = Betonunterlage abstemmen und strahlen.

Beschichtungen, Voranstrich und Nachbehandlungsfilme sowie Verunreinigungen entfernen.

Abfall entsorgen.

08.02.0090.	19.124/318.99.22.00 TA	135,00	m2	.....,..	.....,..
-------------	------------------------	--------	----	----------	----------

**Betonunterlage feinspachteln**

Vorbereitete Betonunterlage nach Unterlagen des AG feinspachteln. Ggf. Haftbrücke aufbringen.

Bauteil 'Widerlager und Flügelwände '

Oberfläche über 20 v.H. geneigt bis senkrecht.

Dicke des Feinspachtels über 2 mm bis 4 mm.

08.02.0100.	--- -- -- -- -- -- --	135,00	m2	.....,..	.....,..
-------------	-----------------------	--------	----	----------	----------

**Beschichtung gem. OS-C herstellen**

Beschichtung mit erhöhter Dichtigkeit für nicht begeh- und befahrbare Flächen gemäß Oberflächenschutzsystem C (OS-C) auf vorbereiteter Betonunterlage nach Unterlagen des AG herstellen.

Bauteil = Widerlager und Flügelwände.

Unterseite waagrecht bis 20 v.H. geneigt.

Beschichtung in sonstigem Bereich.

08.02.0110.	21.124/561.91.12.29 TA	135,00	m2	.....,..	.....,..
-------------	------------------------	--------	----	----------	----------

**Anti-Graffiti-Beschichtung herst.**

Anti-Graffiti-Beschichtung nach Unterlagen des AG herstellen.

Bauteil 'Unterbauten.'

Untergrund = Beton.

Untergrundvorbereitung = heißwasserstrahlen.

Auftragsverfahren = streichen, rollen.

Anti-Graffiti-System = semipermanent.

Farbton 'transparent.

Beachte:

Semipermanentes AGS-System gem. BAST-Liste,

Datenblatt ist im Vorfeld dem AG zu liefern.

...Forts. 08.02.0110.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
08.02.0110. Forts. ...					
	Die Aufwendungen für die Herstellung von Erprobungsflächen und das Erstellen eines Dokumentationsblattes sind in den Einheitspreis einzurechnen.'				
08.02.0120.	21.124/113.07.11.01.11 <b>Betonunterlage vorbereiten</b> Betonunterlage nach Unterlagen des AG vorbereiten. Vorbereitete Flächen säubern. Bauteil = Kappe. Oberfläche waagrecht bis 20 v.H. geneigt. Teilflächen bis 0,05 m2. Vorbereitungsverfahren = Betonunterlage abstemmen und strahlen. Beschichtungen, Voranstrich und Nachbehandlungsfilme sowie Verunreinigungen entfernen. Abfall entsorgen.	40,00	St	.....,..	.....,..
08.02.0130.	21.124/313.07.10.01 <b>Haftbrücke herstellen</b> Haftbrücke auf vorbereiteter Betonunterlage nach Unterlagen des AG herstellen. Bauteil = Kappe. Oberfläche waagrecht bis 20 v.H. geneigt. Teilflächen bis 0,05 m2.	40,00	St	.....,..	.....,..
08.02.0140.	19.124/331.07.11.21 <b>Fehlst.m.Mörtel/Beton (RM/RC) inst.</b> Fehlstellen mit Zementmörtel/Beton mit Kunststoffzusatz (RM/RC) auf vorbereiteter Betonunterlage nach Unterlagen des AG instandsetzen. Ggf. erforderliche Schalung herstellen. Haftbrücke wird gesondert vergütet. Bauteil = Kappe. Oberfläche waagrecht bis 20 v. H. geneigt. Betonersatzsystem = RM. Schichtdicke über 2 bis 3 cm. Teilflächen bis 0,05 m2.	40,00	St	.....,..	.....,..
08.02.0150.	21.124/113.09.33.01.01 <b>Betonunterlage vorbereiten</b> Betonunterlage nach Unterlagen des AG vorbereiten. Vorbereitete Flächen säubern. Bauteil = Überbau im Kappenbereich. Oberfläche unterschiedlich geneigt. Teilflächen über 0,10 m2 bis 0,50 m2. Vorbereitungsverfahren = Betonunterlage abstemmen und strahlen. Abfall entsorgen.	20,00	St	.....,..	.....,..







**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Forts. ...

*Bemusterung einer Probe durch den AG.*

*Pflastereigenschaften*

*Material: s. Angaben in der Leistungsposition*

*Farbe: s. Angaben in der Leistungsposition*

*Nennmaße: s. Angaben in der Leistungsposition*

*Herstellart: allseits gespalten*

*Toleranz Nennflächenmaße:*

*abweichend zur DIN EN 1342: +/-10mm*

*Toleranz Nenndicke:*

*abweichend zur DIN EN 1342: +/- 10mm*

*Mindestdruckfestigkeit: 100 N/mm<sup>2</sup>*

*Abweichungen für Unregelmäßigkeiten von Sichtflächen:*

*gespalten 5 mm*

*Beständigkeit gegen Frost-Tau-Wechsel: Klasse F1*

*ungebundene Bauweise:*

*Bettung: Brechsand-Splitt-Gemisch 1/8, 3-5 cm dick verdichtet*

*Fugen: 2-lagig verfüllen, Fugen vor dem 1. Rüttelgang mit*

*Bettungsmaterial vollfugig füllen und einschlämmen. Nach dem*

*Rütteln entstehende Restfuge mit bindigem Brechsand 0/3*

*vollfugig füllen und einschlämmen. Fläche erneut abrammen.*

*Fugenfüllung und Arbeitsgänge wiederholen, bis die Fuge voll-*

*ständig dicht gefüllt ist.*

*gebundene Bauweise:*

*Bettung: Splitt-Mörtel 4/8, 3-5 cm dick, Mischungsverhältnis*

*Zement/Splitt (trocken) = 1:4*

*Fugen: Flächen vornässen, mit Mörtel füllen, Fläche vor Abbinden des*

*Mörtels von Mörtelresten und Zementschleier reinigen, so dass eine voll*

*gefüllte Fuge (max. 3 mm zurückliegend) entsteht.*

*Fugenmörtel: Reaktionskunststoffmörtel, wasserundurchlässig für*

*Verkehrsflächen*

*Unterbeton und Rückenstütze bei Gerinnen/Einfassungen:*

*C25/30 XF1 C1 Dmax=32, 20 cm dick*

*Borde:*

*Die Rückenstützen der Borde sind mit Hilfe einer Schalung zu errichten.*

*Bewegungsfugen:*

*Abstand maximal 12 m, Fugeneinlage aus Bautenschutzmatte,*

*Fugenabschluss mit Pflasterfugenmasse*

08.03.0010.	18.106/329.61.01	10,00	m3	.....,..	.....,..
-------------	------------------	-------	----	----------	----------

**Bodenaustausch durchführen Naturg..**

Bodenaustausch durchführen. Baustoff in Auskofferung einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Boden bzw. Fels lösen und verwerten wird gesondert vergütet.

Baustoff = gebrochenes Naturgestein der Körnung 0 bis

...Forts. 08.03.0010.





Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
08.03.0010. Forts. ...					
	100 mm. Baustoff liefern. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen über der Auskofferungssohle.				
08.03.0020.	----- <b>Bordsteine aufnehmen. Beton.</b> Bordsteine aufnehmen. Bordsteine aus Beton, Größe A2 bis A5. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Vor und hinter dem Bauwerk. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	20,00	m	.....,..	.....,..
08.03.0030.	16.115/315.07.10.19.99 TA <b>Bordsteine aus Naturst. setzen ..</b> Bordsteine aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung setzen. Naturstein - B 6 - 120. Bordstein aus Granit. Gerader Stein. Rückenstütze ' bis 5 cm unter OK Bord '  Fundamentbeton ' C25/30 20 cm dick herstellen '	20,00	m	.....,..	.....,..
08.03.0040.	----- <b>Pflasterdecke Podest aufnehmen, ..</b> Pflasterdecke mit Unterlage aufbrechen und aufnehmen, Die Aufbruchtiefe gilt ab Oberkante Pflasterdecke. Art = Rechteckpflaster 20x10. Pflastersteine aus Beton. Mit Fugenfüllung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Bettung aus Mörtel. Unterlage = Tragschicht aus gebrochener natürlicher Gesteinskörnung. Aufbruchtiefe über 20 bis 30 cm. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Betonpflaster seitlich lagern für Wiedereinbau	15,00	m2	.....,..	.....,..
08.03.0050.	23.115/056.11 <b>Rasengitterst./Rasenfugenst. aufn.</b> Rasengittersteine / Rasenfugensteine einschließlich Kammverfüllung aufnehmen. Art = Rasengittersteine bis 12 cm dick. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	6,00	m2	.....,..	.....,..





**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163                                    **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA**  
 VE: 35B0012500                                   **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau**  
 LV: 35B00125                                     **B 96 - nördlich Zittau, 2. BA**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**08.03.0090. Forts. ...**

einschl. ggf. erforderlicher Schalung herstellen, vorhalten, entfernen  
 Beton : C 12/15 X0  
 Dicke: i. M. 30 cm

<b>08.03.0100.</b>	-----	3,50	m	.....,...	.....,...
--------------------	-------	------	---	-----------	-----------

**Fertigteil-Winkelstützwand, heff<..**  
 Fertigteil-Winkelstützwand aus Stahlbeton nach ZTV-ING zur Böschungssicherung für Straßendamm und Reduzierung der Böschungslänge nach statischen und konstruktiven Erfordernissen auf vorhandener Betonbettung herstellen, Sichtkanten gefast (1,5x1,5 cm), einschl. Guss bzw. Mörtelbett auf vorhandenen Unterbeton aufstellen, einschließlich seitlicher Verbindung durch Ankerdollen und bündigem Schliessen der Stoßfugen. Montageösen sind zu entfernen, -öffnungen materialgerecht zu schliessen.  
 Böschungsneigung vor der Stützwand 1:1,5  
 Gelände erdseitig: eben  
 Freie Wandhöhe: heff <= 0,50 m  
 Elementbreite: b <= 1,00 m  
 Fußlänge : nach statischen und konstr. Erfordernissen  
 Wanddicke : 0,15 m  
 Belastung: Verkehrslast Gehbahn und Lastmodell n. DIN EN 1991-2  
 Betongüte C 35/45 XC4, XD2, XF1, XA1  
 Oberfläche : Sichtbeton, glatt  
 Mindesteinbindetiefe: >=0,50m  
 Planung und technische Bearbeitung für die Böschungssicherung werden niocht gesondert vergütet  
 Abrechnung nach 3,50Wandlänge

**Zwischensumme 08.03.** ..... ,...

**08.04. Gerüste, Baubehalfe**

<b>08.04.0010.</b>	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,...
--------------------	-------	------	------	-----------	-----------

**Arbeits-/Schutzgerüste herstellen**  
 Arbeits- und Schutzgerueste und temporäre Absturzsicherungen für alle Bauwerke/Bauteile dieses Leistungsverzeichnisses, ggf. einschliesslich der Gruendung nach statischen, konstruktiven und sicherheitstechnischen Erfordernissen, für die entsprechend auszuführenden Arbeiten (Bsp. , Betoninstandsetzung, Montage/DemontageGeländer, Beschichtungsarbeiten Kappe etc.), herstellen, ggf. am Einsatzort umsetzen, vorhalten, unterhalten und beseitigen. Eventuelle Verfahrgerüste, Brückenuntersichtsgeräte etc. sind in die Position mit einzurechnen. Ausfuehrungsart nach Wahl des AN. Erforderliche Einrichtungen zum Schutz der Umwelt einbauen, vorhalten, unterhalten und ggf. betreiben. Oeffnungen nach Unterlagen des AG freihalten.

...Forts. 08.04.0010.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

08.04.0010. Forts. ...

08.04.0020.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....
	<b>Traggerüst herstellen, Gesims</b>				
	Traggerüst nach statischen, konstruktiven und sicherheitstechnischen Erfordernissen herstellen, vorhalten, unterhalten und beseitigen. Bauteil = Gesims Brücke abgehängene Konstruktion. Gerüst mit wasserdichter Abdeckung/Auskleidung. Erforderliche Hebezeuge zum An- Abbau sind in die Position einzurechnen. Einschließlich Schutzgeländer herstellen. geprüfte AU übergeben				

**Zwischensumme 08.04.** .....  
 .....

**08.05. Abbruch-, Beton-, Abdichtungsarbeiten**

08.05.0010.	-----	1,50	m3	.....	.....
	<b>Beton abbrechen</b>				
	Beton und Fugenband [Fug 3] nach Unterlagen des AG abbrechen. Bauteil =Brückenkappe. Material = Stahlbeton. Druckfestigkeitsklasse über C20/25 bis C35/45. Abbruch ohne Erschütterungen. Anschlussbewehrung trennen, Bewehrung d= bis 14 mm, vertikale Trennschnitte der Kappe ca. 0,50m links und rechts vom Fugenband. Überschnitte und Abbruchverfahren selbst nach Wahl des AN ausführen. Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Für nicht gefährlichen Abfall Nachweis nach Unterlagen des AG führen. Es ist darauf zu achten, dass die Bestandsabdichtung im Zuge der Abbrucharbeiten nicht beschädigt wird.				

08.05.0020.	-----	350,00	cm2	.....	.....
	<b>Durchtrennen des Betonstahl</b>				
	Durchtrennen des Betonstahls. Stahlschnitte über 2 cm2.				

08.05.0030.	22.118/918.99.29.91.19 TA	60,00	St	.....	.....
	<b>Verbundanker herstellen</b>				
	Verbundanker nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen.				

...Forts. 08.05.0030.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
08.05.0030. Forts. ...					
	Bauteil 'Kappe, Einbau horizontal' Verbundanker in Stahlbeton. Stahlsorte 'Bst 500B entsprechend Unterlagen des AG' Ankerlänge 'gesamt 0,80m, Verankerungstiefe 38 cm' Anker-Durchmesser 12 mm. Bohrloch herstellen. Verfüllgut 'Verbundmörtel nach zugelassenen System'				
08.05.0040.	22.118/313.51.34.93.11 TA <b>Bew. Beton einschl. Schalung herst.</b> Bewehrten Beton einschließlich Schalung nach Unterlagen des AG herstellen. Schalung vorhalten und beseitigen. Bewehrung und Traggerüst der Bemessungsklasse B werden gesondert vergütet. Bauteil = Kappe. Art der Verwendung = Stahlbeton. Druckfestigkeitsklasse C25/30. Expositionsklasse XF4, XC4 und XD3. Zusätzliche Anforderungen 'FKL WA, LP' Sichtflächenschalung = Einseitig gehobelte Bretter gleichen Querschnitts mit profilierten Seiten (Nut und Feder oder dgl.). Schalungsverlauf horizontal. Oberfläche mit Besenstrich (Rosshaar) versehen.	1,50	m3	.....,..	.....,..
08.05.0050.	22.118/213.59 TA <b>Betonstahl einbauen</b> Betonstahl entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen einbauen. Bauteil = Kappe. Stahlsorte 'B500B'	0,25	t	.....,..	.....,..
08.05.0060.	----- <b>Nachbehandlung der Kappenoberfläche</b> Nachbehandlung der Kappenoberfläche mit Mitteln VH/VM/BE gemäß den Technischen Lieferbedingungen für flüssige Beton - Nachbehandlungsmittel (TL NBM - StB 09) aufbringen. Bauteil = Kappe Oberfläche waagrecht bis senkrecht. 1. 1 x sofort auf den frischen Beton 2. 1 x komplett nach Ausschalung Stoff wird nicht gsondert vergütet. Betonunterlage nach Wahl des AN säubern. Abgerechnet wird die behandelte Fläche für den Auftrag 1 und Auftrag 2.	6,00	m2	.....,..	.....,..
08.05.0070.	22.123/205.97.00.03 TA <b>Bauwerksfuge herstellen</b> Bauwerksfuge nach Unterlagen des AG herstellen. Fu-	6,00	m	.....,..	.....,..

...Forts. 08.05.0070.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>08.05.0070. Forts. ...</b>					
	genbänder und Fugeneinlagen einbauen. Stöße und Verbindungen herstellen. Bauteil 'Kappe, Fugenband im Bereich Oberseite bündig mit Kappe, mit verlängerter Dichtlippe Bsp. FAE100' Fuge in Gesims und Kappe nach RiZ "Fug 3" ausbilden. Mittlere Dicke des Bauteiles über 30 bis 50 cm.				
<b>08.05.0080.</b>	22.123/230.91.02 TA	1,25	m2	.....,..	.....,..
	<b>Fugeneinlage einbauen</b> Fugeneinlage nach Unterlagen des AG einbauen. Bauteil 'Kappenüberhang zur Stützwand' Einlage aus Hartschaumplatten. Dicke = 2 cm.				
<b>08.05.0090.</b>	-----	15,00	m	.....,..	.....,..
	<b>Fugenfüllung entfernen</b> Fugenfüllung entfernen. Fugenflanken für Neuverfüllung vorbereiten. Fuge in Stützwand. Fugenfüllung = Kunststoff. Fugenflanken = Beton Fugenbreite über 15 bis 20 mm. Fülltiefe über 25 bis 30 mm. Fugenfüllung ausschneiden mit beidseitigem Flankenschnitt. Ausführung in Teilabschnitten. Ausgebaute Stoffe nach Wahl des AN verwerten.				
<b>08.05.0100.</b>	24.123/235.99.13.31 TA	15,00	m	.....,..	.....,..
	<b>Fugenfüllung herstellen</b> Fugenfüllung nach Unterlagen des AG herstellen. Fugenflanken reinigen und mit geeignetem Voranstrich versehen. Bauteil 'Kappe' Füllstoff 'Polyurethan ' Fugenflanken = Beton. Fugenspaltbreite über 15 bis 20 mm. Fülltiefe über 25 bis 30 mm. Unterfüllstoff bzw. Trennstreifen einbauen.				
<b>08.05.0110.</b>	24.123/003.21.10.01.01	6,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Abdichtung aufnehmen</b> Abdichtung nach Unterlagen des AG aufnehmen. Erforderliche Trennschnitte herstellen. Abdichtung auf Überbau im Kappenbereich. Dichtungsschicht = Bitumen-Schweißbahn 1-lagig. Schutzlage aus Bitumendachbahn einschl. Verstärkungstreifen. Ausführung in Teilflächen. Ausgebaute Stoffe nach Wahl des AN verwerten.				















**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	<b>Zwischensumme</b>	<b>08.06.</b>			.....,...
<b>08.07.</b>	<b>Böschungstreppe</b>				
<b>08.07.0010.</b>	21.106/002.00.00.90.09 TA <b>Fläche abräumen</b> Fläche nach Unterlagen des AG abräumen. Neigung der Abräumfläche '1 zu 1,8...2,0 ' Räumgut '30m <sup>2</sup> Schotterschüttung der vorhandenen Böschungsbefestigung, ca. 0,50m stark, Material umsetzen und seitlich andecken '	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,...
<b>08.07.0020.</b>	21.106/112.09.22.02.01 TA <b>Oberboden abtragen und andecken</b> Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und profilgerecht wieder andecken einschließlich erforderlicher Zwischenlagerung auf Flächen nach Wahl des AN. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Neigung der Abtragsfläche '1 zu 1,8...2,0 ' Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Andeckung auf Böschungen. Böschungen aufrauen und mit Rillen versehen. Dicke der Andeckung über 5 bis 15 cm. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	5,00	m3	.....,...	.....,...
<b>08.07.0030.</b>	21.106/239.00 <b>Abtreppe herstellen</b> Abtreppe, mind. 0,60 m hoch, in geneigter Grundfläche für Anschüttung nach Unterlagen des AG herstellen, Sohle der Abtreppe verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Boden bzw. Fels innerhalb der Baustelle einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG.	28,00	m	.....,...	.....,...
<b>08.07.0040.</b>	----- <b>Böschungstreppe herstellen</b> Treppe nach Richtzeichnung "Bösch1" aus Betonfertigteilen/Betonblockstufen nach DIN EN13198 in einer Böschung auf vorbereitetem Planum herstellen, einschließlich erforderlicher Erdarbeiten. Abgerechnet wird nach Lauflänge. Böschungsneigung ca. 1 zu 1,8...2, Treppensteigung entsprechend Böschungsneigung ca.15cm Treppenauftritt 0,35 m, Treppenbreite ohne Wangen 0,80 m, beidseitiger Kantenstein / Tiefbord wird gesondert vergütet Betonteile in 10cm Betonbettung C12/15 mit Mattenbewehrung versetzen.	28,00	m	.....,...	.....,...







**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
 VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
 LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

08.08.0050. Forts. ...

werkseitigen Korrosionsschutz herstellen, liefern und einbauen.  
 Eines der Randprofile auf die vorhandene Verankerung montieren,  
 ausrichten, verschweißen und stoßen.  
 Das andere Randprofil auf Höhe des vorh. Bestandsrandprofils  
 ausrichten, montieren, verschweißen und stoßen.  
 Neue Gesimsbleche herstellen liefern und einbauen.  
 Gesimsbleche in 1.4571.  
 Neue Abdeckbleche herstellen liefern und einbauen.  
 Abdeckbleche in 1.4571.  
 Neues Dichtprofil als Faltpprofil für die D80 Übergangskonstruktion  
 herstellen und liefern.  
 Neues Dichtprofil fachgerecht einbauen.

Korrosionsschutz im Schweißnahtbereich ausbessern.  
 Abgerechnet wird die Länge der Üko.  
 Bauteil: Landbergbrücke: Einbau Üko

bauseitige Leistung:  
 - Verkehrssicherung wir gehen von einer Vollsperrung aus.  
 - Böschung von Pflanzenbewuchs freilegen.  
 - Stellung notwendiger Gerüste  
 - Asphalt-, Beton- und Abdichtungsarbeiten

08.08.0060.	21.122/123.92.09.01.29 TA	13,75	m	.....,..	.....,..
-------------	---------------------------	-------	---	----------	----------

**Stahlbauteil vorbereiten**  
 Stahlbauteil nach Unterlagen des AG für Korrosions-  
 schutz vorbereiten.  
 Bauteil 'Übergangskonstruktion, von oben,  
 D80 (Firma Maurer).'  
 Vorbereitung für Vollerneuerung.  
 Ausgangszustand 'Vorbereitung auf gesamter Länge.'  
 Oberflächenvorbereitungsgrad Sa 2 1/2.  
 Vorbereitungsarbeiten auf der Baustelle durchführen.  
 Abgerechnet 'wird die Länge der Konstruktion von Gesimsaußenkante  
 bis Gesimsaußenkante in der  
 in der Profilachse, horizontal.'

08.08.0070.	21.122/223.99.09.21.99 TA	13,75	m	.....,..	.....,..
-------------	---------------------------	-------	---	----------	----------

**Stahlbauteil mit Korr.schutz vers.**  
 Stahlbauteil nach Unterlagen des AG mit Korrosions-  
 schutz versehen. Lt. Tabelle "Korrosionsschutzsysteme"  
 der ZTV-ING Teil 4, Abschnitt 3, Anhang A. O-  
 berflächenvorbereitung wird gesondert vergütet.  
 Zu beschichtendes Bauteil 'Übergangskonstruktion, von oben,  
 D80 (Firma Maurer).'  
 Bauteil Nr. '3.4.2.'  
 Korrosionsschutzsystem Nr. '1.  
 Farbe der letzten Deckbeschichtung: DB 703, dunkelgrau.'  
 Beschichtungen auf der Baustelle aufbringen.  
 Erforderliche Zwischenreinigungen ausführen.

...Forts. 08.08.0070.











**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000163                                    **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA**  
 VE: 35B0012500                                **B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau**  
 LV: 35B00125                                    **B 96 - nördlich Zittau, 2. BA**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Forts. ...

*resultierenden Mehraufwendungen (z.B. Verfahrgerüst, Brückenuntersichtsgerät e.t.c.) in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren sind!*

08.11.0050.	-----	5,00	St	.....	.....
-------------	-------	------	----	-------	-------

**Rohrmanschetten ausbauen**  
 Undichte Rohrmanschetten nach Unterlagen des AG ausbauen und nach Wahl des AN verwerten. Ausbauort - in Entwässerungs-Längsleitung unter Überbau, DN/ID 200 Gusseisen. Baustoff - nichtrostender Stahl.

08.11.0060.	-----	5,00	St	.....	.....
-------------	-------	------	----	-------	-------

**Rohrmanschetten einbauen**  
 Wasserdichte Rohrmanschetten nach Unterlagen des AG liefern und einbauen. Einbauort - in Entwässerungs-Längsleitung unter Überbau, DN/ID 200 Gusseisen. Baustoff - nichtrostender Stahl, Werkstoff-Nr. 1.4571. Verbindungsmittel aus nichtrostendem Stahl, Stahlsorte A4 oder A5 bzw. Werkstoff-Nr. 1.4401 oder 1.4571 liefern und einbauen.

08.11.0070.	21.122/243.99.39.99 TA	10,00	St	.....	.....
-------------	------------------------	-------	----	-------	-------

**Korrosionsschutz ausbessern**  
 Korrosionsschutz nach Unterlagen des AG ausbessern. Schadstellen der Altbeschichtung vorbereiten. Ausflecken mit Grund-, Zwischen- und Deckbeschichtungsstoffen mit ausreichender Überlappung. Deckbeschichtung im Farbton der Altbeschichtung. Bauteil 'Entwässerungslängsleitung DN/ID 200 Gusseisen.' Ausgangszustand 'der beschichteten Oberfläche = starke Schmutz- und Salzablagerung, örtliche Durchrostung der Beschichtung, Rostgrad Ri3 bis Ri4 nach DIN EN ISO 4628-3. Vereinzelt Abblätterungen in der Beschichtung.' Schadstellen vorbereiten durch Hand- oder maschinelle Entrostung. Oberflächenvorbereitungsgrad = PSt 3. Beschichtungsstoffe 'Tabelle "Korrosionsschutzsysteme" der ZTV-ING Teil 4, Abschnitt 3, Anhang A, Bauteil Nr. 3.3.3. Korrosionsschutzsystem außen Nr. 2 und innen Nr. 5. Farbe der letzten Deckbeschichtung: DB 703, dunkelgrau.' Vorbereitungsarbeiten 'auf der Baustelle durchführen. Beseitigen des Strahlschutts nach Wahl des AN beseitigen.'

08.11.0080.	-----	12,00	St	.....	.....
-------------	-------	-------	----	-------	-------

**Befestigungsschellen einbauen**  
 Befestigungsschellen (Rohraufhängung) nach Unterlagen des AG liefern und einbauen. Einbauort - in Entwässerungs-Längsleitung unter

...Forts. 08.11.0080.









Langtext-/Preis-Verzeichnis  
Zusammenstellung

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

---

OZ GB in EUR

---

LV 35B00125

**00. Gemeinsame Bauleistungen**

00.00. Baustelleneinrichtung .....

00.01. Baufeldfreimachung .....

00.02. Technische Bearbeitung, Sonstiges .....

**Summe 00.** .....

**01. Verkehrssicherung/Umlenkungen**

01.00. Vollsperrung der Baustrecke .....

01.01. Umleitung Pkw-Verkehr .....

01.02. Umleitung LKW-Verkehr .....

01.03. Bauprovisorien für Verkehrsführung .....

**Summe 01.** .....

**02. Leistungen auf Rechnung des Landes**

02.00. Baubüro .....

02.01. Qualitätssicherung .....

**Summe 02.** .....

**03. B 96, Straßenbau, Anteil-Bund**

03.00. Aufbruch Befestigungen .....

03.01. Erdbau .....



Langtext-/Preis-Verzeichnis  
Zusammenstellung

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ		GB in EUR
03.02.	KBE-Stützkonstruktion	.....,...
03.03.	Landschaftsbau	.....,...
03.04.	Leitungsgräben	.....,...
03.05.	Entwässerung für Straßen	.....,...
03.06.	Regenrückhalte-/Absetzbecken	.....,...
03.07.	Oberbau Fahrbahn B 96	.....,...
03.08.	Oberbau Geh-/Radweg	.....,...
03.09.	Oberbau Zufahrten	.....,...
03.10.	Deckenerneuerung Parkplatz	.....,...
03.11.	FRS und Leiteinrichtungen	.....,...
03.12.	Verkehrsbeschilderung	.....,...
03.13.	Fahrbahnmarkierung	.....,...
	<b>Summe 03.</b>	.....,...
<b>04.</b>	<b>Geh-/Radweg, KT Mittelherw./Bund</b>	
04.00.	Erd- und Landschaftsbau	.....,...
04.01.	Schichten ohne Bindemittel	.....,...
04.02.	Asphaltbauweisen	.....,...
04.03.	Pflaster, Bordsteine, Winkelstützen	.....,...
	<b>Summe 04.</b>	.....,...
<b>05.</b>	<b>Entwässerung, Tiefbau ÖB Gemeinde Oderwitz</b>	
05.00.	Erdbau Entwässerung	.....,...
05.01.	Entwässerung für Straßen	.....,...





# LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR Niederlassung Bautzen

## Langtext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

OZ		GB in EUR
05.02.	Tiefbau Beleuchtung	.....,...
	<b>Summe 05.</b>	.....,...
<b>06.</b>	<b>Tiefbau Beleuchtung, Mittelherwigsdorf</b>	
06.00.	Erdarbeiten für Kabelverlegung ÖB	.....,...
	<b>Summe 06.</b>	.....,...
<b>07.</b>	<b>Tiefbau Gas, Niederoderwitz</b>	
07.00.	Erdarbeiten für Verlegung Gasleitung	.....,...
	<b>Summe 07.</b>	.....,...
<b>08.</b>	<b>Landbergbrücke BW 3</b>	
08.00.	Baustelleneinrichtung	.....,...
08.01.	Technische Bearbeitung	.....,...
08.02.	Betoninstandsetzung/Oberflächenschutzsystem	.....,...
08.03.	Pflasterarbeiten	.....,...
08.04.	Gerüste, Baubehalfe	.....,...
08.05.	Abbruch-, Beton-, Abdichtungsarbeiten	.....,...
08.06.	Schutzeinrichtungen	.....,...
08.07.	Böschungstreppe	.....,...
08.08.	Fahrbahnübergänge	.....,...
08.09.	Vogeleinflugschutz Widerlager	.....,...
08.10.	Entwässerung	.....,...





Langtext-/Preis-Verzeichnis  
Zusammenstellung

Projekt: 000163 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA  
VE: 35B0012500 B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. BA - Straßenbau  
LV: 35B00125 B 96 - nördlich Zittau, 2. BA

---

OZ GB in EUR

---

LV	35B00125	
00.	Gemeinsame Bauleistungen	.....,...
01.	Verkehrssicherung/Umleitungen	.....,...
02.	Leistungen auf Rechnung des Landes	.....,...
03.	B 96, Straßenbau, Anteil-Bund	.....,...
04.	Geh-/Radweg, KT Mittelherw./Bund	.....,...
05.	Entwässerung, Tiefbau ÖB Gemeinde Oderwitz	.....,...
06.	Tiefbau Beleuchtung, Mittelherwigsdorf	.....,...
07.	Tiefbau Gas, Niederoderwitz	.....,...
08.	Landbergbrücke BW 3	.....,...
	Summe der Abschnitte (netto)	.....,...
	Erstattungsbetrag Lohnänderungen	.....,...
	Angebotssumme (netto)	.....,...
	+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	.....,...
	<b>Angebotssumme (brutto)</b>	<b>.....,...</b>

---

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 214